

# Memopolitik

## Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz

Bericht des Bundesamtes für Kultur



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Kultur BAK**

---

**Impressum**

Veröffentlicht vom  
Bundesamt für Kultur, Eidgenössisches Departement des Innern

Konzept, Recherchen und Redaktion  
Emanuel Amrein, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bundesamt für Kultur

Leitung und Redaktion  
Marc Wehrli, Stv. Direktor Bundesamt für Kultur

Lektorat  
Urs Hafner, Bern  
Monica Nolli, Leiterin Sprachendienst Bundesamt für Kultur

Gestaltung und Satz  
Nadine Wüthrich, Bern

Bern, 1. Mai 2008

# Inhalt

---

	<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>6</b>
1.1	Ausgangslage	6
1.2	Erste Ansätze zu einer Memopolitik	8
1.3	Der Bericht Memopolitik	9
<b>2</b>	<b>Das Gedächtnis der Schweiz</b>	<b>10</b>
2.1	Vielzahl verschiedener Gedächtnisse	10
2.2	Konstrukt Gedächtnis	11
2.3	Zum Begriff «Kollektives Gedächtnis»	12
2.4	Die kollektive Erinnerung	15
<b>3</b>	<b>Das Gedächtnis im digitalen Zeitalter</b>	<b>16</b>
3.1	Von analog zu digital	16
3.2	Die Langzeiterhaltung digitaler Daten	18
3.3	Die Frage des Zugangs	19
3.4	Das Bildgedächtnis	21
3.5	Die Medien des kollektiven Gedächtnisses	22
3.6	Die Studie <i>Politique de la mémoire nationale</i>	24
3.7	Forderung nach mehr Koordination	26
<b>4</b>	<b>Rechtsfragen der Memopolitik</b>	<b>31</b>
<b>5</b>	<b>Die Gedächtnisinstitutionen des Bundes</b>	<b>36</b>
5.1	Die Schweizerische Nationalbibliothek	37
5.2	Das Schweizerische Bundesarchiv	41
5.3	Filmarchiv, Nationalphonotheke und der Verein Memoriav	44
5.4	Die Schweizerischen Landesmuseen	45
5.5	Die Sammlungen des Bundesamtes für Kultur	47
5.6	Kulturgütertransfer und Kulturgüterschutz	48
5.7	Beteiligungen des Bundes	50
<b>6</b>	<b>Aktuelle Projekte im Fokus der Memopolitik</b>	<b>52</b>
6.1	Google Books und die Europäische Bibliothek	52
6.2	Digitalisierungsprojekte in Schweizer Bibliotheken	54
6.3	Digitale Archive, Nachschlagewerke und Portale	56
<b>7</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>59</b>
7.1	Grundsätzliche Feststellungen	59
7.2	Die Memopolitik des Bundes 2009 bis 2012	62
<b>8</b>	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>66</b>

## Vorwort

---

Während den Sommerfestspielen 2006 führte *Lucerne Festival* im KKL Luzern die Ausstellung «Archiv der Gefühle» durch. Die schwarzen Metallplatten der Wände in der Eingangshalle von Jean Nouvel erhielten fiktive Schubladengriffe. Etiketten bezeichneten die über 200 Gefühle, welche in den Schubladen verborgen waren; Gefühle, die die Besucherinnen und Besucher der Festspiele als Erinnerung mit nach Hause getragen hatten. Die Veranstalter dokumentierten damit, dass die Emotionen den stärksten Faktor des Erinnerns bilden, und erlaubten zugleich ihren Konzertbesucherinnen und -besucher an diese Emotionen anzuknüpfen und sie erneut zu erleben.

Der Bericht zur Memopolitik des Bundes muss die Archivfrage etwas nüchterner angehen und die Herausforderungen und Aufgaben darstellen, die die Bundesbehörden und die Gedächtnisinstitutionen des Bundes in naher Zukunft zu lösen haben. Wir berichten aber nicht nur von Bytes und Trägern, die drohen verloren zu gehen, von Prozessen, Massnahmen und Institutionen, die das verhindern sollen und vom Geld, das dies kosten wird. Wir fragen ebenso nach der gesellschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Dimension der Memopolitik. Archivierung ist kein Selbstzweck. Sie steht in einem Kontext. Es geht um Gedächtnis und Erinnern in der Gesellschaft und die Funktion, die jene wahrnehmen. Der Bericht versucht einen Überblick über die aktuelle Diskussion um die vielschichtigen Begriffe zu geben.

Absender des Berichts ist das Bundesamt für Kultur, was zu einem Missverständnis führen kann: Wenn wir von kulturellem Erbe, von kulturellem Gedächtnis sprechen, meinen wir damit nicht die Kunst und Kultur (und ihre Objekte) im Rahmen der Kulturförderung, sondern die Kultur im Sinne des weiten Begriffs der Kulturgeschichte. Es geht um das Gedächtnis und Erbe der Gesellschaft schlechthin.

Der Bericht zerstört die Illusion, der Bund sei verantwortlich für eine umfassende Regelung der Memopolitik in der Schweiz über alle Instanzen und Bereiche hinweg und weicht damit von den ersten Entwürfen einer Memopolitik ab. Der Bund ist verantwortlich dafür, dass seine Gedächtnisinstitutionen den aktuellen Herausforderungen begegnen können. Dies ist die Rolle des Bundes bei der Bewahrung des Gedächtnisses der Schweiz. Die Institutionen sollen dabei *Benchmark*-Funktionen wahrnehmen können und als verlässliche Partnerinnen und Partner zur Verfügung stehen. Dieser Anspruch ist mit den heute verfügbaren Ressourcen nicht sichergestellt.

Die Memopolitik des Bundes wird nicht ohne «Mut zur Lücke» auskommen können. Unsere Gesellschaft produziert zu viele Informationen und Objekte, als dass alles für die Nachwelt erhalten werden kann. Es ist für das Fördern von Gedächtnis und Erinnerung auch nicht notwendig. Zum Erinnern gehört das Vergessen. Auch dieser Bericht ist nicht lückenlos, zu gross war die Aufgabe und zu schnell verläuft die Entwicklung. Der Bericht braucht eine Fortsetzung, sowohl in der Vertiefung, als auch in der Umsetzung.

---

Auftraggeber des Berichts ist der Direktor des Bundesamtes für Kultur, Jean-Frédéric Jauslin. Die Erarbeitung des Berichts war eines der Jahresziele des Amtes für 2007. Zahlreiche Institutionen und Personen haben diesen Bericht mit Auskünften, Dokumentationen und Rat und Tat möglich gemacht. Wir danken ihnen an dieser Stelle in aller Form.

Marc Wehrlin, Stellvertretender Direktor Bundesamt für Kultur

# 1 Einführung

---

## 1.1 Ausgangslage

Die Informations- und Kommunikationstechnologien vereinfachen den Zugang zu den historischen Dokumenten

Die Informations- und Kommunikationstechnologien haben eine neue Ausgangslage für die Vermittlung des kulturellen Erbes geschaffen. Sie vereinfachen den Zugang zu den historischen Dokumenten und den Wissensbeständen in den Magazinen der Archive, Bibliotheken und Museen und ermöglichen die Vernetzung der Sammlungen. Bereits 1998 sah der Bundesrat in der Strategie für die Informationsgesellschaft in der Schweiz vor, die Bestände so zu erschliessen, «dass sie allen über das Netz zugänglich sind».<sup>1</sup> Doch damit die Dokumente auch wirklich online abrufbar sind, müssen sie erst digitalisiert werden und anschliessend langfristig zur Verfügung stehen. Neben den technischen Herausforderungen haben rechtliche, organisatorische und vor allem finanzielle Hürden bis heute den Aufbau umfangreicher digitaler Bibliotheken in der Schweiz verzögert.

Der Wandel in den Medientechnologien hat dazu geführt, dass Archivieren zu einem aufwändigen Prozess geworden ist

Die Institutionen, die das kulturelle Erbe bewahren und vermitteln, sind von sich aus nicht in der Lage, umfassende Programme zur Digitalisierung analoger Dokumente zu realisieren. Im Vordergrund ihrer Tätigkeit steht die Entwicklung neuer Systeme und Strukturen zum Aufbewahren der audiovisuellen und nur digital vorliegenden Dokumente. Der Wandel in den Medientechnologien der letzten zwei Jahrzehnte und die immer raschere Abfolge von meist inkompatiblen Aufnahme- und Datenträgerformaten haben dazu geführt, dass Archivieren zu einem aufwändigen Prozess geworden ist. Im Gegensatz zu Büchern bedürfen audiovisuelle Dokumente und digitale Daten von Beginn weg der permanenten Fürsorge, damit sie nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen.<sup>2</sup>

Die Selektion wird als die Herausforderung der Zukunft erkannt

Zudem nimmt die jährlich produzierte Menge an digitalen Daten von Jahr zu Jahr zu, so dass es in der Datenflut immer schwieriger wird, die relevanten Informationen herauszufiltern. Die Vorstellung, dank digitaler Speichertechnologien könnten die von der Wissens- und Informationsgesellschaft erzeugten und bearbeiteten Daten lückenlos gespeichert und einfach benutzt werden, hat falsche Hoffnungen geweckt und zur explosionsartigen Vermehrung von Daten beigetragen.<sup>3</sup> Die Selektion, das Auswählen, wird innerhalb des Archivierungsprozesses von den Fachleuten als die Herausforderung der Zukunft erkannt.<sup>4</sup> Doch wer wählt aus? Wer bestimmt die Auswahlkriterien? Und welche Dokumente können gar nicht online zugänglich gemacht werden? Welche Auswirkungen hat das beispielsweise auf Archive und Bibliotheken? Und was bedeutet dies für die Bildung des Gedächtnisses der Schweiz?

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Kommunikation, Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, 1998, in: <http://www.bakom.ch/themen/infosociety/00695/index.html?lang=de> [17.07.2007].

<sup>2</sup> Vgl. Kurt Deggeller, Audiovisuelle Dokumente für Bildung, Forschung und Lehre, in: Kurt Deggeller, Ursula Ganz-Blättler, Ruth Hungerbühler, Gehört – Gesehen, Das audiovisuelle Erbe und die Wissenschaften, Baden, Lugano 2007, S. 8.

<sup>3</sup> Vgl. Walter Jäggi, Die Datenflut gerät allmählich ausser Kontrolle, Tages Anzeiger, 28.11.2007; Urs Hafner, Digitalisierungswahn, Die Wochenzeitung, 29.11.2007.

<sup>4</sup> Vgl. Lukas Rosenthaler, Archivierung im digitalen Zeitalter, Historische Entwicklung und Wege in eine digitale Zukunft, Habilitationsschrift Philosophisch-Historische Fakultät Universität Basel, Basel 2006, S. 9–13.

---

Neben dem Bundesarchiv (BAR) und den im 19. Jahrhundert vom Bund gegründeten Gedächtnisinstitutionen – der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB) und dem Schweizerischen Landesmuseum (SLM) – sind zahlreiche Institutionen auf allen föderalen Ebenen mit der Aufbewahrung des kulturellen Erbes der Schweiz und der Informationsversorgung betraut.<sup>5</sup> Sie alle stehen mitten in einem Entwicklungsschub, der die Erhaltung und die Vermittlung des Gedächtnisses der Schweiz verändert. Die Institutionen müssen (1) immer mehr nur digital vorliegende Dokumente archivieren, (2) schriftliche und audiovisuelle Dokumente digitalisieren, (3) deren langfristige Erhaltung gewährleisten und (4) sie für die Informationsgesellschaft online zugänglich machen, was (5) mit Kosten und der Lösung von rechtlichen Fragen verbunden ist, und (6) sich den neuen Kommunikationsweisen und der Wissensordnung des Internet-Zeitalters anpassen. Die immer rascher funktionierenden, Raum und Zeit überwindenden Informationstechnologien tragen dazu bei, dass das Gedächtnisthema vermehrt in den Fokus der Gesellschaft rückt. Durch sie und durch zunehmende Mobilitäten und Migrationen geraten herkömmliche sinnstiftende Vorgaben von nationalen Identitäten ins Wanken. Die Individuen in der Gegenwart müssen sich mit dem Angebot einer Vielzahl von neuen Identitäten auseinandersetzen. Die Überführung regionaler kultureller Muster in ein globales Gedächtnis provoziert gegenläufige Regionalismen und den erneuten Rückgriff auf nationale kulturelle Werte.<sup>6</sup> In den Nachbarländern haben Programme zur historischen Rekonstruktion der nationalen «Erinnerungsorte» nach dem französischen Vorbild der *Lieux de mémoire* von Pierre Nora Konjunktur.<sup>7</sup>

«Gedächtnis» ist international ein hoch aktuelles Thema, mit dem sich zahlreiche wissenschaftliche Disziplinen befassen; in den Kulturwissenschaften wird gar von einem neuen Paradigma gesprochen.<sup>8</sup> Nicht zuletzt wegen der Integrationsprozesse in der erweiterten Europäischen Union, vor allem aber wegen des Verschwindens der Generation, die den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust miterlebt hat und deren Lebenserfahrung in ein «mediengestütztes» Langzeitgedächtnis übertragen werden muss, sind die Erinnerungspraxis und deren Reflexion zu einem internationalen Phänomen geworden.<sup>9</sup>

«Gedächtnis» ist international ein hoch aktuelles Thema

Seit den ersten Arbeiten an einer Memopolitik in der Schweiz vor rund einem Jahrzehnt hat das Thema zusätzlich an Brisanz gewonnen: Die entscheidenden Fragen

---

<sup>5</sup> Der Bund gründete 1890 das Schweizerische Landesmuseum, 1894 die Schweizerische Landesbibliothek und richtete 1886 die Eidgenössische Denkmalpflege ein, siehe: Bundesamt für Kultur, Geschichte der bundesstaatlichen Kulturförderung, in: <http://www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturpolitik/00601/index.html?lang=de> [11.07.2007].

<sup>6</sup> Vgl. Moritz Csáky, Die Mehrdeutigkeit von Gedächtnis und Erinnerung, Ein kritischer Beitrag zur historischen Gedächtnisforschung, in: Digitales Handbuch zur Geschichte und Kultur Russlands und Osteuropas 9 (2004), S. 2, in: <http://epub.ub.uni-muenchen.de/603/1/csaky-gedaechtnis.pdf> [09.04.2008].

<sup>7</sup> Vgl. Pierre Nora (Hg.), *Les lieux de mémoire* 1. La République, Paris 1984; und die übersichtliche Darstellung des deutschen, italienischen und österreichischen Programms in: Emil Brix, Ernst Bruckmüller, Hannes Stekl, Das kulturelle Gedächtnis Österreichs, Eine Einführung, in: Emil Brix, Ernst Bruckmüller, Hannes Stekl (Hg.), *Memoria Austriae* 1, Menschen, Mythen, Zeiten, Wien 2004, S. 9–25.

<sup>8</sup> Vgl. Michael C. Frank, Gabriele Rippl (Hg.), *Arbeit am Gedächtnis*, München 2007, S. 9–15.

<sup>9</sup> Vgl. Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, Eine Einführung, Stuttgart 2005, S. 1–4.

sind nicht beantwortet, die Lösungen nicht erarbeitet, die Koordinationsstrukturen nicht aufgebaut, während Teile des audiovisuellen und digitalen Erbes zerfallen. Die Schweiz droht, zumindest was die digitalen Bibliotheken betrifft, in Rückstand zu geraten, was spätestens dann zu Abhängigkeiten führen kann, wenn der Zugang zu deutschen oder französischen Portalen kostenpflichtig wird. Die Aktualität der Herausforderungen im Umfeld der digitalen Daten darf nicht den Blick darauf versperren, dass die beschriebene Ausgangslage in vielen Punkten auch auf die in grossen Mengen produzierten analogen Tondokumente und audiovisuellen Medien der letzten hundert Jahre zutrifft.

Die Memopolitik des Bundes befasst sich mit den in Folge des technologischen Fortschritts entstandenen Fragestellungen und Bedürfnissen bei der Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes, mit Fragen der Überlieferung sowie der Nutzung der Sammlungen. Memopolitik steht (1) für die Gedächtnispolitik als Teil der Infrastrukturpolitik des Bundes und nimmt Bezug auf die Strategie für die Informationsgesellschaft,<sup>10</sup> (2) für die Koordination zwischen den Gedächtnisinstitutionen des Bundes und (3) für den zugehörigen Diskurs zum Gedächtnis der Schweiz.

### 1.2 Erste Ansätze zu einer Memopolitik

Die ersten Versuche zur Formulierung einer nationalen Memopolitik blieben ohne Ergebnis

Am 1. Dezember 2000 lancierte die Kommission der Schweizerischen Landesbibliothek (heute Schweizerische Nationalbibliothek) das Projekt Memopolitik zur Koordinierung der Informationsverwaltung und der langfristigen Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz in Anbetracht der «digitalen Herausforderung». Das Bundesamt für Kultur (BAK) wurde vom Bundesrat mit der Projektorganisation beauftragt.<sup>11</sup> Die zuständige Arbeitsgruppe schlug zusammen mit Fachleuten im Juni 2002 vor, eine Instanz mit Regulationsfunktion zu schaffen, mit dem Status einer *Independent Agency*, welche die Aufgaben verteilt – wer sammelt welche Informationsträger? – und eindeutige Kriterien aufstellt – was ist für das kulturelle Erbe der Schweiz von Bedeutung? Der Bundesrat anerkannte in der Folge die Notwendigkeit einer «umfassenden Memopolitik», ohne die Mittel für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Weder der zentralistische Ansatz noch der Vorschlag zum Aufbau eines Netzwerks mit einem Koordinationsgremium trafen bei den interessierten Kreisen auf breite Zustimmung. Innerhalb einer Fallstudie konnte darauf das BAK auf Amtsstufe kleine Fortschritte bei der Ausarbeitung von Richtlinien und Normen für die Erschliessung von Dokumenten und Objekten erzielen. Als Austauschformat wurde der international weit verbreitete *Dublin Core* bestimmt; die Sektionen und Institutionen des BAK erstellten ein Inventar der vorhandenen Sammlungen, ohne jedoch zuvor einen Raster zu erstellen oder den Sammlungs-

---

<sup>10</sup> Vgl. Bundesamt für Kommunikation, Überarbeitete Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, 2006.

<sup>11</sup> Die Projektleitung übernahm Jean-Frédéric Jauslin, damals Direktor der Schweizerischen Nationalbibliothek; weitere Teilnehmer waren: Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Kommunikation, Eidgenössische Technische Hochschule, Schweizerisches Bundesarchiv, Verein Memoriariv und Rosmarie Simmen, damals Präsidentin der Kommission der Schweizerischen Landesbibliothek.



---

begriff zu definieren.<sup>12</sup> Die verschiedenen Versuche zur Finanzierung der Memopolitik des Bundes innerhalb der Bundesverwaltung und über den Kanal des Schweizerischen Nationalfonds blieben genauso wie die Bemühungen zum Aufbau einer Public Private Partnership vorerst ohne Ergebnis.<sup>13</sup>

Im Auftrag des BAK verfassten 2005 Peter Knoepfel und Mirta Olgiati vom *Institut des hautes études en administration publique* in Lausanne die Basisstudie *Politique de la mémoire nationale*. Darin definieren sie das «nationale Gedächtnis» als ein öffentliches Gut, das von mehreren Akteuren produziert wird. In einem Modell stellen sie den Produktionsprozess dar, in dem die Gedächtnisinhalte vom Produzenten bis zum Nutzer vier Schritte durchlaufen, wobei jeder Schritt Bedingungen und Leistungen für die weitere Produktion voraussetzt – beispielsweise müssen genügend Gedächtnisträger zur Verfügung stehen – und die Überlieferung mengenmässig reduziert (siehe 3.7 Die Studie *Politique de la mémoire nationale*).<sup>14</sup>

Ein Modell der Gedächtnisproduktion

### 1.3 Der Bericht Memopolitik

Der vorliegende Bericht behandelt im ersten Teil das Gedächtnis der Schweiz und klärt den Gedächtnisbegriff (Kap. 2.), deckt die Herausforderungen bei der Erhaltung und Vermittlung von Gedächtnis im digitalen Zeitalter auf, mit denen sich sowohl die zuständigen Bundesinstitutionen als auch die Fachinstitutionen in den Kantonen und den Städten sowie Private konfrontiert sehen (Kap. 3.) und behandelt die Rechtsfragen der Memopolitik (Kap. 4.). Im zweiten Teil fasst er die «Gedächtnisse» in der Schweiz zusammen, beschreibt die Institutionen und Projekte sowie die Trends im Bereich der Memopolitik (Kap. 5. und 6.), hält die Grundsätze der Memopolitik des Bundes fest und schlägt die notwendigen Massnahmen vor (Kap. 7.). Im Anhang liefert der Bericht eine Übersicht über die Quellen und die Literatur zum Thema (Kap. 8.).

Der Bericht formuliert keine Massnahmen zu den Politikbereichen des Bundes zum Schutz des bebauten und natürlichen Lebensraumes wie Denkmalpflege, Natur- und Umweltschutz, Raumplanung und andere, die ebenso zum Gedächtnis der Schweiz und dessen Bildung und Erhaltung beitragen. Diese Bereiche sprengen nicht das Thema, aber den Auftrag, den die Autoren zu erfüllen hatten.

---

<sup>12</sup> Vgl. Bundesamt für Kultur, Memopolitik BAK, Protokoll Sitzung vom 2.2.2005 mit Präsentation durch Jean-Frédéric Jauslin; Bundesamt für Kultur, Inventar der Sammlungen im Bundesamt für Kultur, Bern 2005.

<sup>13</sup> Vgl. Urs Bolz (Hg.), Public Private Partnership in der Schweiz, Grundlagenstudie – Ergebnis einer gemeinsamen Initiative von Wirtschaft und Verwaltung, Zürich 2005, S. 118; PricewaterhouseCoopers, Aufbau einer Public Private Partnership Memopolitik Schweiz, Konzeptentwurf, Bern 2005.

<sup>14</sup> Vgl. Abb. 1 in: Peter Knoepfel, Mirta Olgiati, *Politique de la mémoire nationale*, Etude de base, IDHEAP, Chavannes-près-Renens 2005, S. 2.

## 2 Das Gedächtnis der Schweiz

---

### 2.1 Vielzahl verschiedener Gedächtnisse

Das «Gedächtnis der Schweiz», zu dessen Erhaltung und Förderung die Mementopolitik beitragen will, entsteht aus dem mannigfachen Zusammenspiel kollektiver Formen von Gedächtnis in der Schweiz und in Bezug zur Schweiz, die über das Individuum und über Generationen hinausgreifen.

Keine zentrale Institution  
«Gedächtnis Schweiz»

Es gibt keine zentrale Institution, die dieses Gedächtnis der Schweiz verwaltet und betreibt. Viel eher lässt sich dieses Gedächtnis als Gebilde von nebeneinander und übereinander bestehender, sich überlappenden und ineinander greifender «kollektiver» Gedächtnisse begreifen, Gedächtnisse von Wir-Gruppen, der Familie, religiöser Gemeinschaften, von Nachbarschaften, von Kulturen und Gesellschaften, an denen der Einzelne in unterschiedlichem Ausmass teilnimmt. Es ist kaum zu bestimmen, wo die eine Gedächtnisformation anfängt und die andere aufhört, so dass das Gedächtnis der Schweiz kein undurchlässiger Topf mit Wir-Gedächtnissen ist, sondern diejenigen Gedächtnisse erfasst, die aus der gegenwärtigen Perspektive des Bundes erkennbar und bedeutend sind.<sup>15</sup>

Metapher für Institutionen,  
die Spuren der Ver-  
gangenheit aufbewahren

Der Begriff «Gedächtnis» wird oft als Metapher verwendet für öffentliche Archive, Bibliotheken und andere Institutionen, in denen die Gesellschaft die Zeugnisse und Spuren der Vergangenheit aufbewahrt. Diese Institutionen sammeln, konservieren und katalogisieren Gegenstände, Bücher, Briefe, Bilder etc., die ihre Besitzer überdauern haben, und bewahren sie damit vor dem Vergessen, das heisst verlängern ihre Existenz. Sie erhalten mit den Überresten auch die Bezüge, den Kontext, um die im kulturellen und sozialen Wandel verblassten Erfahrungen, Objekte, Kunstwerke und Wissenssysteme in der Gegenwart und für die Zukunft lesbar und nutzbar zu halten. Sie ermöglichen damit den Zeitgenossen kritische Vergleiche mit dem «Wissen» und dem Erfahrungskapital vergangener Epochen.<sup>16</sup>

Öffentliche und private  
«Gedächtnisse»  
tragen zum Gedächtnis  
der Schweiz bei

Gleich mehrere Bundesinstitutionen und Spezialarchive bezeichnen sich als «Gedächtnisse der Schweiz». Zusammen mit Archiven, Bibliotheken und Museen auf allen föderalen Ebenen sowie mit privaten Sammlungen, Unternehmensarchiven und den (Massen-)Medien tragen sie zum Gedächtnis der Schweiz bei. Die Institutionen sind dabei nicht nur zuständig für das Einsammeln und Konservieren der materiellen Überreste, sondern auch für die Überlieferung und die gezielte Auswahl eines Erbes für eine unbestimmte Zukunft.

Keine koordinierte  
Erhaltung des  
Gedächtnisses  
der Schweiz

Die aufgesplitterte Gedächtnislandschaft der Schweiz hat sich im föderalen Bundesstaat herausgebildet. Je nach Kanton sind die Aufgaben zwischen den öffentlichen «Gedächtnissen» und die Kompetenzen bei der Überlieferung unterschiedlich verteilt, eine verbindliche Regelung über die Kantons Grenzen hinweg besteht nicht. Die Staatsarchive konzentrieren sich meist auf das Aufbewahren der Rechtstitel und der Dokumentation des staatlichen Handelns, während die Kantonsbibliotheken die Publikationen mit Bezug zum Ort sammeln.

---

<sup>15</sup> Vgl. zur kollektiven Konstruktion von Vergangenheit: Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006, S. 21–61.

<sup>16</sup> Vgl. Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, S. 51–58.

---

Für die Bewertung von Überresten und Sammlungsobjekten hinsichtlich ihrer gesamtschweizerischen Bedeutung fehlen einheitliche Kriterien. Es existiert keine Behörde, die spartenübergreifend über Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Objekts in das Gedächtnis der Schweiz entscheidet. Die Fachinstitutionen des Bundes – die «Gedächtnisse des Bundes» – treffen «nur» teilweise eine Auswahl und «nur» in ihren jeweiligen Zuständigkeiten. Dabei bezieht sich beispielsweise das für das BAR entscheidende Archivierungsgesetz anders als der Sammlungsauftrag der NB «nur» auf die Tätigkeit des Bundes (siehe 5.2 Das Schweizerische Bundesarchiv).

Keine einheitlichen Kriterien für die Auswahl

Das Gedächtnis der Schweiz ist auf viele Sammlungen verteilt, deren Sammlungspolitiken kaum aufeinander abgestimmt sind. Das führt dazu, dass einzelne Gedächtnisträger parallel gesammelt werden oder aufgrund unklarer Zuständigkeiten überhaupt nicht. Orientiert sich in diesem verzweigten System die Erhaltung der Träger an rein ökonomischen Kriterien, drohen einzelne Objekte und ganze Sammlungen, die über keine wirtschaftliche Bedeutung verfügen oder deren Aufbewahrung schwierig und teuer ist, durch das Netz der Institutionen zu fallen und vergessen zu werden.

## 2.2 Konstrukt Gedächtnis

Im Gefüge der zahlreichen «Gedächtnisse» der Schweiz kommen verschiedene Konzepte und Begriffe von Gedächtnis zur Anwendung. Archive, Bibliotheken und Museen gehen aufgrund der Unterschiede in ihrer Funktion und ihrer Herkunft nicht in gleicher Weise an das Gedächtnisthema und an das «Gedächtnis Schweiz» heran. Die Institutionen stützen sich dabei auf unterschiedliche wissenschaftliche Entwürfe, die ihnen die Gedächtnisforschung liefert. Diese bildet ständig eine Vielzahl neuer Spezialisierungen, Konzepte und Begriffsanwendungen heraus, die je nach Disziplin, Sparte und Region unterschiedlich aufgenommen werden. Eine integrale Theorie darüber, was das Gedächtnis ist, kann im aktuellen internationalen *Memory Boom* kaum noch geliefert werden.<sup>17</sup>

Mehrere Begriffe und wissenschaftliche Konzepte als Grundlage

Nicolas Pethes und Jens Ruchatz erfassen in ihrem interdisziplinären Lexikon *Gedächtnis und Erinnerung* einzelne Facetten von «Gedächtnis», die als Teil eines Komplexes betrachtet werden können, ohne dass sich dieser zu einem einheitlichen Bild fügt. Sie gehen im vornherein von vielen Entwürfen und Sprachen aus und begreifen Gedächtnis als diskursives Konstrukt, das sich je nach Kontext unterschiedlich konstituiert.<sup>18</sup>

Die expansiven Begriffsverwendungen in der Wissenschaft und die ungleichen Zugänge in den Institutionen stiften Verwirrung in der Gedächtnisdiskussion und

---

<sup>17</sup> Vgl. Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 5–6.

<sup>18</sup> Vgl. Nicolas Pethes, Jens Ruchatz, *Zur Einführung – anstelle der Stichworte «Gedächtnis» und «Erinnerung»*, in: Nicolas Pethes, Jens Ruchatz (Hg.), *Gedächtnis und Erinnerung, Ein interdisziplinäres Lexikon*, Reinbek bei Hamburg 2001, S. 5–19.

sorgen für Unübersichtlichkeit. Die Mehrsprachigkeit der Schweiz erschwert die Diskussion auf Bundesebene sowie den Informationsaustausch zwischen den Institutionen in den einzelnen Landesteilen zusätzlich. Es besteht keine übereinstimmende Terminologie, die das Gespräch über den an sich schon mehrdeutigen Themenkomplex erleichtern würde. Der französische Begriff «mémoire» kann ins Deutsche übersetzt sowohl Gedächtnis als auch Erinnerung bedeuten.<sup>19</sup> Ebenso lässt sich das französische «patrimoine» nicht eindeutig mit dem deutschen Begriff «Kulturerbe» übersetzen.

Die Memopolitik des Bundes geht von einem mehrdeutigen Gedächtnisbegriff aus

Die Memopolitik des Bundes fördert die nebeneinander bestehenden «Gedächtnisse» der Schweiz mit ihren eigenen Zugängen zu Gedächtnis und geht von einem mehrdeutigen Gedächtnisbegriff aus. Sie trägt der Vielfalt an Entwürfen Rechnung. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Institutionen ist aufwändiges interdisziplinäres Arbeiten erforderlich. Dazu muss der Informationsaustausch über die Sprachgrenzen hinweg ermöglicht und gefördert werden.

### 2.3 Zum Begriff «Kollektives Gedächtnis»

Zeugnisse des alltäglichen Handelns und Denkens gehören zum kollektiven Gedächtnis

Der Memopolitik des Bundes liegt ein weiter Begriff des «kollektiven Gedächtnisses» zugrunde. Dieses «Gedächtnis» dehnt sich auf die Gesamtheit an sammlungswürdigen Informationen unterschiedlicher Art in Bezug zur Schweiz und ihrer Bevölkerung aus, die erhalten werden können. Grundsätzlich sind alle Informationen und Objekte, die das politische, ökonomische, gesellschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Leben des Landes dokumentieren, sammlungswürdig. Mit Bezug auf den umfassenden Kulturbegriff der Unesco<sup>20</sup> gehören auch Zeugnisse des alltäglichen Handelns und Denkens zum Gedächtnis der Gesellschaft. Zusätzlich zum Dokumentenerbe, dem gebauten Erbe – den Denkmälern – und den mobilen Kulturgütern müssen auch Radio- und Fernsehaufzeichnungen, Tondokumente, Internetpublikationen und E-Mail-Nachrichten, Datenbanken oder Daten erhalten werden, die ausserhalb der traditionellen Gedächtnisinstitutionen produziert, gesammelt und aufbewahrt werden, wie zum Beispiel Wetterdaten.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Der Titel der Studie «Politique de la mémoire nationale» von Peter Knoepfel und Mirta Olgiati kann sowohl mit «(National)-staatlicher Erinnerungspolitik» als auch mit «nationaler Gedächtnispolitik» ins Deutsche übersetzt werden. Vgl. Andreas Kellerhals, Archive und Memopolitik, Von der verführerischen Kraft des Ungefähren, in: Arbido 2006/1, Memopolitik – vom Umgang mit dem Gedächtnis der Gesellschaften, S. 37–38.

<sup>20</sup> «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.» Vgl. Weltkonferenz über Kulturpolitik, Schlussbericht der von der Unesco vom 26.7. bis 6.8.1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz, Deutsche Unesco Kommission (Hg.), Unesco-Konferenzberichte Nr. 5, München 1983, S. 121.

<sup>21</sup> Vgl. Jean-Frédéric Jauslin, Mémopolitique, Une politique de la mémoire en Suisse, in: Arbido 2006/1, Memopolitik – vom Umgang mit dem Gedächtnis der Gesellschaften, S. 7; Bundesamt für Kultur, Memopolitik, S. 1–2; Peter Knoepfel, Mirta Olgiati, Politique de la mémoire nationale, Etude Principale 1, IDHEAP, Chavannes-près-Renens 2007, S. 163–180.

---

«Kollektives Gedächtnis» steht zudem für den Forschungszweig in den Kulturwissenschaften, der sich seit den 1980er Jahren entwickelt hat und der der Frage nach der Bedeutung von Bildern und von Symbolen für die Konstitution von Gesellschaft nachgeht. Die Übertragung von Gedächtnis und Erinnerung von der individuellen auf die kollektive Ebene – in der Philosophie und in der Geschichtswissenschaft umstritten – erfolgt dabei über mehrere Stufen, das heisst über die Betrachtung einzelner Wir-Gruppen, denen sich das Individuum zurechnet.<sup>22</sup> Die Gedächtnisforschung bedient sich dabei auch sozialpsychologischer und neurowissenschaftlicher Ansätze.<sup>23</sup>

Vom individuellen  
zum kollektiven Gedächtnis

Die Kulturwissenschaftlerin Astrid Erll zeichnet in ihrem Überblicksband *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen* von 2005 die «Erfindung des kollektiven Gedächtnisses» anhand der Geschichte der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung nach. Untersuchungsgegenstand sind die Erinnerungskulturen, die verschiedenen Inhalte und Formen kultureller Erinnerung, da Gedächtnis weitgehend unbeobachtbar bleibt; Erinnern wird eher als Prozess verstanden, Gedächtnis mit einer veränderlichen Struktur oder einem Speichermedium in Verbindung gebracht. Erll bezeichnet das kollektive Gedächtnis als einen «Oberbegriff für all jene Vorgänge organischer, medialer und institutioneller Art, denen Bedeutung bei der wechselseitigen Beeinflussung von Vergangenen und Gegenwärtigem in soziokulturellen Kontexten zukommt. [...] Das kollektive Gedächtnis ist keine Alternative zur Geschichte, es ist auch kein Gegenpol zur individuellen Lebenserinnerung, sondern es stellt den Gesamtkontext dar, innerhalb dessen solche verschiedenartigen kulturellen Phänomene entstehen.»<sup>24</sup>

Als Sammelbegriff steht «kollektives Gedächtnis» gleichermaßen für Mythos, Tradition, Archiv, historisches Bewusstsein, Kanon, Denkmäler, Kommunikation im familiären Kreis, Lebenserfahrung oder neuronale Netzwerke. Bei der Betrachtung des kollektiven Gedächtnisses können zwei Ebenen getrennt werden: das Gedächtnis auf der individuellen psychischen Ebene, das sich Elemente aus dem kulturellen Umfeld aneignet, und das Gedächtnis auf der kollektiven Ebene, die Institutionen und Praktiken des gesellschaftlichen Bezugs auf Vergangenheit. Beide Formen entfalten ihre Wirksamkeit nur im Zusammenspiel. Es gibt kein vom Individuum abgelöstes, allein in Medien und Institutionen verkörpertes Kollektivgedächtnis.<sup>25</sup>

Eine zentrale Stellung bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem kollektiven Gedächtnis nehmen die Schriften des französischen Soziologen Maurice Halbwachs ein. In seiner Studie *Les cadres sociaux de la mémoire* wies er 1925 den sozialen Rahmen des individuellen Gedächtnisses nach und erkannte drei Dimensionen der «mémoire collective»: (1) Das sozial bedingte individuelle Gedächtnis,

Maurice Halbwachs und  
der soziale Rahmen  
des individuellen  
Gedächtnisses

---

<sup>22</sup> Vgl. Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, S. 30–59.

<sup>23</sup> Vgl. Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, in: Ansgar Nünning, Vera Nünning (Hg.), *Konzepte der Kulturwissenschaften*, Stuttgart 2003, S. 176.

<sup>24</sup> Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 5–6.

<sup>25</sup> Vgl. Astrid Erll, *Literatur als Medium des kollektiven Gedächtnisses*, in: Astrid Erll, Ansgar Nünning (Hg.), *Gedächtniskonzepte der Literaturwissenschaft, Theoretische Grundlegung und Anwendungsperspektiven*, Berlin 2005, S. 250–251.

(2) das Generationengedächtnis und (3) die Tradierung kulturellen Wissens gebunden an Raum und Gegenstände ausserhalb lebender Generationen.<sup>26</sup>

Jan und Aleida Assmann unterscheiden das individuelle, das kommunikative und das kulturelle Gedächtnis

Auf der Grundlage der Schriften von Maurice Halbwachs entwickelten Jan und Aleida Assmann in den Neunzigerjahren das «kulturelle Gedächtnis», das im deutschsprachigen Raum am meisten diskutierte Konzept der Gedächtnisforschung.<sup>27</sup> Sie unterscheiden drei Dimensionen des (kollektiven) Gedächtnisses: (1) das individuelle Gedächtnis des Menschen, das mit seinem Tod verschwindet; (2) das kommunikative Gedächtnis, das durch Interaktion und Kommunikation in der Gesellschaft entsteht und einen Zeithorizont von drei interagierenden Generationen umfasst, maximal 80–100 Jahre, und (3) das kulturelle Gedächtnis, das nicht nur in den sich erinnernden Personen existiert, sondern vor allem in Dingen wie Symbolen, Texten, Bildern und Handlungen. Die Erinnerungen sind nicht nur sozial, sondern auch «kulturell» eingebettet.<sup>28</sup>

Das kulturelle Gedächtnis erlaubt dem Menschen, sich in andere Zeiten zu versetzen

Das kulturelle Gedächtnis erlaubt dem Menschen, sich in andere Zeiten zu versetzen. Es bildet zusätzlich zum kommunikativen Gedächtnis einen zweiten Zeithorizont. Es bedarf dabei des stützenden Rahmens und Institutionen wie Bibliotheken, Museen, Schulen, Kirchen, und der Spezialisten wie Bibliothekare oder Pfarrer. Das kulturelle Gedächtnis muss unablässig gepflegt werden und ist zerstörbar, wie dies George Orwell in seinem Roman *1984* mit der von der Partei kontrollierten «ewigen Gegenwart» anschaulich schildert. Im «Wahrheitsministerium» verwischt die Partei die Spuren der Vergangenheit und vernichtet das kulturelle Gedächtnis. Die Menschen sind auf das kommunikative Gedächtnis reduziert und, vom *Big Brother* streng überwacht, zu keiner Art von Vergleich und kritischer Distanznahme mehr fähig.<sup>29</sup>

Die Unterscheidung von Funktions- und Speichergedächtnis

Aleida Assmann unterscheidet innerhalb des kulturellen Gedächtnisses zwischen dem Funktions- und dem Speichergedächtnis beziehungsweise zwischen Kanon und Archiv. Zwischen diesem Vorder- und Hintergrund findet ein dynamischer Austausch statt. Aus dem «aktiven» Funktionsgedächtnis fallen beständig Elemente in das Speichergedächtnis zurück, in das «kulturelle Archiv», bis sie wieder entdeckt und heraufgeholt werden. Das Funktionsgedächtnis wirkt wie ein Scheinwerfer, der nur einen Bereich innerhalb eines kulturellen Gedächtnisraumes ausleuchtet.<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> Vgl. Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 14–18.

<sup>27</sup> Vgl. Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis, Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992; Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 13–30; Emil Brix, Ernst Bruckmüller, Hannes Stekl (Hg.), *Das kulturelle Gedächtnis Österreichs*, S. 19.

<sup>28</sup> Vgl. Jan Assmann, *Der Begriff des kulturellen Gedächtnisses*, in: Thomas Dreier, Ellen Euler, *Kulturelles Gedächtnis im 21. Jahrhundert, Tagungsband des internationalen Symposiums, 23.4.2005, Karlsruhe 2005*, S. 21.

<sup>29</sup> Vgl. Jan Assmann, *Der Begriff des kulturellen Gedächtnisses*, S. 21–25; George Orwell, *1984 (Nineteen Eighty-Four, 1949)*, Berlin 2006.

<sup>30</sup> Vgl. Jan Assmann, *Der Begriff des kulturellen Gedächtnisses*, S. 24–26.

---

## 2.4 Die kollektive Erinnerung

Die kollektive Identität ist das Bild, das eine Gesellschaft von sich aufbaut und mit dem sich ihre Mitglieder identifizieren. Dieses Wir-Bewusstsein bildet sich zu einem grossen Teil aus der gemeinsamen Erinnerung heraus. Sie verleiht der Gesellschaft eine verbindende Struktur. Die Erinnerung bezieht sich dabei auch auf diejenige Vergangenheit, die ausserhalb des Horizonts der lebenden Zeitzeugen liegt. Religiöse und staatliche Feiertage halten die Erinnerung an bestimmte Ereignisse, Entstehungs- oder Leidensgeschichten der Nation wach und ermöglichen dem Einzelnen, sich innerhalb der Gesellschaft Selbstbilder zu konstruieren und sich in der Zeit zu orientieren. Diese Orientierung stützt die Entwicklung einer stabilen persönlichen und kollektiven Identität; sie bezieht sich dabei immer auf Relevanzperspektiven – was ist wichtig, was nicht? – und Identitätshorizonte – für wen?

Die gemeinsame Erinnerung verleiht der Gesellschaft eine verbindende Struktur

Innerhalb einer Gesellschaft gibt es eine Vielzahl von kollektiven Identitäten, an denen die Mitglieder teilnehmen. Der Einzelne wird dabei zu einem Schnittpunkt kollektiver Identitätskonstruktion und ist bestimmten Gruppen zugehörig, die sich beispielsweise über Nation, Geschlecht oder Kultur definieren. Diese Zugehörigkeiten können sich durch ein Bewusstwerden, zum Beispiel durch die Begegnung mit andersartigen Gesellschaften, zu einer Wir-Identität steigern.<sup>31</sup>

Die kollektive Erinnerung hört nicht an der Landesgrenze auf. Dokumente, Werke oder Erinnerungsstätten können für mehrere Gemeinschaften zur selben Zeit von Bedeutung sein. Die Überreste römischer Städte auf Schweizer Boden können beispielsweise auch Eingang in die kollektive Erinnerung Italiens finden. Studien zu transnationalen Gedächtnisorten und ihrer Bedeutung haben in der aktuellen Geschichtswissenschaft Konjunktur. Die modernen Kommunikationsmedien tragen zudem Bilder der Schweiz in alle Kontinente und ermöglichen umgekehrt die Teilhabe der Schweizerinnen und Schweizer an internationalen Erinnerungskulturen.

Vorzugsweise finden bei der Konstruktion eines «nationalen» Gedächtnisses jene Momente Einlass ins Gedächtnis, die das positive Selbstbild stärken und die im Einklang mit bestimmten Zielen stehen. Seit Ende des 20. Jahrhunderts haben sich diesbezüglich neue Formen der kollektiven Erinnerungen und des kollektiven Vergessens herausgebildet, die nicht mehr nur in die Muster der nachträglichen Heroisierung fallen.<sup>32</sup> Grundsätzlich festzuhalten ist, dass die kollektive Erinnerung immer den Ansprüchen der Gegenwart unterliegt, dem Zeitgeist und den aktuellen Kommunikationstechnologien und Medien, welche die Inhalte speichern, verbreiten und auch formen.

Die kollektive Erinnerung unterliegt immer den Ansprüchen der Gegenwart

---

<sup>31</sup> Vgl. Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, S. 133–135; Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 109.

<sup>32</sup> Vgl. Aleida Assmann, *Kollektives Gedächtnis*, in: Nicolas Pethes, Jens Ruchatz (Hg.), *Gedächtnis und Erinnerung*, S. 307–308.



## 3 Das Gedächtnis im digitalen Zeitalter

---

### 3.1 Von analog zu digital

Tief greifender Wandel in den Medientechnologien

Das digitale Zeitalter und der tief greifende Wandel in den Medientechnologien haben die Sicherung, Erschliessung und Vermittlung des Gedächtnisses der Schweiz auf mehreren Ebenen grundlegend verändert. Die neuen Kommunikationstechniken überwinden Raum und Zeit und die globale Vernetzung bietet neue Zugriffsmöglichkeiten auf kulturelle Materialien. Dabei verflüchtigen sich herkömmliche Speichermedien im digitalen Netz der Rechner, wie die Entwicklung der Trägermedien für Musik aufzeigt: Nach der Umwandlung des analogen Mediums, der Schallplatte, in die digitale Audio-CD ermöglichen nun die digitale Speichertechnik und die Vernetzung durch das Internet die weltweite Verbreitung digital codierter Musik ohne Transport von Materie. Der rückläufige Absatz der Audio-CD 25 Jahre nach ihrem Aufkommen weist darauf hin, dass in naher Zukunft die Verteilung der meisten Musikproduktionen wohl nur noch über das Internet erfolgt. Die Herstellung des Tonträgers fällt weg. Der Computer und der externe Speicher ersetzen herkömmliche Abspielgeräte, neue Portale und der direkte Zugriff im Netz entziehen der Musikindustrie das Monopol bei der Auslese von Musik. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich bei den Medien Video und Film ab, was für die Archivierung und für die mit ihr beauftragten Institutionen und Spezialisten weit reichende Konsequenzen hat.<sup>33</sup>

Die Computertechnik und das Internet bilden ein neues Medium des kollektiven Gedächtnisses, das neuartige Kommunikationsweisen hervorbringt und neue Quellengattungen erzeugt wie E-Mail-Nachricht, Internetseite und Datenbanken oder auch Medienkunst und Computerspiele. Die digitale Datenverarbeitung durchdringt immer mehr Arbeits- und Lebensbereiche, Teile des Alltags sind vollständig abhängig von den vernetzten Systemen. Die digitale Information ist ein herausragender Rohstoff für die Informationsgesellschaft geworden.

Die Datenmenge nimmt explosionsartig zu

Die Studie von Peter Knoepfel und Mirta Olgiati zur Archivierungspraxis in den Bundesinstitutionen zeigt, dass eine immer grössere Menge Daten in dem von ihnen beschriebenen Prozess der Gedächtnisproduktion «informatisiert» wird (siehe 3.7 Die Studie *Politique de la mémoire nationale*). Die neuen Kommunikationsmittel sowie die digitale Datenspeicherung schaffen einerseits neue Rahmenbedingungen für die Archivierungspraxis der Verwaltung, die sich bis anhin auf das Medium Papier konzentriert hat. Die in Datenbanken erfassten und auf Servern abgespeicherten Informationen werden über längere Zeiträume bearbeitet und finden im Gegensatz zu den schriftlichen Dokumenten nicht zwingend Eingang in die Archive.<sup>34</sup> Andererseits kommt es zu einer explosionsartigen Vermehrung von Daten und mehrfachen Speicherung derselben Information auf analogen und digitalen Trägern, die kaum mehr zu überblicken und zu ordnen sind. Die Beherrschung dieser Datenmenge kann nur durch Selektion erfolgen, auch wenn neue Speichertechnologien immense Kapazitäten zur Verfügung stellen.

---

<sup>33</sup> Vgl. Stefan Betschon, Die Musik im Zeitalter des «Copy and Paste», Vor 25 Jahren begann die serienmässige Fertigung von Audio-CD, Neue Zürcher Zeitung, 24.8.2007; Lukas Rosenthaler, Archivierung im digitalen Zeitalter, S. 26–36, 368–378.

<sup>34</sup> Vgl. Peter Knoepfel, Mirta Olgiati, Etude Principale 1, S. 179.



---

Die Beschleunigung in der Entwicklung neuer Betriebssysteme und Programme, von Aufnahmeformaten und Datenträgern führt zum Verlust ganzer Bestände des Gedächtnisses der Schweiz, da die mit «veralteten» Systemen hergestellten Informationsträger auf in der Gegenwart üblichen Geräten nicht mehr lesbar sind. Die so genannte Obsoleszenz der Super8-, Betamax- und VHS-Formate gefährdet beispielsweise umfangreiche Sammlungen von Amateurfilmern. Ebenso kommt es zu Verlusten von Information bei der Einführung von neuen Medien und Formaten, da jeweils noch keine Institution für deren Sammlung zuständig und die Infrastruktur zur Erschliessung noch nicht vorhanden sind. Die NB geht davon aus, dass eine ganze Generation von Schweizer Internetseiten nicht mehr auffindbar ist.<sup>35</sup> Auch sind Fernsehaufzeichnungen und Videos nicht auf breiter Basis erschlossen und archiviert, da es bis Mitte der 1990er Jahre keine Institution gab, die sich für diese Bereiche verantwortlich fühlte.

Die rasche Alterung der Aufnahmeformate gefährdet audiovisuelle Sammlungen

Der Weltkonzern *Google* und die Bibliotheken treiben die nachträgliche Digitalisierung von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen und deren Verbreitung im Internet weltweit voran, um die Vorteile des orts- und zeitunabhängigen Mehrfachzugriffs und der Suchmöglichkeiten zu nutzen.

Der Weltkonzern Google und die Bibliotheken treiben die Digitalisierung voran

Die optische Zeichenerkennungssoftware OCR (Optical Character Recognition) erleichtert die gezielte Suche innerhalb von Millionen von Texten. Ganze Bibliotheken können innert kürzester Zeit im Volltext durchsucht werden, was sich auf die wissenschaftliche Arbeitsweise auswirken wird. Der damit zur Verfügung stehende Textkorpus ermöglicht vor allem den Geisteswissenschaften neue Fragestellungen und Kontextualisierungen. Jedoch reduzieren die Suchmöglichkeiten die gedruckte «Quelle» auf Phrasen; die Suchmaschinen ignorieren den Aufbau und den Kontext.

Ganze Bibliotheken können innert kürzester Zeit durchsucht werden

Bei der destruktiven Retro-Digitalisierung werden die Originale zerstört und das Papier entsorgt, ähnlich wie dies in der Vergangenheit bei der Mikroverfilmung geschehen ist. Dies führt zum Verlust von Information, da die Techniken und Verfahren zur Aufnahme und Erfassung der Millionen von Buch- und Zeitungsseiten noch nicht soweit ausgereift sind, dass ein «exaktes» Abbild der Seite entsteht, und da das Buch nicht mehr in die Hand genommen werden kann. Die Lektüre am Bildschirm animiert den Leser nicht zum ungezielten Schmökern im Gegensatz zur gedruckten Publikation: Die digitalen Seiten «rascheln» nicht beim Umblättern.

Digitale Seiten «rascheln» nicht beim Umblättern

Der Schriftsteller Nicholson Baker beschrieb 2001 den Verlust an historisch wertvollen Materialien in den USA durch die Entsorgung von Zeitungen und Büchern infolge der Digitalisierung. Er wies darauf hin, dass die Lagerung des langlebigen Papiers nach wie vor billiger und sicherer sei.<sup>36</sup> Das pessimistische Manifest

---

<sup>35</sup> Gespräch mit Hansueli Locher, Leiter Informationstechnologie in der NB und im Projekt e-Helvetic, 29.03.2007. Vgl. zur Gefährdung audiovisueller Zeitdokumente: Kurt Deggeller, *Audiovisuelle Dokumente für Bildung, Forschung und Lehre*.

<sup>36</sup> Vgl. Nicholson, Baker, *Der Eckenknick oder Wie die Bibliotheken sich an den Büchern versündigen* (Double Fold, 2001), Hamburg 2005.

kann die Digitalisierung nicht aufhalten, dennoch ist die Empfehlung zur weiteren Aufbewahrung der Originale ernst zu nehmen, da die Umwandlung analoger Dokumente in digitale «Bilder» einen sorgfältig geplanten Arbeitsablauf erfordert und hohe Ansprüche an die Qualitätssicherung stellt, damit die Information langfristig erhalten bleibt. Die technischen Anforderungen wie Auflösung, Farbtiefe und das Format oder die Kompression müssen genau definiert werden. Zudem kann die abfotografierte oder gescannte Buchseite mit Bildbearbeitungsprogrammen nachbearbeitet werden, ohne dass die Leser dies erkennen.<sup>37</sup>

### 3.2 Die Langzeiterhaltung digitaler Daten

Die kurze Lebensdauer elektronischer Speichermedien und die Zunahme von nur digital vorliegenden Materialien erfordern praktikable Lösungen für die Langzeiterhaltung grosser Mengen an digitalen Dokumenten. Zu den so genannt *digital born*-Materialien zählen Internetseiten und elektronische Zeitschriften, aber auch Geschäftsunterlagen und Datensammlungen in der Wirtschaft und der Verwaltung. Unabhängig von den künftig zur Verfügung stehenden Speicherkapazitäten bleibt die Menge an Informationen, die archiviert werden kann, beschränkt. Denn nach wie vor muss die gespeicherte Information bewertet und beschrieben werden, damit sie bei Bedarf mit dem entsprechenden Findmittel wieder gefunden werden kann; die Decodierbarkeit der digitalen Daten hängt eng mit der Beschreibung der Dokumente, den so genannten Metadaten, zusammen. Die technischen Hilfsmittel und die «künstliche Intelligenz» der Suchmaschinen ersetzen diese Grundaufgabe der Archive nicht.

Langzeiterhaltung digitaler Daten wird nicht durch ein IT-System gewährleistet

Langzeiterhaltung wird nicht durch ein IT-System gewährleistet, sondern durch Institutionen, die entsprechende Strategien entwickeln und geeignete Systeme einsetzen, um den vom Informationsmarkt verursachten Wandel bewältigen zu können. Die vorhandenen Infrastrukturen und angewandten Methoden sind unzureichend, und «das Internet» mit den zugehörigen Servern dient nicht als Speichermedium und übernimmt in keiner Art und Weise die Funktion der Staats- und Gemeindefrchive. Die Informationen im Netz sind flüchtig. So beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung einer Internetseite nur gerade 75 Tage, bevor sie verändert oder gelöscht wird, im Gegensatz zu den jahrzehntelang aufbewahrten Originaldokumenten im Archiv.<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. Peter Haber, Digitalisierung und digitale Archivierung, Trends und ausgewählte Projekte, Basel 2007, in: [http://infoclio.ch/downloads/infoclio\\_digitalisierung.pdf](http://infoclio.ch/downloads/infoclio_digitalisierung.pdf) [16.07.2007]; und Peter Haber, Bücher ins Netz, Das Projekt «Google Books» fasst nun auch in der Schweiz Fuss, Neue Zürcher Zeitung, 9.6.2007; sowie die Ankündigung des Konzerns EMC: Weltkulturerbe startet mit EMC in die digitale Zukunft, EMC-Heritage-Initiative fördert Bewahrung von Kulturerbe im digitalen Zeitalter, Publireportage in Cashdaily, 21.8.2007; Lukas Rosenthaler, Archivierung im digitalen Zeitalter, S. 251–257.

<sup>38</sup> Vgl. Lukas Rosenthaler, Archivierung im digitalen Zeitalter, S. 13–15, 22–23, 411; Matthias Töwe, Stand der Teilprojekte im E-Archiving und weitere Schritte, Workshop E-Archiving, Bern 2007, in: [http://lib.consortium.ch/external\\_files/Workshop\\_Bern\\_2007\\_E\\_Archiving\\_LZA\\_20070308\\_Toewe\\_D.pdf](http://lib.consortium.ch/external_files/Workshop_Bern_2007_E_Archiving_LZA_20070308_Toewe_D.pdf) [30.01.2008].

---

### 3.3 Die Frage des Zugangs

Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und Amtsschriften werden digital produziert, jedoch aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen vorwiegend in gedruckter Form auf Papier vertrieben. Während bei den Amtsschriften und bei der Grauen Literatur, zum Beispiel bei Forschungsberichten, der Zugang zu diesen so genannt hybrid hergestellten Materialien erleichtert wurde, steigen die Zugangskosten vor allem bei den wissenschaftlichen Zeitschriften und Quellensammlungen, was die Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Arbeit einschränkt.<sup>39</sup> Dieser Entwicklung wirkt die *Open Access*-Bewegung entgegen. Sie will die Forschungsergebnisse im Internet für die Forschungsgemeinschaft frei und unmittelbar zugänglich machen. Die Akademien der Wissenschaften, die verschiedenen Konferenzen der Rektoren und die Schweizer Forschungsorganisationen haben zwischen 2003 und 2006 die *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* unterschrieben.<sup>40</sup>

Die Zugangskosten für wissenschaftliche Zeitschriften steigen

Die Bibliotheken, die sich den veränderten Bedürfnissen ihres Publikums anpassen, erweitern ihre Bestände mit elektronischen Publikationen. Doch um den freien Zugriff auf die Bestände im Internet zu ermöglichen, müssen Hürden wie Urheberrechtsfragen überwunden werden. Die aktuellen Bestrebungen der Medienindustrie in Richtung *Digital Rights Management* (DRM) und deren Absicht, die Nutzungsrechte an digitalen und physischen Inhalten zu kontrollieren und das Kopieren und Weitergeben der Inhalte einzuschränken, stellen die Bibliotheken in vielfacher Hinsicht vor neue Herausforderungen. Auf Dauer werden sie die zunehmend exklusiv angebotenen Inhalte kaum ignorieren können.<sup>41</sup>

Das Internet führt zu einer Internationalisierung und – wo frei zugänglich – zur Demokratisierung des Kulturerbes, indem einerseits der Zugriff auf die Informationen und die digitalen Dokumentbestände erleichtert wird und andererseits die Möglichkeiten zur Partizipation des Einzelnen an der Gestaltung, Inszenierung oder Kommentierung des Erbes dank der neuen medialen Ausdrucksformen vielfältiger werden. Gleichzeitig droht eine Privatisierung der Inhalte, da die Anbieter bestimmen können, welche Nutzungsrechte sie welchen Nutzungsgruppen vergeben. Der Zugang zu Medienangeboten kann so erschwert und kostenpflichtig werden und bleibt unter Umständen auch den öffentlichen Institutionen verwehrt.

---

<sup>39</sup> Vgl. Peter Haber, Digitalisierung und digitale Archivierung.

<sup>40</sup> Vgl. Ingeborg Zimmermann, Freier Zugang zu wissenschaftlicher Information, Ein Überblick über die Open Archives Initiative und die Open Access Initiative, Swiss Medical Informatics SMI 55 (2005), in: [http://www.hbz.uzh.ch/images/stories/docfiles/SMI\\_2005.pdf](http://www.hbz.uzh.ch/images/stories/docfiles/SMI_2005.pdf) [17.07.2007]; Christian Peter, Martine Stoffel, Zur Diskussion: Elektronische Publikationen und Open Access – der Beitrag der SAGW und ihrer Mitglieder, Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 2007, in: <http://www.sagw.ch/dt/index.asp?pag=Publikationen> [24.09.2007].

<sup>41</sup> Vgl. Stephan Holländer, Digital Rights Management (DRM) oder die Belebung der toten Winkel, in: Arbido 2006/4, Elektronisch Publizieren – Informationsspezialisten als Mittler zwischen Welten, S. 31–40; Haike Meinhardt, Digital Rights Management in Bibliotheken: Architektur, Anforderungen, erste Erfahrungen, in: Arbido 2006/4, Elektronisch Publizieren – Informationsspezialisten als Mittler zwischen Welten, S. 41–49.

Orientierungs- und Suchhilfen erleichtern den Zugriff auf die Inhalte

Mit der zunehmenden Menge an Informationen steigt die Nachfrage nach Orientierungshilfen. Fachportale, geeignete Findmittel und die personalisierte Informationsvermittlung erleichtern die zielgerichtete Selektion und den raschen Zugriff auf die richtige Information. Der Zugang zum Gedächtnis untersteht im digitalen Zeitalter den Regeln dieser «Medialität».<sup>42</sup> Das Auffinden der Inhalte erfolgt dabei über private Suchmaschinen und Online-Archive, welche die «Aufmerksamkeit» beherrschen und den Zugriff auf Inhalte steuern können. Es gilt: Was mit *Google* nicht unmittelbar gefunden werden kann, existiert nicht. Die Gewichtung der dort aufgelisteten Suchergebnisse durch Algorithmen, die Bewertung durch die *PageRank-Software*, welche die Treffer nach der Anzahl Verweise auf eine Seite und das unterschiedliche Gewicht der Verweise berechnet, ist nicht vollständig bekannt. Die vollautomatischen Suchroboter können Seiten übersehen oder in Fallen tappen. Denn auf Grund der dominanten Marktstellung von *Google* bemühen sich verschiedene Betreiber trickreich um bedeutende Verweise und gute Positionen bei möglichst vielen Suchbegriffen. Trotz den Beteuerungen zu demokratischen Grundsätzen können die Suchmaschinenbetreiber jederzeit Seiten und Einträge aus den Ergebnislisten entfernen.<sup>43</sup>

Die Auswirkungen von Suchmaschinen, Online-Enzyklopädiën und von Copy and Paste sind wenig erforscht

Die Leitfunktion der vernetzten Informationssysteme und die Definitionsmacht der Suchmaschinen stellen längerfristig den freien Zugang zu kulturellen Materialien und die Erhaltung des vielfältigen kulturellen Erbes in Frage. Was passiert mit den nicht digitalisierten Dokumenten und mit denjenigen Gedächtnismedien, denen die gegenwärtige Generation wenig Aufmerksamkeit entgegenbringt? Beispielsweise sind Archivalien mehrheitlich nicht mit Suchbegriffen erschlossen und können deswegen noch längere Zeit nicht mit *Google* gefunden werden.<sup>44</sup> Die Suche und Beschaffung von Informationen über die Internet-Suchmaschinen und die Online-Enzyklopädiën sind unter Schülern und Studenten sehr populär. Die Suchmaske ist der Ausgangspunkt für Recherchen, *Copy and Paste* auch im Journalismus weit verbreitet. Dabei nimmt die kritische Überprüfung der Herkunft der Information ab. Im Gegensatz zum Buch bleibt die Autorschaft in Online-Publikationen oft verborgen oder die Qualitätskriterien, nach denen Einträge verfasst werden, sind unklar. Die geringen Kenntnisse über die Strukturen unter der Oberfläche beschäftigen die Bildungsinstitutionen und die Universitäten. Die Geisteswissenschaften streiten sich über die Qualität der Informationsquellen im Netz. Die Auswirkungen der verschiedenen Wissenssystematiken sowie der Verzeichnisdienste oder der Volltextsuche auf Wissenschaft und Gesellschaft sind allgemein noch wenig erforscht.

Die mythische Vorstellung des totalen Wissens

Der rasche Zugriff auf scheinbar riesige Ansammlungen menschlichen Wissens sowie die unendlichen Verzweigungen des Internets lassen die mythische Vorstellung des totalen Wissens wiederaufleben. Die freie Internet-Enzyklopädie *Wikipedia*, bei

---

<sup>42</sup> Vgl. Peter Glotz, Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation, in: Peter Glotz, Von Analog nach Digital, Unsere Gesellschaft auf dem Weg zur digitalen Kultur, Frauenfeld 2001, S. 141–155; Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 123–142.

<sup>43</sup> Vgl. Über Google, Alles über Google, in: <http://www.google.ch> [12.10.2007]; Matthias Zehnder, Kreuz mit der Privatsphäre, Der Bund, 13.7.2007; Stefan Betschon, Ist Google gut? Die kalifornische Suchmaschine im Clinch mit Schweizer Verlegern, Neue Zürcher Zeitung, 21.9.2007.

<sup>44</sup> Gespräch mit Andreas Kellerhals, Direktor BAR, 28.09.2007.

---

der alle mitschreiben können, möchte das Wissen der Menschheit sammeln und zusammenführen, ähnlich einer Bibliothek von Alexandria im 21. Jahrhundert auf dem privaten Bildschirm. Die direkten Eingriffe von betroffenen Privatpersonen, Unternehmen und Behörden in ihre Einträge trüben vorerst die Glaubwürdigkeit des Massenphänomens und weisen auf die Gefahren des unkritischen Umgangs mit den unmittelbar zur Verfügung stehenden Informationen hin, zu denen aufgrund der Fülle an Material zu aktuellen Erscheinungen auch die Ausdehnung und die Überbewertung der Gegenwart zählen.<sup>45</sup>

Grundsätzlich birgt die Erhaltung und Vermittlung der kulturellen Materialien unter wirtschaftlichen Regeln das Risiko, sich ausschliesslich an den aktuellen Bedürfnissen der finanzstarken internationalen Gesellschaften und Regionen zu orientieren.

### 3.4 Das Bildgedächtnis

Das kulturelle Erbe der heutigen Gesellschaft besteht zu grossen Teilen aus Bildmaterialien. Die Fotografie entwickelte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einem zentralen Medium der Erinnerung: Die Abzüge geben Echtheit vor und haben als Porträtgalerie im Familienalbum die Erinnerung auch demokratisiert.

Die Fotografie hat sich zu einem zentralen Medium der Erinnerung entwickelt

Das «Bildgedächtnis» gewinnt in Anbetracht der medialen Ausdrucksformen an Bedeutung. Die Aufmerksamkeit richtet sich vermehrt auf das Bildhafte, Bilder erfahren eine erhöhte Präsenz und Rezeption, digitale Bildmaschinen, Kameras und Bildschirme sind allgegenwärtig. Eine Hochzeit wird dreimal gefilmt und von mehreren Teilnehmern gleichzeitig fotografiert. Die wegfallenden Material- und Entwicklungskosten führen zu einer enormen Steigerung der Bildproduktion. 2006 wurden weltweit 150 Milliarden Digitalbilder geknipst, zwei Drittel davon mit Mobiltelefonen.<sup>46</sup> Gleichzeitig ermöglichen die weltumspannenden Netze die unmittelbare Verbreitung von Bildern und bieten neue Austauschmöglichkeiten. Bilder werden zur Ressource, sie dienen als Instrumente der Wissensvermittlung, sie schaffen Werte und formen Erinnerungsgemeinschaften, sie prägen die Lebenswelt. Das digitale Zeitalter hat eine bildgestützte Gesellschaft hervorgebracht.

In den 1920er Jahren führte der Kunst- und Kulturhistoriker Aby Warburg die Wiederkehr künstlerischer Formen vergangener Epochen auf die erinnerungsauslösende Kraft kultureller Symbole zurück, auf die «Pathosformeln». Diese stark vereinfacht als kulturelle Energiekonserven bezeichneten Symbole können ihre

Das Bildgedächtnis von Aby Warburg

---

<sup>45</sup> Gespräch mit Peter Haber, Projektleiter hist.net und digital.past, Universität Basel, 23.07.2007; vgl. Dominik Landwehr, Wikipedia in den Wissenschaften, Zur Praxis und Theorie eines aktuellen Phänomens, in: *Traverse*, 2007/2, S. 177–180; Andrea Willmann, Schweizer Geschichtstage an der Uni Bern, Podiumsdiskussion über «Historische Zeitschriften im Umbruch», in: *Traverse*, 2007/2, S. 174–177; Kirstin Kranenberg, Wiki weiss einfach alles, Wie sollen Lehrer mit Wikipedia in der Schule umgehen, *Basler Zeitung*, 10.9.2007; Stefan Betschon, Jahrmarkt der Eitelkeiten, Journalisten als anonyme Enzyklopädisten, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 31.8.2007; und zum Wunschtraum der Menschheit von der totalen Bibliothek: Peter von Matt, Die Vergangenheitsmaschinen, Die paradoxe Aufgabe der Bibliotheken im Kontext von Kultur und Wissenschaft, *Neue Zürcher Zeitung*, 18.4.2005.

<sup>46</sup> Vgl. Walter Jäggi, Die Datenflut gerät allmählich ausser Kontrolle, *Tages Anzeiger*, 28.11.2007.

gespeicherte Energie – die Information – unter veränderten historischen Umständen oder an weit entfernten Orten wieder entladen. Warburg beobachtete die Wiederaufnahme bildhafter Details in verschiedenen Epochen und Kulturräumen, beispielsweise von bewegten Gewandmotiven antiker Fresken in den Renaissancegemälden Botticellis oder auf zeitgenössischen Briefmarken. Kultur, so Warburg, beruht demnach auf dem Gedächtnis dieser Symbole. Zentrales Gedächtnismedium ist für ihn das Kunstwerk, das lange Zeit überdauern und weite Räume durchqueren kann. Die Arbeiten Aby Warburgs und sein Entwurf des kollektiven (Bild-)Gedächtnisses haben gegen Ende des 20. Jahrhunderts erneut grosse Rezeption erfahren.<sup>47</sup>

Medienkompetenz entwickelt sich zur Schlüsselqualifikation

Zur Bewältigung der digitalen Bilderflut sind technische Lösungen bei der Sicherung und Vermittlung der Bildmaterialien sowie eine umfassende Bildkompetenz unerlässlich. Die Decodierung und Selektion der Bilder entwickeln sich zu notwendigen Fähigkeiten, die Bildwissenschaft und Bildkritik verbessern das Verständnis der Macht und der Bedeutung von Bildern.<sup>48</sup> Bildkompetenz versteht sich als Teildimension von Medienkompetenz, die sich in der aktuellen Medienwende zur Schlüsselqualifikation entwickelt: Damit der Einzelne kommunikationsfähig bleibt, muss er die grössere Informationsmenge verarbeiten und die Instrumente des Verstehens und Ausdrückens koordinieren können.

Die Gegenwartskunst stellt komplexe Modelle zur Verfügung

Die neuen Medientechnologien verändern die Formen kollektiven Erinnerens. Damit befasst sich die Gegenwartskunst, die als reale Symbolwelt komplexe Modelle zur Verfügung stellt und zum Verständnis und Erlebnis von Wirklichkeit beiträgt. Nach dem Ausstellungsmacher Jean-Christophe Ammann ist Kunst Forschung, die Bilder schafft: «Der Mensch denkt heute in Bildern, in Bildbegriffen.»<sup>49</sup> Diese Forschung ist im öffentlichen Museum in Form von Kunstwerken zugänglich. Kommunikationsverfahren wie die moderne Kunst müssen gepflegt werden, so Ammann, da sie komplizierte Sachverhalte erfahrbar machen und da das Schaffen der Künstler dem Denken von Gegenwart Ausdruckskraft verleiht.<sup>50</sup>

### 3.5 Die Medien des kollektiven Gedächtnisses

Der Übergang vom Buchdruck- ins Internetzeitalter

Kollektives Gedächtnis ist ohne Medien des kollektiven Gedächtnisses nicht denkbar. Sie sind die Vermittlungsinstanzen zwischen individueller und kollektiver Dimension des Erinnerens. Die kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung stellt die Frage nach den Medien der Speicherung, Kommunikation, Verbreitung und

---

<sup>47</sup> Vgl. Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 19–21, 127–129; Aby M. Warburg, Ausgewählte Schriften und Würdigungen, Herausgegeben von Dieter Wuttke in Verbindung mit Carl Georg Heise, Baden-Baden 1979; Manfred Weinberg, Warburg, Aby M., in: Nicolas Pethes, Jens Ruchatz (Hg.), Gedächtnis und Erinnerung, S. 637–639.

<sup>48</sup> Vgl. Lukas Rosenthaler, Archivierung im digitalen Zeitalter, S. 156–157; Mit der Macht und Bedeutung von Bildern befasst sich der Nationale Forschungsschwerpunkt Bildkritik «eikones», ein interdisziplinäres Forschungsvorhaben unter der Leitung der Universität Basel, siehe: [www.eikones.ch](http://www.eikones.ch).

<sup>49</sup> Jean-Christoph Ammann, Bewegung im Kopf, Vom Umgang mit der Kunst, Regensburg 1993, S. 23.

<sup>50</sup> Vgl. Jean-Christoph Ammann, Bewegung im Kopf, S. 11, 24, 47–49; Jean-Christoph Ammann, Am Anfang war Kunst, in: DU 2004/5.

---

Erschließung in den Mittelpunkt. Gedächtnisforschung ist auch Medienforschung, Gedächtnisgeschichte auch Mediengeschichte. Als die gedächtnisgeschichtlich wohl wichtigsten Einschnitte sind die Übergänge von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit, von der Schriftlichkeit zum Buchdruck und vom Buchdruck zum Internet zu bezeichnen. Die Medien – die verfügbaren Kommunikationstechnologien – hinterlassen dabei jeweils ihre Spuren im Gedächtnis und erzeugen neue Welten des kollektiven Gedächtnisses.<sup>51</sup>

Die «neuen Medien» haben dem Denken und dem individuellen Austausch neue Formen zur Verfügung gestellt, sie haben die Diskursstruktur verändert, schaffen neue Bezüge und begünstigen bestimmte Inhalte. Das Verständnis für die Vergangenheit wird zunehmend durch die Perspektive des Internets und der Unterhaltungsindustrie geprägt.<sup>52</sup> Der amerikanische Soziologe Jeffrey K. Olick stellt der These, dass das kollektive Gedächtnis eine absolute erkennbare Wahrheit transportiere, die Idee gegenüber, dass vielmehr die Medien, welche das kollektive Gedächtnis transportieren, die eigentliche Aussage darstellen und diese formen.<sup>53</sup>

Das Medium formt  
den Inhalt

Doch was genau sind Medien? Eine eindeutige Definition des Medienbegriffs erweist sich trotz der Konjunktur von Medientheorien – oder vielleicht gerade deswegen – als schwierig. Medien sind Vermittler, genauso sind Medien auch Wahrnehmungs- und Verständigungswerkzeuge, wie beispielsweise die Sinne und die Sprache. Zudem bezeichnen *die Medien* ganze Bereiche, die Informationen produzieren und zu kommunikativer Formbildung und kulturellem Wissen führen, wie das Funktionssystem der Massen- oder Verbreitungsmedien, das Feld des Journalismus oder die Unterhaltungsindustrie.<sup>54</sup>

Medien sind Vermittler,  
Wahrnehmungs- und  
Verständigungswerkzeuge

In der Medienwissenschaft wird der Begriff in vier Aspekte aufgeteilt, «Medien» bilden demnach: (1) die semiotischen Kommunikationsinstrumente, zum Beispiel die Schrift, (2) die Medientechnologien wie die Drucktechnik, (3) die sozialsystemische Institutionalisierung, das heisst die gesellschaftliche Durchsetzung des Kommunikationsmittels sowie den dazu notwendigen Aufbau einer Medientechnologie, zum Beispiel durch den Verlag, und (4) das konkrete Medienangebot, etwa ein Roman. Astrid Erll erweitert den Begriff für die Medien des kollektiven Gedächtnisses zu einem kulturwissenschaftlichen Kompaktbegriff und unterscheidet zwischen «materialen Komponenten» des Mediums und der Dimension der sozialen Institutionalisierung und Funktionalisierung: Die Kommunikationsinstrumente und die Medientechnologie sind Voraussetzung für die Bildung und Verbreitung von Gedächtnis, aber ein Buch entwickelt sich erst zu einem Medi-

---

<sup>51</sup> Vgl. Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, S. 124–129.

<sup>52</sup> Zur Abhängigkeit einer Kultur von ihren Kommunikationswerkzeugen: Neil Postman, Wir amüsieren uns zu Tode, Urteilsbildung im Zeitalter der Unterhaltungsindustrie (Amusing Ourselves to Death, New York 1985), Frankfurt a. M. 1988, S. 11–43.

<sup>53</sup> Vgl. Steffen Jost, How collectivities remember: Structures and spaces of social and cultural memory, Tagungsbericht, Tallinn Postgraduate Summer School in Social and Cultural Studies, Tallinn 2007, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1702> [10.09.2007].

<sup>54</sup> Die Mediensoziologie verwendet den Begriff der «Verbreitungsmedien» für die klassischen Massenmedien wie Presse und Fernsehen, die gesellschaftsweit die gleiche Informiertheit herstellen. Vgl. Andreas Ziemann, Soziologie der Medien, Bielefeld 2006, S. 16–24.



um des kollektiven Gedächtnisses, wenn ihm eine entsprechende Funktion durch die Gesellschaft zugeschrieben wird.<sup>55</sup>

Orte dienen auf kollektiver Ebene als Erinnerungsanlass

Neben den klassischen Funktionen der Speicherung und der Verbreitung von Gedächtnisinhalten übernehmen Gedächtnismedien auch Abruffunktionen und dienen auf kollektiver Ebene als Erinnerungsanlass. Die meisten *Lieux de mémoire* von Pierre Nora scheinen eine Abruffunktion für das kollektive Gedächtnis zu erfüllen: Die Orte werden mit bestimmten Vergangenheitsversionen in Verbindung gebracht. Diese «Hinweise» müssen aber innerhalb der Erinnerungsgemeinschaft keineswegs dieselben Inhalte bei den Individuen abrufen. In der Erinnerungskultur besonders erfolgreich zu sein scheinen Medien, die gleichzeitig Anteile von allen drei Funktionen aufweisen und über Speicher-, Zirkulations- und Abruffunktionen verfügen.

Das Fotoalbum wird erst durch die Zutat der Erzählung zum Gedächtnismedium

Wichtiger Erinnerungsanlass für das kollektive Gedächtnis im Familienkreis sind Fotografien. Sie entwickeln sich durch kollektive Zuschreibungen und die Zutat der Erzählung zum Gedächtnismedium. Ausserhalb der Familie beschränkt sich der Informationsgehalt der Porträtgalerie im Familienalbum auf die Kleider und die Haltung, dem fremden Betrachter bleibt das Familiengedächtnis unerschlossen.<sup>56</sup> Wie die Familie die Geschichten zum Bild immer wieder erzählt, so ist die Gesellschaft auf die Erzählungen zu den Gedächtnisträgern angewiesen. Die Stabilität der Träger alleine reicht nicht aus, um ein kulturelles Gedächtnis zu erhalten, es muss fortwährend in Kommunikation und Erfahrung übersetzt werden.<sup>57</sup>

Audiovisuelle Dokumente sind von zunehmender Bedeutung

Die audiovisuellen Medien haben im Verlaufe des 20. Jahrhunderts Funktionen von «Leitmedien» übernommen. Radio- und Fernsehaufzeichnungen, Fotos und Videos sind wichtige Zeitdokumente, denen die Informationsgesellschaft in steigendem Masse Bedeutung zuweist, auch als Gedächtnismedien. Für verschiedene Wissenschafts-Disziplinen ist es unerlässlich geworden, Film-, Bild- und Tondokumente zu konsultieren und zu analysieren. Dazu müssen vermehrt Dokumente zugänglich gemacht werden; sie gehören in das Gedächtnis der multimedialen Gesellschaft (siehe 5.3 Filmarchiv, Nationalphonothek und der Verein Memoriam).<sup>58</sup>

### 3.6 Die Studie *Politique de la mémoire nationale*

Ein Modell für die Gedächtnisproduktion

Die Studie *Politique de la mémoire nationale* von Peter Knoepfel und Mirta Olgiati von 2005 beschreibt die Kriterien und Regeln, die in den Archiven und Bibliotheken des Bundes bei der Auswahl und Konservierung der Dokumente angewandt werden. Die Studie legt ein Modell zur Produktion von Gedächtnis in vier Prozessschritten vor: Damit dem Nutzer Gedächtnis zugänglich ist, müssen Informationen

---

<sup>55</sup> Vgl. Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, S. 130–136.

<sup>56</sup> Vgl. Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, S. 138–139.

<sup>57</sup> Vgl. Aleida Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit, S. 60.

<sup>58</sup> Vgl. Kurt Deggeller, Ursula Ganz-Blättler, Ruth Hungerbühler, Gehört – Gesehen, Das audiovisuelle Erbe und die Wissenschaften, Baden, Lugano 2007.



---

der Reihe nach auf einem Träger gesichert, als überlieferungswürdig bewertet und katalogisiert werden sowie ohne Risiko eines Verlustes benutzbar sein. Die Datenproduktion ist dem Prozess vorangestellt.<sup>59</sup>

In der fortsetzenden *Etude principale 1* wechseln Mirta Olgjati und Peter Knoepfel die Perspektive und folgen der Information auf ihrem Weg von der Erzeugung bis zur Archivierung. Sie erweitern die empirische Basis der ersten Studie um statistische Daten und Dokumente, die für das Funktionieren des Staatswesens langfristig aufbewahrt werden müssen, wie zum Beispiel die Zivilstandsregister, statistische Daten oder das Grundbuch.<sup>60</sup> Der dritte Teil der Studie konzentriert sich auf die Gedächtnisproduktion an Schnittstellen zwischen dem Bund und den Kantonen und soll die Archivierungspraxis in der Wirtschaft, die auf Wissen angewiesen ist, berücksichtigen. Sie wird 2008 erstellt.

Die Ende 2007 vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass an der Datenverwaltung immer mehr Akteure beteiligt sind, die Datenbestände länger benutzt bleiben und daher die «Datenherrschaft» bei der Überlieferung digitaler Dokumente oft nicht mehr eindeutig geklärt ist. Die staatlichen Stellen verlieren mehr und mehr Kontrolle und Kompetenzen. Daraus ergibt sich laut Studie ein Regulierungsbedarf bei der Erhaltung der Daten in den vernetzten Datenbanken, die genauso zum kollektiven Gedächtnis gehören wie die Dokumente in den klassischen Archiv- und Bibliotheksinstitutionen. Die Memopolitik, folgern Peter Knoepfel und Mirta Olgjati, darf sich nicht auf die Archive und die Bibliotheken sowie auf die Kulturpolitik beschränken.

Digitale Datenbestände  
bleiben länger  
benutzt

Deutlich zeigen die Resultate die aktuelle Diversifikation des dokumentarischen Erbes auf. Mit der Umstellung vom analogen ins digitale Zeitalter nimmt nicht nur die produzierte Datenmenge zu, sondern auch die Anzahl der vorliegenden Formate und Träger. Die zuvor an einem Ort abgelegten Dokumente sind in verzweigte Systeme aufgeteilt und werden nachträglich bearbeitet. Die Digitalisierung verkompliziert die Konservierung des dokumentarischen Erbes. Sie erfordert nicht nur die Entwicklung von dauerhaften Speichermedien, sondern auch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteuren, Stellen und Disziplinen.

Die zuvor an einem Ort  
abgelegten Dokumente sind  
in verzweigte Systeme  
aufgeteilt

In Anbetracht dieser Herausforderungen und der Vielzahl von Informationstypen bedarf es nach Peter Knoepfel und Mirta Olgjati dringend einer institutionalisierten Gedächtnispolitik parallel zum Archivgesetz, um die Überlieferung zu sichern. Die Memopolitik als Querschnittsaufgabe soll den einzelnen Politikbereichen das notwendige Instrumentarium für die Selektion zur Verfügung stellen und Stan-

Vorschlag einer institutio-  
nalisierten Memopolitik  
zusätzlich zu Archivgesetz  
und Kulturpolitik

---

<sup>59</sup> Vgl. Abb. 1 in: Peter Knoepfel, Mirta Olgjati, *Etude de base*, S. 2. In der Basisstudie untersuchte Institutionen: Schweizerische Nationalbibliothek, Schweizerisches Bundesarchiv, Schweizer Filmarchiv, Schweizer Nationalphonothek, Schweizer Fotostiftung, Eidgenössische Militärbibliothek (heute: Bibliothek am Guisan-Platz), Infothek SBB Historic, PTT Archiv und Bibliothek, Schweizerisches Sozialarchiv, Vereinigung Archive und Bibliotheken der Architektur der Schweiz, SRG SSR *idée suisse*, Eidgenössische Parlaments- und Zentralbibliothek, Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege, Schweizerische Landesmuseum.

<sup>60</sup> In der *Etude principale 1* untersuchte Archivierung bei: Wetterdaten (Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie), statistische Daten (Bundesamt für Statistik), Daten der Bodenbeobachtung (Bundesamt für Umwelt), Daten der Amtliche Vermessung Schweiz, Grundbuchdaten, Daten der Zivilstandsregister, Daten der Strafregister, Daten der AHV, Daten der Mehrwertsteuer.

dards und Kriterien durchsetzen, die Akteure vernetzen sowie die Koordination zwischen den Institutionen auf den föderalen Ebenen stärken.<sup>61</sup>

An Stelle einer vollständigen  
Überlieferung bewusst  
Lücken schaffen

Andreas Kellerhals weist in einer kritischen Würdigung des «Produktionsprozesses von Gedächtnis» darauf hin, dass Archivierung als Teil eines ganzheitlichen *Information Lifecycle Managements* zu verstehen sei, die bereits vor der Produktion von Unterlagen und damit vor dem ersten im Modell beschriebenen Schritt beginnt. Archivierung, so Kellerhals, ist nicht gleich organisiert wie die Gedächtnisproduktion in Bibliotheken und ist kein vermeintlich linearer Prozess. Die Vermeidung von Doppelüberlieferung und von Lücken, eines der Ausgangsziele der Studie, beziehe sich höchstens auf den Bibliotheks- und Museumsbereich. Denn Archivgut bestehe im Wesentlichen aus Unikaten, die das Handeln von Organisationseinheiten aus unterschiedlichen Perspektiven dokumentieren. Die Unterlagen bilden über die Institutionsgrenzen hinweg ein vielfältig referentielles System, Überschneidungen und Parallelüberlieferungen seien dabei nicht vermeidbar. Zum anderen sei es die Funktion jeder archivischen Bewertung, bewusst Lücken zu schaffen. Eine vollständige Überlieferung wäre eine faktische Zugangsverweigerung durch Überfluss und ausserdem unbezahlbar.<sup>62</sup>

Umsetzungsdefizite  
oder mangelnde  
Regulierung

Die Studien von Peter Knoepfel und Mirta Olgiati zeigen, wie im digitalen Zeitalter zahlreiche Verwaltungsstellen und die Gedächtnisinstitutionen des Bundes mit der Überlieferung digitaler Dokumente und der Gedächtnisproduktion überfordert sind. Inwieweit dieser Umstand mangelnder Regulierung oder Umsetzungsdefiziten zuzuschreiben ist, geht aus den vorliegenden Teilstudien nicht eindeutig hervor. Zudem liegen zu den Museen und ihrer Sammlungstätigkeit kaum Erkenntnisse vor.

Peter Knoepfel und Mirta Olgiati entwerfen eine Memopolitik aus der Perspektive des Bibliotheksbereichs sowie der Organisationsprinzipien der Verwaltung und der Informationsverarbeitung. Dabei werden möglicherweise Bereiche der Kulturpflege und Akteure ausserhalb der Verwaltung vernachlässigt.<sup>63</sup> Memopolitik kann in Anlehnung an die kulturwissenschaftlichen Theorien weitere Systeme des kollektiven Gedächtnisses berücksichtigen wie das kollektiv-autobiographische Gedächtnis – die Erinnerung einer gemeinsamen Vergangenheit – und die nicht gesteuerte Wiederkehr von Wissensbeständen – wie Warburgs Pathosformeln.<sup>64</sup>

### 3.7 Forderung nach mehr Koordination

Der Forderung nach mehr  
Koordination stehen Befürch-  
tungen vor unnötigen Parallel-  
strukturen gegenüber

Im digitalen Zeitalter stellen sich den Museen, Bibliotheken und Archiven Aufgaben, die im Verbund einfacher zu bewältigen sind. Das gemeinsame Interesse konzentriert sich auf die Fragestellungen zur Digitalisierung von kulturellen Mate-

---

<sup>61</sup> Vgl. Peter Knoepfel, Mirta Olgiati, *Etude principale 1*, S. 163–180; Mirta Olgiati, *Archivage de la mémoire numérique: un casse-tête*, *Le Temps*, 6.11.2007.

<sup>62</sup> Vgl. Andreas Kellerhals, *Archive und Memopolitik*, S. 39–43.

<sup>63</sup> Vgl. Peter Knoepfel, Mirta Olgiati, *Etude principale 1*, S. 1.

<sup>64</sup> Vgl. Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen 2003*, S. 176–179.

---

rialien, denn von den Verbreitungs- und Austauschmöglichkeiten über das Internet erhoffen sich die Institutionen Vorteile, und auf die Fragestellungen zur digitalen Archivierung und zu der sich formierenden digitalen Wissensordnung.

Der Begriff «Memopolitik» und die Arbeiten an einem Gesamtkonzept weckten von Beginn an in Institutionen und Organisationen die unterschiedlichsten Erwartungen. Auf der einen Seite wurde die Forderung nach Koordination und Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben durch den Bund und nach einer zusammenfassenden Anlaufstelle lauter, andererseits nahmen die Befürchtungen zu, eine Memopolitik des Bundes führe zu unnötigen Parallelstrukturen und einer Verzettelung der vorhandenen Mittel.

Die Gedächtnisinstitutionen arbeiten vielfach direkt oder innerhalb von Organisationen zusammen. Der Informationsaustausch und die Koordinationsbemühungen verlaufen dabei hauptsächlich innerhalb der Systemgrenzen. Trotz derselben Funktion als Gedächtnisinstitutionen und ähnlichen Fragestellungen bleiben die Unterschiede zwischen den Sparten bestehen, die durch die unterschiedlichen Überlieferungsobjekte und die daraus entwickelten Methoden gegeben sind: Die Überlieferung einer Akte im Archiv folgt nicht denselben Prinzipien wie die Erschließung einer Publikation in der Bibliothek oder die Objekterfassung im Museum. Die unterschiedlichen Denkkulturen erschweren eine Annäherung, die zudem im öffentlichen Bereich durch Verteilkämpfe oftmals vorbelastet ist.

Unterschiedliche Denkkulturen erschweren eine Annäherung

Die Suche nach Lösungen für digitale Archivierung beschäftigt gesamtschweizerisch tätige Institutionen genauso wie kantonale, kommunale und private. Gemeinsame Projekte und Partnerschaften wie bei anderen technischen Herausforderungen, beispielsweise der Erhaltung von säurehaltigem Papier, drängen sich auf und werden innerhalb der Fachbereiche auch realisiert; Kooperationen und Konzepte über die methodischen Grenzen hinweg erweisen sich als schwierig. Im Archivbereich zum Beispiel hat das Schweizerische Bundesarchiv gemeinsam mit 18 Staatsarchiven und dem Landesarchiv des Fürstentums Liechtenstein mittels einer Verwaltungsvereinbarung die Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) gegründet, die zum Informations- und Wissensaustausch beiträgt.<sup>65</sup>

Die gemeinsame Suche nach Lösungen für digitale Archivierung

Die Koordination geht im Archivbereich über den technologischen Kontext hinaus. Innerhalb des Verbandes der Archivarinnen und Archivare (VSA) formuliert die Koordinationskommission Empfehlungen zu sämtlichen gemeinsamen Aufgabenbereichen des Bundes und der Kantone, um im zersplitterten Verwaltungssystem eine Mindestüberlieferung zu definieren. 2006 hat der VSA zudem eine «Denkgruppe Koordination Überlieferungsbildung» eingesetzt, die prüft, wie die unsere Zeit prägenden Einflüsse langfristig dokumentiert werden können.<sup>66</sup>

Koordinierte Überlieferungsbildung innerhalb des Verbandes der Archivarinnen und Archivare

---

<sup>65</sup> <http://kost-ceco.ch>.

<sup>66</sup> [http://www.vsa-aas.org/Projekt\\_Ueberlieferung.296.0.html](http://www.vsa-aas.org/Projekt_Ueberlieferung.296.0.html) [5.12.2007]; vgl. Andreas Kellerhals, Überlieferungsbildung – revisted, (Selbst-)kritische Diskussionsanstösse zur Einleitung, in: Arbido 2007/3, Überlieferungsbildung – Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung für Transparenz, S. 5.

Über die Institutionsgrenzen hinweg gibt der VSA gemeinsam mit den Berufsverbänden der Bibliothekarinnen und Bibliothekare (BBS) und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation (SVD) die Fachzeitschrift *Arbido*<sup>67</sup> heraus. Die Partnerverbände widmeten der Memopolitik 2006 ein ganzes Heft, trotz grosser Verunsicherung der Fachleute, was «denn unter ‚Memopolitik‘ eigentlich genau zu verstehen sei».<sup>68</sup> Das Heft bietet mit den über dreissig Artikeln und Situationsberichten eine Übersicht über die unterschiedlichen Zugänge zum Thema Gedächtnis, über die Frage, was zu einem Gedächtnis gehören soll und was nicht, und über die unvereinbaren Ansprüche an die Memopolitik des Bundes:

Forderung nach einem  
Dépôt légal und verbindlicher  
Aufgabenteilung

Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare vermissen ein gesamtschweizerisches Konzept sowie die Regulierung und Koordination, die mit dem *Dépôt légal*, dem Pflichtabgabegesetz, eine eindeutige Grundlage erhalten könnten. Noch weiter gehen Wünsche nach übergreifenden Auswahlkriterien und verbindlicher Aufgabenteilung bei der Erhaltung des Gedächtnisses. Marie-Christine Doffey, Direktorin der Schweizerischen Nationalbibliothek, stellt in ihrem Artikel die Verbindung vom bürgerlichen Bildungs- und Kulturverständnis und der Sammlungspolitik der Institutionen dar, «auch wenn sich gerade die Bibliotheken den neuen Medien geöffnet haben». Ein erweiterter Kulturbegriff führe über die so genannte Hochkultur hinaus auf jede Form menschlichen Handelns, und wenn «alles Kultur ist, ist alles Teil unserer Vergangenheit. Somit ist alles eine potentielle Quelle für die Geschichtsschreibung». Doch was soll aus der Gesamtheit ausgewählt und für die Zukunft erhalten werden? Was kann die Gesellschaft vergessen? Die Institutionen müssten nach Doffey ihre Rolle und ihr Verhältnis zueinander neu überdenken. Dabei liegen für sie die Vorteile nach wie vor bei der «relativ günstigen» schriftlichen Überlieferung und den Institutionen, die Schriftgut aufbewahren.

Fehlender Single Point  
of Entry zu digitalisierten  
Quellenbeständen

Markus Zürcher von der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) vermisst den Schulterschluss der Institutionen und beklagt den fehlenden *Single Point of Entry* zu den digitalisierten Quellenbeständen, die für die historisch orientierten Disziplinen relevant sind. Er stellt einen «ganz klaren» Rückstand der Schweiz gegenüber anderen europäischen Ländern in der Digitalisierung von Kulturgütern fest. Für Kurt Deggeller vom Verein *Memoriav* «gibt es eine ganze Reihe von Problemen, die für die Gedächtniserhaltung im öffentlichen wie im privaten Bereich identisch sind und darum von allen Akteuren gemeinsam angegangen werden sollten». Doch Langzeitkonzepte zur nationalen Gedächtniserhaltung «liegen offensichtlich quer zum Zeitgeist» und Gedächtnisbildung findet nur «aus rechtlicher Notwendigkeit oder aus ökonomischem Interesse» statt.

Eine ganzheitliche  
Infrastrukturpolitik zur Infor-  
mationsversorgung

Bundesarchivar Andreas Kellerhals warnt vor einer umfassenden Gedächtnispolitik des Bundes und schlägt die Abkehr vom «nostalgischen Begriff der Memopolitik» vor. Die bereits bestehenden Institutionen seien in ihrer Vielfalt dazu fähig, eine «ganzheitliche Infrastrukturpolitik zur Informationsversorgung» umzusetzen.

---

<sup>67</sup> [www.arbido.ch](http://www.arbido.ch).

<sup>68</sup> Daniel Leutenegger, Gedanken zum Gedächtnis, zur Memopolitik und zum *arbido*-Frühlingserwachen, Editorial, in: *Arbido* 2006/1, Memopolitik – vom Umgang mit dem Gedächtnis der Gesellschaften, S. 5.

---

Unbestritten bleibt in der Fachzeitschrift lediglich, dass das Thema für die «Gedächtnisbranche» unumgänglich ist und die Anliegen auf politischer Ebene bekannt gemacht werden sollen.<sup>69</sup>

Die SAGW führte im Frühling 2007 eine Tagung zum Thema «Open Access» durch. Vertiefend dazu diskutierten die Hochschulbibliothekare an einer Folgeveranstaltung zur «Langzeitarchivierung in der Schweiz» Rechtsfragen sowie die Möglichkeiten der digitalen Erhaltung und informierten über den Stand laufender Digitalisierungsprojekte.<sup>70</sup>

Gedächtnis,  
Thema an Kongressen  
und Tagungen

Der jährlich stattfindende Kongress des Verbandes der Bibliotheken, Bibliothekarinnen und Bibliothekare der Schweiz (BBS) stand 2007 unter dem Titel «Gedächtnis der Zukunft». Fach- und Kantonsbibliothekare widmeten sich dem Nutzen und Zweck von Sammlungen, dem Zugang zu Information und der Vernetzung der Fachinstitutionen.<sup>71</sup> Zur Stärkung der Fachszene und zur Förderung einer national koordinierten Informations- und Bibliothekspolitik haben der BBS und SVD fusioniert; ab 2008 treten sie gemeinsam unter Bibliothek Information Schweiz auf.<sup>72</sup>

Einen ähnlichen Titel wie der BBS-Kongress trug die Herbsttagung 2007 der SAGW: «Das digitale Gedächtnis der Schweiz: Stand, Herausforderungen und Lösungswege». Ende 2006 begann die Akademie mit der Planung der Tagung unter dem Arbeitstitel «Memopolitik». Doch im Verlaufe der Vorbereitungen wurde die Veranstaltung umbenannt, da der Begriff Memopolitik «unklar» und «zu belastet» war. Der Begriff Memopolitik erwies sich als auseinander treibende Kraft in den Bemühungen, die Fragestellungen zusammen zu fassen.<sup>73</sup> An der Tagung lehnten die Vorsteher und Mitglieder der einzelnen Fachverbände es ab, mehr Verantwortung bei der Erhaltung des kulturellen Erbes zu übernehmen, und erklärten, dass sie nicht befähigt sind, unter ihren Mitgliedern Standards und Kriterien durchzusetzen. Die 210 Teilnehmenden verabschiedeten zuhanden des Bundesrates, der Kantone und der Städte Empfehlungen zur «Sicherung des nationalen Kulturgutes der Schweiz im digitalen Zeitalter». Sie fordern den Bund auf, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren Grundlagen für die Koordination und Regulierung der Digitalisierungstätigkeiten zu entwickeln und ein Netzwerk zu bilden, das eine Lösung für die Langzeitaufbewahrung digitaler Datenbestände erarbeitet.<sup>74</sup> Die Tagung machte deutlich, dass die Themen Gedächtnis und Digitalisierung unter verschiedenen Blickwinkeln behandelt werden. Auch bei

---

<sup>69</sup> Vgl. Arbedo 2006/1, Memopolitik – vom Umgang mit dem Gedächtnis der Gesellschaften.

<sup>70</sup> Vgl. Christian Peter, Martine Stoffel, Zur Diskussion: Elektronische Publikationen und Open Access – der Beitrag der SAGW und ihrer Mitglieder; Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken, Workshop E-Archiving 8.3.2007 in Bern, in: [http://lib.consortium.ch/html\\_wrapper.php?src=literature-ea&dir=project&activeElement=2&ea=1](http://lib.consortium.ch/html_wrapper.php?src=literature-ea&dir=project&activeElement=2&ea=1) [24.09.2007].

<sup>71</sup> Vgl. Kongress BBS 2007 Sierre «Gedächtnis der Zukunft», in: [http://www.bbs.ch/xml\\_1/internet/de/application/d2/d185/f116.cfm](http://www.bbs.ch/xml_1/internet/de/application/d2/d185/f116.cfm) [24.09.2007].

<sup>72</sup> Statuten und Ziele in: [www.bbs.ch](http://www.bbs.ch).

<sup>73</sup> Vgl. SAGW, Protokoll Arbeitsgruppe «Memopolitik» und überarbeitetes Konzept, 29.3.2007.

<sup>74</sup> Vgl. Empfehlungen zur Sicherung des nationalen Kulturgutes der Schweiz im digitalen Zeitalter, Memorandum verabschiedet von den Teilnehmenden der Fachtagung «Das digitale Gedächtnis der Schweiz», 9.11.2007, unter anderem an Bundesrat Pascal Couchepin und Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, in: <http://sagw.ch> [02.02.2008].

Fachleuten liegen die Vorstellungen von «Gedächtnis» und «Digitalisierung» oft weiter auseinander, als allgemein angenommen wird. Den Koordinations- und Kooperationsbestrebungen fehlt dadurch neben den notwendigen Mitteln oftmals die Grundlage. Zudem ist ein Bedürfnis nach Koordination nicht überall im selben Ausmass vorhanden.<sup>75</sup>

Rückstände im Museumsbereich bei der Digitalisierung und Vernetzung

Im Museumsbereich werden im Vergleich zu den Bibliotheken und Archiven bei der Digitalisierung und der Vernetzung Rückstände festgestellt. Beim Verband der Museen der Schweiz (VMS) befasst sich die Arbeitsgruppe Kulturhistorische Museen mit Fragen und Möglichkeiten der Koordination und erarbeitet Leitlinien für eine Sammlungspolitik für Objekte des 20. und 21. Jahrhunderts.<sup>76</sup>

---

<sup>75</sup> Tagungsberichte: Urs Hafner, Die Schweiz vor der digitalen Amnesie? Forderungen an den Bund zur Sicherung historischer Quellen, Neue Zürcher Zeitung, 12.11.2007; Peter Haber, Digitales Gedächtnis, weblog.histnet.ch, in: <http://weblog.histnet.ch/archives/tag/gedachtnis> [28.11.2007].

<sup>76</sup> Verband Museen der Schweiz, Arbeitsgruppe Kulturhistorische Museen, Arbeitsgruppe Museumsdokumentation, in: <http://www.vms-ams.ch/index.php?id=198> [24.09.2007]; Christina Bieber, Josef Herget, (Hg.), Stand der Digitalisierung im Museumsbereich in der Schweiz – Internationale Referenzprojekte und Handlungsempfehlungen, Churer Schriften zur Informationswissenschaft 14 (2007); Gespräch mit Bernhard A. Schüle, Leiter Objektzentrum und Registratur Sammlungszentrum Affoltern, 8.5.2007.

## 4 Rechtsfragen der Memopolitik

---

Das Tätigkeitsfeld der Memopolitik wird durch das öffentliche Recht abgesteckt, angefangen beim Verfassungsgrundsatz, dass der Bund die Aufgaben erfüllt, «die ihm die Bundesverfassung zuweist».<sup>77</sup> Die Gedächtnisinstitutionen bewegen sich zudem im Rahmen des Privatrechts, wo insbesondere das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte Fragen aufwerfen.

Memopolitik ist nicht eine Aufgabe des Bundes, die in einer formulierten Verfassungsbestimmung des Titels «Bund, Kantone und Gemeinden»<sup>78</sup> der Bundesverfassung (BV), der die Staatsaufgaben umschreibt, umfassend definiert ist. Soweit es sich bei der Memopolitik um die Tätigkeit der eigenen Gedächtnisinstitutionen handelt, ist diese Lücke nicht von Bedeutung. Das Archivierungsgesetz (BGA)<sup>79</sup> knüpft interessanterweise systematisch an die Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit an, das Grundrecht nach Artikel 16 BV. Der Bund fördert die Umsetzung dieses Grundrechtes, indem er ein Bundesarchiv betreibt. Kompetenzen des Bundes können weiter aus den Verfassungsartikeln über die Kultur (Art. 69 BV), den Natur- und Heimatschutz (Art. 78 BV) und den Film (Art. 71 BV) abgeleitet werden. Den Natur- und Heimatschutz hat der Bund bei der Ausübung seiner Tätigkeiten insgesamt zu beachten und «Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler»<sup>80</sup> zu schonen oder zu erhalten. Weiter verfügt der Bund in diesem Bereich über Regelungs- und Förderkompetenz.<sup>81</sup> Die Regelungskompetenz geht allerdings beim Naturschutz viel weiter als beim Schutz des bebauten Raumes.

Das Archivierungsgesetz knüpft an die Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit an

Gemäss Artikel 69 Absatz 2 BV kann der Bund «kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen». Es ist unbestritten, dass die Erhaltung des Kulturerbes dazu gehört. Der Entwurf zu einem Kulturförderungsgesetz des Bundes enthält denn auch einen Artikel über entsprechende Fördermassnahmen «zur Erhaltung des kulturellen Erbes» (Art. 9 E-KFG).<sup>82</sup>

Der Entwurf zum Kulturförderungsgesetz enthält einen Artikel über Fördermassnahmen zur Erhaltung des kulturellen Erbes

Zur Förderung der Filmkultur nach Artikel 71 BV gehört die Förderung der Archivierung und Restaurierung von Filmen, die in Artikel 5 Buchstabe c des Filmgesetzes (FiG)<sup>83</sup> verankert ist und auf Grund dessen der Bund – die Sektion Film des BAK – die Stiftung Schweizer Filmarchiv mit Betriebs- und Investitionsbeiträgen unterstützt. Auch die Tätigkeit von MemoriaV ist, soweit sie sich auf bewegte Bilder bezieht, auf das Filmgesetz abgestützt.

Die im Vordergrund stehenden Gedächtnisinstitutionen des Bundes, die Schweizerische Nationalbibliothek und die Schweizerischen Landesmuseen, kommen in ihren Rechtsgrundlagen ohne ausdrücklichen Bezug zu einer Verfassungsbestimmung aus. Weder das Nationalbibliotheksgesetz (NbibG)<sup>84</sup> noch das Landesmuse-

---

<sup>77</sup> Art. 42 Abs. 1 BV (SR 101).

<sup>78</sup> SR 101, 3. Titel.

<sup>79</sup> SR 152.1.

<sup>80</sup> Art. 78 Abs. 2 BV.

<sup>81</sup> SR 452 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG).

<sup>82</sup> Vgl. BBI 2007 4819.

<sup>83</sup> SR 443.1.

<sup>84</sup> SR 432.21.



umsgesetz (LMG)<sup>85</sup> nehmen einen formellen Bezug auf die Verfassung. Als diese Institutionen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden, interessierte sich kaum jemand für die exakte verfassungsrechtliche Grundlage der Tätigkeiten des Bundes, so lange es sich um Leistungsangebote und nicht um die hoheitliche Einwirkung der Bundesbehörden handelte. Der Entwurf für ein Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (E-MSG),<sup>86</sup> der unter anderem die Landesmuseen in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt umwandelt, bezieht sich im Ingress auf den Kulturartikel (Art. 69 Abs. 2 BV). Die Gesetze über die Nationalbibliothek und das Landesmuseum sind systematisch in das Kapitel «Schule – Wissenschaft – Bildung», Unterkapitel «Dokumentation» eingegliedert.

Für die Formulierung der Memopolitik des Bundes lassen sich aus den Rechtsgrundlagen folgende Schlüsse ziehen:

Die bestehenden Rechtsgrundlagen des Bundes bilden kein Hindernis für eine Memopolitik

Weder das Archivierungsgesetz noch das Nationalbibliotheksgesetz und die Gesetzgebung über die Museen des Bundes sind auf die Informationsgesellschaft abgestimmt. Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, dass die Gesetze «technologieneutral»<sup>87</sup> sind und das digitale Zeitalter in einzelne Bestimmungen Eingang gefunden hat.<sup>88</sup> Dies ist auch in Bezug auf die Rechtserlasse des Bundes zur Kulturförderung und Filmförderung festzuhalten.<sup>89</sup> Insofern bilden die bestehenden Rechtsgrundlagen des Bundes kein Hindernis für eine zukunftsweisende Memopolitik.

Zu berücksichtigen gilt in Bezug auf die dem Bund zukommende Rolle, dass der Bund in der Memopolitik keine Regelungsbefugnis gegenüber Kantonen, Gemeinden oder Privaten hat. Soweit sich die Förderungskompetenzen auf Artikel 69 BV abstützen, unterliegt der Bund dem Subsidiaritätsprinzip. «Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig», hält Artikel 69 Absatz 1 BV fest, bevor dem Bund in Absatz 2 Handlungsfelder «im gesamtschweizerischen Interesse» zugestanden werden. Für die Förderung der Archivierung und Restaurierung von bewegten Bildern gilt diese Einschränkung nicht. Der Filmartikel der Bundesverfassung gibt dem Bund eine uneingeschränkte Kompetenz.

Die Kultur(finanzierungs-)botschaft, die den eidgenössischen Räten neu alle vier Jahre auf Grund des Kulturförderungsgesetzes<sup>90</sup> zu unterbreiten ist, wird dem Bundesrat Gelegenheit geben, eine Memopolitik für Nationalbibliothek, Museen des Bundes und Fördermassnahmen vorzuschlagen und die notwendigen Kredite zu beantragen.<sup>91</sup>

---

<sup>85</sup> SR 432.31.

<sup>86</sup> Vgl. BBI 2007 6829.

<sup>87</sup> Technologieneutral formuliert sind zum Beispiel Art. 3 BGA und Art. 3 NBibG.

<sup>88</sup> So bei der Definition der Helvetica in Art. 2 NBibV (SR 432.211).

<sup>89</sup> Film wird «unabhängig vom gewählten technischen Aufnahme-, Speicher- oder Wiedergabeverfahren» definiert, vgl. Art. 2 Abs. 1 FiG.

<sup>90</sup> Art. 24 E-KFG.

<sup>91</sup> Das Bundesarchiv wird ausserhalb der Kulturbotschaft budgetiert und finanziert.



---

Bei der Umsetzung der Mempolitik werden dennoch einzelne Anpassungen der Rechtsgrundlagen notwendig, beispielsweise bei technologischen Beschreibungen, die jeweils nach kurzer Zeit bereits veraltet sind.<sup>92</sup> In den Verordnungen können die Kriterien beim Sammeln von elektronischen Dokumenten beschrieben und der freie Zugang und die Vermittlung mediengerecht geregelt werden.

In der Verordnung über die Nationalbibliothek ist die Pflicht zur Abstimmung mit der Nationalphonothek, dem Filmarchiv und dem Bundesarchiv ausdrücklich verankert;<sup>93</sup> der Aufgabe der Koordination mit kantonalen und privaten Institutionen ist ein ganzer Abschnitt gewidmet.<sup>94</sup> Der Bund bekennt sich damit dazu, dass der Nationalbibliothek im Bibliothekswesen eine Führungsrolle zukommt. Artikel 4 E-MSG sieht dasselbe Konzept für die Museen des Bundes im Museumsbereich vor. Es dürfte sinnvoll sein, das Konzept auf das ganze Tätigkeitsfeld der Mempolitik auszudehnen und rechtlich zu verankern. Wo der Bund Finanzhilfen erbringt, kann die Koordination in den Leistungsvereinbarungen sichergestellt werden.

Die rechtlich verankerte Pflicht zur Abstimmung

Archivierungsgesetz, Nationalbibliotheksgesetz und Museumsgesetz geben den jeweiligen Bundesinstitutionen die Kompetenz der Selektion im Rahmen ihrer Rechtsvorschriften. Dies ist heute und in Zukunft sachgerecht. Zusätzlich müsste eine Abstimmung auf höherer Ebene, idealerweise auf Departementstufe, geschaffen und rechtlich verankert werden.

Die Bundesinstitutionen verfügen über die Kompetenz der Selektion

Seit dem 1. Juni 2006 ist das Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ)<sup>95</sup> in Kraft. Hinsichtlich des Zugangs zu den Dokumenten, die im Bundesarchiv archiviert sind und in Zukunft archiviert werden,<sup>96</sup> besteht ein ungeklärter Widerspruch zwischen dem Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, die das Öffentlichkeitsgesetz gewährt, und den Schutzfristen nach Archivgesetz.<sup>97</sup> Artikel 9 Absatz 2 BGA schränkt die Tragweite der Schutzfrist ein: «Unterlagen, welche bereits vor ihrer Ablieferung an das Bundesarchiv öffentlich zugänglich waren, bleiben auch weiterhin öffentlich zugänglich.» Wird die Regel zur Ausnahme und die Ausnahme zur Regel, ergibt sich eine unbefriedigende Situation. Mit vermehrter Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes und in Anbetracht der veränderten Zugriffsgewohnheiten der Informationsgesellschaft muss wohl das Schutzfristkonzept des Archivierungsgesetzes überdacht werden.

Die Rechtsfragen im Zivilrecht, insbesondere im Bereich des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte, sind bis heute nicht umfassend geklärt. Regel des

Die Rechtsfragen im Bereich des Urheberrechts sind nicht umfassend geklärt

---

<sup>92</sup> Ein Beispiel liefert Art. 2 Bst. d NBibV: «Die Nationalbibliothek sammelt umfassend insbesondere folgende Informationsträger [...] auf digitalisiertem Träger festgehaltene Texte, Bilder und Tondokumente, die über Multimedia-Verfahren wahrnehmbar gemacht werden können».

<sup>93</sup> Art. 4 Abs. 2 NBibV.

<sup>94</sup> Art. 15–21 NBibV.

<sup>95</sup> SR 152.3.

<sup>96</sup> Nur Dokumente, die von einer Behörde nach dem Inkrafttreten erstellt oder entgegen genommen worden sind, fallen unter das BGÖ (Art. 23).

<sup>97</sup> Art. 9 Abs. 1 BGA.

Urheberrechts ist es, dass die Urheberinnen und Urheber und ihre Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolger eine Nutzung ihrer Werke erlauben müssen.<sup>98</sup> Ohne Erlaubnis ist eine Nutzung geschützter Werke nicht rechtens. Das Urheberrecht dauert grundsätzlich 70 Jahre über den Tod des Urhebers oder der Urheberin hinaus. Es gibt dazu relativ eng gefasste Schutzausnahmen. Für einige Nutzungsformen haben die Urheberinnen und Urheber und ihre Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolger keine Verbotsmöglichkeit, sondern nur Anspruch auf Vergütung. Es gibt Rechte, die nur über so genannte Urheberrechts- oder Verwertungsgesellschaften kollektiv wahrgenommen werden (können), also nicht durch den einzelnen Inhaber. International bestehen verbindliche *Minimal standards*. Das wichtigste weltweite Abkommen ist die *Revidierte Berner Übereinkunft*, dem die Schweiz seit Anbeginn angehört.<sup>99</sup>

Gedächtnisinstitutionen, die im Sinne des Urheberrechts noch geschützte Werke archivieren, nutzen diese Werke zwingend, zum Beispiel wenn sie Kopien anfertigen, Werke restaurieren oder generell in ihrer gesamten Vermittlungstätigkeit. Sie brauchen dafür eine Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und -inhaber. Es gibt eine einzige, wenig praktikable Schutzausnahme, die eigens auf die Archivierung zugeschnitten ist.<sup>100</sup>

Bei den Filmarchiven beginnt die Problemstellung beim Eigentum an der Filmkopie. Die Verleihfirma, die eine Filmkopie liefert, ist oft nicht Eigentümerin der Kopie. Eigentümerin ist die Produktionsfirma, sofern sie überhaupt noch existiert. Rechte am Werk und Eigentum an der archivierten Kopie sind oft nicht in denselben Händen. Restaurierungsarbeiten und Formen der Vermittlung des audiovisuellen Werks bedürfen der Zustimmung der Rechteinhaber, die schwer oder kaum zu ermitteln sind, weil die Lizenzverträge im jeweiligen Land erloschen sind oder das fragliche Recht gar nie eingeräumt wurde, weil es damals nicht relevant war. Die interessierten Kreise bewältigen die ungelösten Fragen mit der stillschweigenden Tolerierung einer gelebten Grauzone.

Erforderlich ist die Zustimmung der Rechteinhaber bei der Digitalisierung analoger Sammlungen und dem Zurverfügungstellen im Netz. Gleiches gilt für das *Web-Harvesting*, der aktiven Bewahrung und Speicherung digitaler Inhalte.

Die Expertengruppe der EU-Initiative setzt auf kollektive vertragliche Lösungen

Im Rahmen der EU-Initiative i2010: Digitale Bibliotheken befasst sich eine Expertengruppe mit möglichen Lösungen. Für den Bereich Urheberrecht liegt ein Bericht vor, der die Parameter und angestrebten Wege aufzeigt.<sup>101</sup> Für die Digitalisierung vergriffener Druckwerke schlägt die Expertengruppe einen Modelllizenzvertrag vor. Der Bericht unterstreicht die Bedeutung des Urheberrechts und seiner Res-

---

<sup>98</sup> Urheberrechtsgesetz (URG), SR 231.1.

<sup>99</sup> SR 0.231.15.

<sup>100</sup> Art. 24 Abs. 1 URG Archivierungs- und Sicherungsexemplare: «Um die Erhaltung des Werks sicherzustellen, darf davon eine Kopie angefertigt werden. Ein Exemplar muss in einem der Allgemeinheit nicht zugänglichen Archiv aufbewahrt und als Archivexemplar gekennzeichnet werden».

<sup>101</sup> Vgl. i2010: Digital Libraries, High Level Expert Group – Copyright Subgroup: Report on Digital Preservation, Orphan Works, and Out-of-Print Works, Selected Implementation issues (adopted by the High Level Expert Group at its third meeting on 18.4.2007).

---

pektierung und setzt auf kollektive vertragliche Lösungen, die wo nötig durch Gesetzesbestimmungen ergänzt werden.

Ob vertragliche oder gesetzliche Regelungen – der Weg wird beschwerlich sein. Auch wenn die Urheberrechtsgesellschaften die Nutzungsformen der Informationsgesellschaft seit längerer Zeit entdeckt haben, werden sie nicht ohne weiteres in der Lage sein, die Rechte einzuräumen, die es für die Digitalisierung analoger Sammlungen und die Bewahrung und Speicherung digitaler Inhalte und ihrem Verfügbarmachen online bedarf. Die Urheberinnen und Urheber digitaler Inhalte oder ihre Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolger dürften sich bisher nur bedingt Urheberrechtsgesellschaften angeschlossen haben. Letztlich wird auch von Bedeutung sein, ob die Rechteinhaberinnen und -inhaber und ihre Gesellschaften das öffentliche Interesse an der Erhaltung und dem Öffnen der Sammlungen anerkennen. Die Aufwendungen für die Langzeiterhaltung von digitalen Daten sind derart erheblich, dass die öffentliche Hand wohl nicht in der Lage ist, umfangreich Rechteabgeltungen zu bezahlen.

Wenn Vertragslösungen mit den Kreisen der Interessierten gesucht werden, wird grundsätzlich der Weg fortgeführt, der zum Beispiel beim Gesetz für die Nationalbibliothek festgelegt ist und Tradition hat. Bei der Umsetzung ihres Sammelauftrages arbeitet die Nationalbibliothek mit den Verbänden der Verlegerinnen und Verleger und der Herstellerinnen und Hersteller zusammen. An Stelle eines Pflichtabgabegesetzes, eines *Dépôt légal*, sollen nach Möglichkeit Vereinbarungen abgeschlossen werden, damit die Druckwerke und andere Informationsträger erworben werden können. Gesetzesanpassungen können ergänzend oder subsidiär geschehen. Das Interessengleichgewicht zwischen Rechteinhabern und Nutzern ist allerdings derart fragil, dass gesetzliche Lösungen es immer sehr schwer haben werden.

Vereinbarungen  
anstelle eines  
Pflichtabgabegesetzes

## 5 Die Gedächtnisinstitutionen des Bundes

---

Die nachfolgende Darstellung der zentralen Gedächtnisinstitutionen des Bundes bietet eine Übersicht über die Infrastruktur des Bundes und die aktuellen Herausforderungen, ohne einem einheitlichen Raster zu folgen. Zusammen mit der Liste ausgewählter Digitalisierungsprojekte im In- und Ausland entsteht eine Karte des Gedächtnisses der Schweiz, welche die Trends und die Dynamik abbildet (siehe Kap. 6 Aktuelle Projekte im Fokus der Memopolitik).

Die Gedächtnisinstitutionen des Bundes sind im EDI vereint

Die Gedächtnisinstitutionen des Bundes, die Archive, Bibliotheken und Museen sowie seine Sammlungen und Kompetenzzentren zur Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes, sind im Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) vereint und mehrheitlich dem Bundesamt für Kultur (BAK) unterstellt: Die Nationalbibliothek (NB), das Schweizerische Landesmuseum (SLM) sowie die weiteren Museen des Bundes, die Bundeskunstsammlung, die Denkmalpflege und der Heimat- und Ortsbildschutz, ausserhalb des BAK das Bundesarchiv (BAR) und der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) mit ihren bedeutenden Forschungsprojekten, Bibliotheken und Sammlungen.

Aus den weiteren Diensten der Bundesverwaltung, die zur Erschliessung und Bewahrung des Gedächtnisses der Schweiz beitragen, sind der Bereich Information und Kommunikation bei der Bundeskanzlei hervorzuheben – unter anderem mit der Eidgenössischen Parlaments- und Zentralbibliothek (EPZB) – sowie der Fachbereich Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und die Bibliothek am Guisan-Platz (die ehemalige Eidgenössische Militärbibliothek) zusammen mit der militärhistorischen Sammlung und dem Bundesamt für Landestopographie innerhalb des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Auch die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) im Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) befasst sich im Rahmen der Umsetzung der Strategie zur Förderung der Informationsgesellschaft in der Schweiz mit Fragen, die sich mit Bereichen der Memopolitik überschneiden.

Im Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) vermittelt die Schweizerische Mission bei der Europäischen Union (EU) in Brüssel die Kontakte zu den europäischen Digitalisierungs- und Erschliessungsprogrammen, die Unesco-Kommission koordiniert und berät die Fachleute in der Schweiz zu den Unesco-Geschäften.

---

## 5.1 Die Schweizerische Nationalbibliothek

Die NB leistet einen wichtigen Beitrag zum Gedächtnis der Schweiz. Seit 1895 sammelt und erschliesst die vom Bund betriebene Bibliothek das schriftliche Kulturerbe, alle Publikationen nach 1848 zu Schweizer Themen und von Schweizer Autoren und Verlagen, erhält diese so genannten Helvetica in Originalform und stellt sie frei zur Verfügung.<sup>102</sup>

Die NB bewahrt die Druckwerke in ihrer materiellen Gestalt und verlängert ihre Lebensdauer durch präventive und erhaltende Massnahmen. Die Bibliothek funktioniert in diesem Sinne wie ein Archiv, das keine alten Bestände aussortiert und vernichtet, sondern sie konserviert und restauriert: die vom säurebedingten Papierabbau betroffenen Bestände werden einer chemischen Behandlung unterzogen, die ihre Lebensdauer verlängert, eintreffende Drucksachen werden mit einem zusätzlichen Einband verstärkt, die Werke in katastrophengeschützten Magazinen gelagert und die Inhalte der vom Zerfall bedrohten Originalformen auf Ersatzmedien gesichert. Die NB hat Teile ihres Zeitungsarchivs auf Mikrofilm festgehalten und fördert nach wie vor die koordinierte Verfilmung der Schweizer Zeitungen, um gesamtschweizerisch mehr Übersicht über die Bestände zu erhalten und um Normen und Standards anzugleichen.

Die NB vervollständigt ihre Sammlungen fortwährend mit gedruckten Dokumenten – die Schweizer Buchproduktion bewegt sich seit einigen Jahren zwischen jährlich 10 000 bis 12 000 erscheinenden Titeln, 2007 betrug sie 11 410 Titel<sup>103</sup> – und mit graphischen und photographischen Dokumenten sowie gemäss dem gesetzlich festgehaltenen Auftrag mit auf anderen Trägern gespeicherten Informationen. Dazu gehören Ton-, Bildaufzeichnungen und digitale Dokumente.<sup>104</sup> Der Sammlungsauftrag ist weit gefasst und in der Vollständigkeit nicht zu leisten. Die NB fokussiert sich daher bei ihrer Sammeltätigkeit weitgehend auf die gedruckten Publikationen und bemüht sich, das Bild- und Filmmaterial in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im 1995 gegründeten Verein Memoriv zumindest zu sichern (siehe 5.3 Filmarchiv, Nationalphonothek und der Verein Memoriv).

Die NB hat den Auftrag, neben gedruckten auch auf anderen Trägern gespeicherte Informationen zu sammeln

Gegenwärtig verzeichnet die NB einen Zuwachs von insgesamt 60 000 Titeln pro Jahr. Das entspricht 1400 Laufmetern. Da auf Bundesebene keine gesetzliche Regelung zur Abgabe von Pflichtexemplaren – ein *Dépôt légal* – besteht, greift die NB auf Vereinbarungen mit den Verlegerverbänden Association suisse des Diffuseurs, Editeurs et Libraires und Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband zurück, die die Abgabe eines kostenlosen Exemplars regeln. Sie bilden die Hauptquelle der NB. Zusätzlich erhält sie Geschenke unterschiedlicher Art, vom

Die Vereinbarung mit den Verlegerverbänden regelt die Abgabe des Gratisexemplars

---

<sup>102</sup> Helvetica sind Publikationen, die: a) in der Schweiz erscheinen, b) sich auf die Schweiz oder auf Personen mit schweizerischem Bürgerrecht oder Wohnsitz beziehen oder c) von schweizerischen oder mit der Schweiz verbundenen Autorinnen und Autoren geschaffen oder mitgestaltet wurden. Vgl. Art. 3 NbiG.

<sup>103</sup> Vgl. Schweizerische Nationalbibliothek, Medienmitteilung vom 4.2.2008.

<sup>104</sup> «Die Nationalbibliothek hat zur Aufgabe, gedruckte oder auf anderen Informationsträgern gespeicherte Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, zu sammeln, zu erschliessen, zu erhalten und zu vermitteln.» Vgl. Art. 4 Abs. 2 NBibG.

Einzelwerk bis zur ganzen Bibliothek, und ergänzt durch Käufe bestehende Sammlungen. Ende 2006 befanden sich in den Magazinen 5,1 Millionen Dokumente, von denen der grösste Teil im Online-Katalog Helveticat verzeichnet ist. Die begrenzten Platzressourcen werden 2008 um das Tiefenmagazin West erweitert.<sup>105</sup>

Die Helvetica-Sammlung dokumentiert das Leben und Handeln in der Schweiz

Die NB beteiligt sich an Forschungsprojekten und Ausbildungsgängen, stellt kleineren Institutionen Informationen und Fachwissen zur Verfügung und übernimmt Koordinationsaufgaben. Die Papierkonservierung und die Kompetenzen beim Aufbau der elektronischen Sammlung finden in Fachkreisen international Anerkennung. Die Sammelkriterien der NB stellen für die Kantonsbibliotheken, die den Aufbau ihrer Kulturgütersammlungen ebenfalls territorial angehen, eine Referenz dar. Der 1998 in der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek präzisierter Sammelauftrag unterscheidet Publikationen, die umfassend, die punktuell und die nicht gesammelt werden. Nicht alles, was gedruckt wird, gilt als sammlungswürdig. Beispielsweise werden Amtsdruckschriften der Gemeinden, Fahrpläne oder Kleinauflagen mit weniger als 50 Exemplaren nur punktuell, Akzidenzdrucksachen überhaupt nicht gesammelt. Insgesamt dokumentieren aber die Helvetica-Sammlungen umfangreich und grossflächig das Leben und Handeln in der Schweiz sowie das Bild der Schweiz im Ausland. Denn mit Hilfe von Bibliographien und engagierter Diplomaten erfasst die NB Publikationen mit Bezug zur Schweiz auch weltweit.<sup>106</sup>

Nach wie vor nehmen schriftliche Dokumente, Bücher, Zeitungen und gedruckte Zeitschriften eine herausragende Stellung beim Festhalten und Erschliessen der Vergangenheit ein. Zum Beispiel ist die Aufbewahrung der schriftlichen Dokumentationen einer Dampfmaschine aus dem 19. Jahrhundert erheblich günstiger und einfacher als die Konservierung der Maschine in Originalform. Dank Anleitungen, Bildern und Plänen kann stellvertretend für eine ganze Generation von Maschinen nur ein Exemplar aufbewahrt werden, ohne die Überlieferung zu gefährden. Ihre Gestalt bleibt nachvollziehbar und die Rekonstruktion möglich. Zudem sind die Maschinen wie andere Objekte, Ereignisse und Kulturgüter in literarischen Werken beschrieben, erfasst und dargestellt.<sup>107</sup>

Der Zuwachs an elektronischen Publikationen fordert die NB heraus

Die nachträgliche Digitalisierung von analogen Dokumenten ist für die NB zurzeit keine Alternative zu deren physischen Erhaltung. Sie dient ihr als Mittel, den Zugang zu den Dokumenten zu erleichtern und die Originale zu schützen. Mit verschiedenen Partnern realisiert sie Projekte oder bereitet solche vor. Dabei engagiert sich die NB als Gründungsmitglied von *The European Library* beim Aufbau der digitalen europäischen Bibliothek sowie beim frankophonen Netz der digitalen Nationalbibliotheken.

---

<sup>105</sup> Vgl. Schweizerische Nationalbibliothek, NB professionell, in: [http://www.nb.admin.ch/slb/slb\\_professionnel/00669/index.html?lang=de](http://www.nb.admin.ch/slb/slb_professionnel/00669/index.html?lang=de) [22.10.2007]; Schweizerische Nationalbibliothek, 93. Jahresbericht, S. 18.

<sup>106</sup> Vgl. Art. 2 NBibV; Definition des Helveticum, Referat von Philippe Girard, Verantwortlicher Neuerung NB, gehalten am BBS-Kongress 2007 in Sierre «Gedächtnis der Zukunft», 30.8.2007.

<sup>107</sup> Vgl. Marie-Christine Doffey, Hat die Memopolitik eine Chance? Zum öffentlichen Bewusstsein für das kollektive Gedächtnis, in: *Arbido* 2006/1, Memopolitik – vom Umgang mit dem Gedächtnis der Gesellschaften, S. 32.

---

Das digitale Zeitalter und der Zuwachs an elektronischen Publikationen fordern die NB heraus, bei der Erschliessung Prioritäten zu setzen, da bis anhin keine entsprechenden zusätzlichen Mittel zur Verfügung standen. Bis 2008 baut sie die Grundlagen für die elektronische Helvetica-Sammlung auf.

Die elektronische Datensammlung der NB umfasst die sowohl auf Trägern wie Disketten, CD-ROM oder DVD gespeicherten als auch die über das Internet abrufbaren Informationen. Die Verwaltung und die Langzeiterhaltung der elektronischen Publikationen sind im Vergleich zu derjenigen der gedruckten Helvetica um Einiges komplexer. Denn damit die e-Helvetica auch zukünftig gelesen werden können, müssen zusätzlich zum eigentlichen Inhalt drei voneinander untrennbare Komponenten zur Verfügung gestellt werden: Computer, Betriebssystem und Programm. Steht eine dieser Komponenten nicht mehr oder kein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung, kann der Inhalt nicht mehr «gelesen» werden. Die Kosten für die periodische Migration der Inhalte auf ein neues Trägersystem oder für eine Emulation – das funktionale Nachbilden eines Computersystems durch ein anderes – sowie die neuen Restaurierungsaufgaben drohen die Budgets der Erhaltung und Konservierung zu sprengen.

Die Erhaltung elektronischer Publikationen ist komplexer als die gedruckter

Elektronische Publikationen werden zurzeit nicht umfassend gesammelt. Im Projekt e-Helvetica wird die breite Sammlung verschiedener Publikationstypen und -inhalte angestrebt. Neben kommerziellen elektronischen Publikationen wie zum Beispiel wissenschaftliche Zeitschriften oder Monographien, elektronischen Dissertationen und amtlichen Publikationen werden im Webarchiv Schweiz die landeskundlichen Online-Helvetica gesammelt. Darunter fallen die offiziellen Internetseiten der Schweiz und der Kantone sowie die in den Kantonsbibliotheken ermittelten Seiten zu spezifischen und relevanten Themen.<sup>108</sup> Die Kantonsbibliotheken melden die ausgewählten Online-Helvetica über ein Formular bei der NB an, die dann einen bibliografischen Datensatz für den Bibliothekskatalog erstellt und die Seite anschliessend mit dem *Roboter-Harvester Heritrix* regelmässig «erntet» sowie das «digitale Original» – die physische Kopie einer ersten Fassung – für die Langzeiterhaltung bereit stellt. Die Kantone und die Verleger, welche die Seiten und Publikationen abliefern, gewährleisten die Qualität der Sammlung.

Im Webarchiv Schweiz sammelt die NB zusammen mit den Kantonsbibliotheken landeskundliche Internetseiten

Mit grossem Aufwand holt die NB zurzeit von jedem Internetseiten-Betreiber das Einverständnis ein, damit die «Veröffentlichung» geerntet und aufbewahrt werden kann. Mögliche vertragliche Regelungen könnten den Sammlungsprozess erheblich vereinfachen.

Der Aufbau der elektronischen Helvetica-Sammlung und der Speichersysteme verläuft erfolgreich. Dabei sind besonders die Beteiligung der Kantonsbibliotheken an der gemeinsamen Sammlung und die Zusammenarbeit mit den Universitätsbibliotheken und schweizerischen Verlagen beim Errichten des digitalen Archivs hervorzuheben. Bis Projektende 2010 sollte die OAIS-Struktur (Open Archival In-

Dem Webarchiv fehlen Kapazitäten für den Aufbau einer repräsentativen Sammlung

---

<sup>108</sup> Vgl. Barbara Signori, Sammelrichtlinien für Online-Helvetica, Bern 2003, in: <http://www.nb.admin.ch/slb/themen/e-publikationen/index.html?lang=de>; [5.10.2007]; Barbara Signori, Webarchiv Schweiz, Merkblatt Sammeln, Bern 2005/2006.



formation System) errichtet sein und die Archivierung elektronischer Publikationen in den Normalbetrieb überführt werden. In der vorletzten Phase wird das Modul entwickelt, das die Konsultation der archivierten elektronischen Publikationen ermöglicht und in der letzten Phase die Strategien für ihre Langzeiterhaltung. Das im Vergleich zu internationalen Unternehmen kleine Projekt trifft auf breite Anerkennung, verfügt aber über zu geringe Kapazitäten, um in absehbarer Zeit eine repräsentative Sammlung über die Schweiz aufzubauen. Bis 2008 können erst aus 11 Kantonen und von 2 Schweizer Verlagen Publikationen erschlossen werden. In der Überlieferung entstehen dadurch erhebliche Lücken. Zusätzliche Mittel könnten die Aufnahme weiterer Produzenten beschleunigen.

Für die Jahre 2009 bis 2011 braucht die NB einen neuen Leistungsauftrag des Bundes. Sie macht einen Mehrbedarf von 4,95 Millionen Franken geltend, der für die Sammlungserschliessung und für den Ausbau der elektronischen Helvetica-Sammlung notwendig ist.<sup>109</sup>

Die NB umfasst zusätzlich zur Helvetica-Sammlung weitere Spezialsammlungen und Institutionen. Die Schenkung des literarischen Nachlasses von Friedrich Dürrenmatt an die Eidgenossenschaft führte 1991 zur Gründung des Schweizerischen Literaturarchivs (SLA), das Dokumente und Materialien zu Literatur sammelt, die einen Bezug zur Schweiz hat. Die gut 220 Nachlässe und Sammlungen umfassen Entwürfe und Manuskripte, Korrespondenzen, Tagebücher, Sekundärliteratur, Fotografien, Gemälde, aber auch Ton- und Videokassetten sowie persönliche Gegenstände von Autorinnen und Autoren. In enger Zusammenarbeit mit dem SLA betreibt die NB das im Jahr 2000 eröffnete Centre Dürrenmatt Neuchâtel, das Dürrenmatts Bildwerk zeigt.

Der gesamte Plakatbestand der NB ist online verfügbar

Die Graphische Sammlung (GS) ergänzt die Helvetica-Sammlung mit dem graphischen Kabinett, der Druckgraphiken-Sammlung, den Portraits bedeutender Schweizerinnen und Schweizer, aber auch mit Zeichnungen und Skizzen, Fotografien, Ansichtskarten und Plakaten, die das Leben in der Schweiz dokumentieren sowie Editionen, Portfolios und Dokumentationen von Künstlern. Seit 1999 betreibt die GS als Projektleiterin zusammen mit anderen schweizerischen Institutionen den Schweizerischen Plakatgesamtkatalog; bis heute hat sie rund 35 000 Plakate digitalisiert. Der gesamte Plakatbestand der NB von den 1870er Jahren bis zum Erscheinungsjahr 2003 ist online abrufbar.<sup>110</sup> Anfangs 2007 wurde das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege (EAD) in die GS eingegliedert. Das EAD sammelt und archiviert seit 125 Jahren Dokumente in den Themenbereichen Archäologie, Denkmalpflege, Orts- und Landschaftsbilder, Architektur- und Kunstgeschichte sowie Volkskultur. Seit die kantonale Denkmalpflege ihr Archivgut schweizweit an die

---

<sup>109</sup> Gespräche mit Hansueli Locher, Leiter Informationstechnologie NB, 29.3.2007; Elena Balzardi, Vizedirektorin NB, 19.10.2007 und 3.3.2008; und Barbara Signori, Projektleiterin NB, 19.9.2007. Zum Projektverlauf: Hansueli Locher, Archivierung von Internetseiten – eine Standortbestimmung, in: Geschichte und Informatik 13/14 (2002/2003); Webarchiv Schweiz, Präsentation von Barbara Signori, Projektleiterin NB, am BBS-Kongress 2007 in Sierre «Gedächtnis der Zukunft», 30.8.2007; Medienmitteilung der Schweizerischen Nationalbibliothek, Parlamentswahlen 2007: Nationalbibliothek archiviert Wahlkampf-Webseiten, 4.10.2007, in: <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/14987> [5.10.2007].

<sup>110</sup> [www.nb.admin.ch/posters](http://www.nb.admin.ch/posters).



---

Staatsarchive abgeliefert, beschränkt sich die Sammlungstätigkeit des EAD auf die Dokumentation der vom Bund subventionierten Massnahmen. Die vorhandenen Bestände und die Bilddokumentationen der Denkmäler und Landschaften aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ergänzen sich inhaltlich mit der Ansichtskarten- und Fotosammlung in der GS. Anhand der Dokumentationen, Pläne, Fotografien, Negative oder der Restaurierungsberichte und Gutachten zu geschützten Objekten und bedeutenden Bauwerken lassen sich die Entwicklung der Ortsbilder und die Veränderung der Landschaften in der Schweiz ablesen. Zudem vereinigt das EAD über fünfzig Sammlungen und Nachlässe von architektur- und fotohistorischem Wert. Nicht geklärt ist, ob die Dokumentationen zu den geschützten und erfassten Objekten von nationaler Bedeutung regional oder zentral aufbewahrt werden sollen. Die Eingliederung des EAD in die GS bietet die Möglichkeit, eine nationalen Dokumentation der Ortsansichten aufzubauen.<sup>111</sup>

Zusätzlich verfügt die NB über zahlreiche Spezialbestände in den Schwerpunktgebieten Musikalien, Buchkunde, Presse und Radio sowie Spezialsammlungen wie die «Bibelsammlung Lüthi», Archive von Parteien oder Studentenverbindungen und Teilarchive von Personen. Die Musikhandschriften und -nachlässe von Komponisten werden zentral in der NB aufbewahrt, während sich die Musikträger in der Schweizer Nationalphonothek in Lugano befinden. Im Mandatsverhältnis betreut die Arbeitsstelle Répertoire international des Sources musicales (RISM) die Komponistennachlässe in der NB und erschliesst überlieferte Musiknoten nach international verbindlichen wissenschaftlichen Normen in einer Datenbank.<sup>112</sup>

## 5.2 Das Schweizerische Bundesarchiv

Archive sind Teil öffentlicher oder privater Institutionen und als deren «funktionales» Gedächtnis unverzichtbare Voraussetzung für ihr Handeln: Sie sichern die Rechtstitel, erfüllen Rechenschaftspflichten und stellen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. Erst in zweiter Linie geht es um Fragen des Geschichtsbildes und der Identität. Nach dem Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) befasst sich das BAR mit Fragen der Geschäftsführung und der Geschäftsverwaltung, einschliesslich des *Records Management* als Voraussetzung für die langfristige Aufbewahrung von Unterlagen.<sup>113</sup> Die Überlieferung von Geschäftsunterlagen schafft so die Voraussetzung für historische und sozialwissenschaftliche Forschung. Denn was nicht überliefert ist, kann nicht benützt werden.<sup>114</sup>

Archive sind unverzichtbare Voraussetzung für das Handeln von Institutionen

---

<sup>111</sup> Vgl. Schweizerische Nationalbibliothek, 93. Jahresbericht 2006, S. 24; Gespräch mit Doris Amacher, Leiterin EAD, Graphische Sammlung NB, 27.3.2007.

<sup>112</sup> [www.rism-ch.ch](http://www.rism-ch.ch).

<sup>113</sup> Das BGA ist in der SR unter dem Kapitel Grundrechte, Meinungs- und Informationsfreiheit eingeordnet und definiert die Zuständigkeit des BAR für die Gestaltung der Aktenführung. Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz von 1977 (RVOG, SR 172.010) definiert die Aktenführung als Bestandteil der Führungsverantwortung in der Bundesverwaltung.

<sup>114</sup> Vgl. Josef Zwicker, *mémoire = sélection*, ...und was nicht überliefert ist, kann nicht benützt werden, in: *Arbido 2006/1, Memopolitik – vom Umgang mit dem Gedächtnis der Gesellschaften*, S. 45–47.

Als Teil der Bundesverwaltung trägt das BAR zur Rechtssicherheit, insbesondere zum Schutz der Menschenrechte und zur Einhaltung der Prinzipien der «Guten Regierungsführung» bei. Seit 1798 gewährleistet es das Funktionsgedächtnis der zentralstaatlichen Institutionen, seit 1848 der Institutionen des Bundesstaates. Seit 1998 gibt es einen allgemeinen Rechtsanspruch auf unentgeltlichen Archivzugang für alle innerhalb der gesetzlich festgelegten Zugangsbestimmungen.<sup>115</sup>

Das Bundesarchiv trägt zur Rechtssicherheit bei

Das BAR betreut mehr als 50 Laufkilometer Papierunterlagen sowie grosse Fotosammlungen, Film- und Videobestände, die in einem direkten Zusammenhang mit den Bundesaufgaben stehen. Jährlich übernimmt und archiviert das BAR rund 1500 bis 2000 Laufmeter Aktenmaterial, was nur einem kleinen Teil den Bundesbehörden produzierten Akten entspricht. Überliefert werden nur diejenigen Informationen, die von rechtlicher, politischer oder gesellschaftlicher Bedeutung und die für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung relevant sind.<sup>116</sup> Die Bewertung der Unterlagen steht nach wie vor im Zentrum der Archivarbeit, wobei die Selektion in Zusammenarbeit mit den aktenproduzierenden Stellen wenn immer möglich im Voraus erfolgt. Da ein Verzicht auf eine sorgfältige Archivierung für die Institution rechtliche oder finanzielle Risiken birgt, ist das Verhältnis der Archive zu ihren «Produzenten» rechtlich und organisatorisch anders aufgebaut als dasjenige der Bibliotheken und Museen zu ihren entsprechenden Partnern.

Die Überlieferungsbildung in der föderalistischen Archivlandschaft

Die Archivlandschaft hat durch das föderalistische System eine vielfältige Struktur erhalten. Das BAR ist gemäss BGA für die Bewertung, Sicherung, Erschließung, Vermittlung und Auswertung der Unterlagen des Bundesstaates zuständig, teilweise als Leistungserbringer, teilweise als Aufsichtsorgan. Das gilt auch für die Archivierung von Fachanwendungen in der Statistik oder beispielsweise bei MeteoSwiss, die viele technische Fragen aufwirft und die unterschiedlich gelöst wird.<sup>117</sup> Zudem übernimmt das BAR Archive von Privaten, die der Archivierungspflicht unterstehen und die Aufgaben des Bundes wahrnehmen oder auf deren eigenen Wunsch hin.<sup>118</sup> Die Staatsarchive sind unabhängig vom BAR für die Archivierung der kantonalen Verwaltungsakten zuständig. Ausserdem führt eine Vielzahl von Gemeinden, Institutionen, geistlichen Organisationen und Privaten eigene Archive. Entsprechend unterschiedlich gestalten sich die Bestände und Kompetenzbereiche der einzelnen Archive. Die Überlieferungsbildung im verzweigten Archivnetz unterscheidet sich sowohl durch ihre Rechtsgebundenheit als auch durch ihre Akteursbindung von der «redundanten» Sammlung der Publikationen durch die kantonalen Bibliotheken und die NB sowie von den Erwerbungsstrategien im Museumsbereich.

Die digitale Archivierung stellt für die Archive wie auch für die Bibliotheken eine grosse Herausforderung dar. Durch direkte Zusammenarbeit mit den Produzenten der Unterlagen können Standardisierungen und Beschränkungen der Dateifor-

---

<sup>115</sup> Art. 9 BGA.

<sup>116</sup> Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, Die Aktenführung, Kernstück des Informationsmanagements, Bern 1999; weitere Dokumente unter [www.bar.admin.ch](http://www.bar.admin.ch).

<sup>117</sup> Gespräche mit Andreas Kellerhals, Direktor BAR, 17./19.03.2008.

<sup>118</sup> Im BAR befinden sich über 550 Privatarchive; vgl. Art. 4 BGA.

---

matvielfalt rechtzeitig vorgenommen werden. Die ständige Weiterentwicklung der Dateiformate und Datenträger erfordert die regelmässige Umwandlung oder Migrationen sowie eine systematische Bewirtschaftung, um die langfristige Aufbewahrung zu gewährleisten. Die digitale Archivierung verändert das Berufsbild im Archiv: Archivarinnen und Archivare müssen die Informationssysteme, die technologischen Aspekte sowie die Betriebsorganisation, in welche die Informationstechnologie und IT-Spezialisten eingebunden werden, künftig genau kennen.

Die Entwicklung und Inbetriebnahme von Systemen für die digitale Archivierung ist in den strategischen Schwerpunkten 2005 bis 2010 des BAR als Priorität vorgesehen und soll im Rahmen von Arelda (Archivierung elektronischer Daten und Akten) für Datenbanken und Unterlagen aus Geschäftsverwaltungssystemen bis 2009 realisiert sein. Der Bundesrat hat im Januar 2008 beschlossen, die elektronische Geschäftsverwaltung sowohl bezüglich der departementübergreifenden Geschäfte als auch in den einzelnen Organisationseinheiten bis 2011 einzuführen. Damit wird die Voraussetzung für den Übergang zur rein elektronischen Archivierung von Unterlagen geschaffen, welche ab 2011 produziert werden. Dieses Vorhaben ist Teil der Legislaturplanung 2007–2011 und eines der Jahresziele 2008 des Bundesrates.

Der Bundesrat hat im Januar 2008 beschlossen, die elektronische Geschäftsverwaltung bis 2011 einzuführen

Die notwendigen Investitionen im Rahmen von Arelda führten bei gleichbleibender Mittelzuteilung zur Konzentration der Tätigkeiten und seit 2006 zur vorübergehenden Einschränkung der Dienstleistungen im Bereich Benützung und Vermittlung, was Forschende zu erheblicher Kritik veranlasst hat.<sup>119</sup>

Notwendige Investitionen führten zur vorübergehenden Einschränkung des Zugangs

Die zukünftige Herausforderung liegt in der Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur, vor allem des Online-Zugangs zu Findmitteln, zu Metadaten und zu Unterlagen für Berechtigte. Eine nachträgliche Digitalisierung von Unterlagen ist zurzeit nur in Absprache mit den Interessierten sinnvoll und kann bestenfalls schrittweise angegangen werden. Die neuen Kommunikationsformen ermöglichen künftig den Einbezug der Kundinnen und Kunden in die Beschreibung der untersuchten Unterlagen.<sup>120</sup>

Das BAR ist das Kompetenzzentrum des Bundes für nachhaltiges Informationsmanagement und arbeitet in verschiedenen Bereichen mit Institutionen im In- und Ausland zusammen. Das BAR übernimmt Koordinationsaufgaben sowohl gemeinsam mit der NB als auch innerhalb der Archivlandschaft in Anbetracht der sich verschiebenden Zuständigkeiten und der faktischen Zentralisierungen von Datenbeständen. In der Zusammenarbeit mit der Verwaltung innerhalb des ganzheitlichen Informationsmanagements und bei der elektronischen Archivierung ist das BAR auch im internationalen Vergleich unter den führenden Archiven.<sup>121</sup>

Faktische Zentralisierung von Datenbeständen

---

<sup>119</sup> Vgl. Strategie eines Archivs – Archivieren als Strategie, Referat Andreas Kellerhals, Direktor BAR, gehalten in der NB, 13.2.2007.

<sup>120</sup> Vgl. Krystyna W. Ohnesorge, Digitale Archivierung im Schweizerischen Bundesarchiv – Entwicklung und Zukunftsperspektiven, Referat mit zugehörigem Abstract, gehalten an der SAGW-Tagung, «Das digitale Gedächtnis der Schweiz», 9.11.2007, in: <http://www.sagw.ch/dt/index.asp?pag=Publikationen> [04.02.2008].

<sup>121</sup> Gespräche mit Andreas Kellerhals, Direktor BAR, 13.02.2007, 28.09.2007, 17./19.03.2008.

### 5.3 Filmarchiv, Nationalphonothek und der Verein Memoriaiv

Das Schweizer Filmarchiv in Lausanne und die Schweizer Nationalphonothek in Lugano lagern und konservieren audiovisuelle und auditive «Helvetica» in ihren Depots und stellen sie der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Kein *Dépôt légal* für veröffentlichte Tonträger

Seit 1986 sammelt die Nationalphonothek Tonträger mit Aufnahmen, die einen Bezug zur Geschichte und Kultur des Landes haben. Neben Musikaufnahmen gehören auch gesprochene und andere Tondokumente dazu.<sup>122</sup> Ähnlich wie bei den gedruckten Helvetica kennt die Schweiz kein *Dépôt légal* für veröffentlichte Tonträger und nur eine Ablieferungspflicht für die vom Bund geförderten Filmproduktionen und Koproduktionen. Um den Zugang zu den Tondokumenten an verschiedenen Abhörstationen in der Schweiz zu ermöglichen, digitalisiert die Nationalphonothek ihre Bestände. Die Arbeiten dazu dauern voraussichtlich noch zwanzig Jahre, wenn es bei der aktuellen Methode bleibt. Zudem verhindern Urheberrechtsfragen vorerst die geplante Online-Nutzung.<sup>123</sup>

Das Filmarchiv baut seit 1948 eine internationale Sammlung der Filmkunst auf bewahrt und restauriert die vom raschen Zerfall bedrohten Filmrollen, zeigt sie im Vorführungssaal oder leiht sie aus, und archiviert auch die so genannten Begleiterscheinungen zum Film wie Plakate und Presseartikel, die das Studienzentrum komplettieren. Die Sammlung beschränkt sich nicht auf Helvetica. Das Filmarchiv entstand auf private Initiative hin, wurde 1981 in eine Stiftung des Bundes, des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne überführt und wird heute zu zwei Dritteln von den drei Parteien finanziert. Das Archivierungszentrum in Penthaz ist im Besitz des Bundes.

Offene Fragen bei der Langzeitaufbewahrung digitaler Filme

Die Nationalphonothek und das Filmarchiv werden von Stiftungen getragen und übernehmen vom Bund in Leistungsvereinbarungen festgehaltene Aufgaben. Dabei haben beide Institute mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich vor allem im Zusammenhang mit den aufwändigen Restaurierungsaufgaben und der Anwendung neuer audiovisueller und digitaler Technologien verschärft haben. Der Wechsel von analogen Trägern zu digitalen Daten erfordert den Aufbau neuer Strukturen, wobei vor allem die künftige Erschliessung und die «Lagerung» des digitalen Films sowie die Fragen der Langzeitaufbewahrung noch nicht geklärt sind.<sup>124</sup>

Die Finanzhilfe für die Nationalphonothek läuft über das Budget der Nationalbibliothek. Im Rahmen des Leistungsauftrags der NB für die Jahre 2009 bis 2011 ist eine Erhöhung der Finanzmittel um 300 000 Franken jährlich vorgesehen, damit die Nationalphonothek die Aufgaben im Bereich der Digitalisierung der Tondokumente und der Langzeiterhaltung wahrnehmen kann.

---

<sup>122</sup> [www.fonoteca.ch](http://www.fonoteca.ch).

<sup>123</sup> Vgl. Benjamin Herzog, Tonzerfall – wie stoppt man dich?, Basler Zeitung, 12.2.2008;

<sup>124</sup> Gespräch mit Caroline Neeser, Direktorin des Filmarchivs, 7.6.2007; Cinémathèque suisse, 1948–1998: arrêt sur image, Lausanne 1998; Peter Knoepfel, Mirta Olgiati, Politique de la mémoire nationale, S. 25–50; [www.cinematheque.ch](http://www.cinematheque.ch).

---

Beide Archive gründeten 1996 zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz zusammen mit der NB, dem BAR, dem BAKOM, der SRG SSR idée suisse und dem Schweizerischen Institut zur Erhaltung der Fotografie den Verein Memoriav, nachdem mehrere Bemühungen zur Errichtung einer zentralen Stelle zur Archivierung und Vermittlung der audiovisuellen Medien gescheitert waren.

Memoriav bildet und betreibt ein Netzwerk von Institutionen und Personen, die in den Bereichen Ton, Fotografie, Film und Video audiovisuelle Kulturgüter<sup>125</sup> erhalten, produzieren oder nutzen. Memoriav initiiert und finanziert Projekte zur Erhaltung, Erschliessung und Vermittlung audiovisueller Kulturgüter. Zudem ermittelt der Verein die Menge und den Zustand dieser Kulturgüter in der Schweiz und führt die Datenbank Memobase, die den direkten Zugriff auf verschiedene audiovisuelle Sammlungen ermöglicht. Memoriav sensibilisiert die Öffentlichkeit für den Wert audiovisueller Dokumente. Nach der Aufbauphase konnte Memoriav die Projektstätigkeit stetig ausweiten. Der Verein erhält seit 2006 die im Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav fest gehaltene Unterstützung zur Erhaltung und Vermittlung «des audiovisuellen Gedächtnisses der Schweiz». Das BAK schliesst mit Memoriav jeweils einen Leistungsvertrag über vier Jahre ab. Neben den Gründungsmitgliedern haben sich bis 2007 172 Institutionen und Gönner dem Verein angeschlossen. In fünf Arbeitsgruppen befassen sich Experten mit technischen und inhaltlichen Fragen, erarbeiten Katalogisierungsstandards, verfassen Empfehlungen und bestimmen die Auswahlkriterien für die Projekte. Die im Netzwerk vertretenen nationalen Gedächtnisinstitutionen sowie die weiteren Akteure im Bereich der Erhaltung von Kulturgut handeln somit die Projektunterstützung über diese «Institution» aus. Die Organisationsform trägt der föderalistischen Struktur Rechnung.

Memoriav betreibt ein Netzwerk für die Erhaltung und Erschliessung der audiovisuellen Kulturgüter

Die Unterstützung von Projekten und der Informationsaustausch innerhalb und durch das Netzwerk führten die Restaurierung des Schweizer Filmschaffens, aber auch die Erhaltung von Fernsehsendungen, den Zugang zu den Videobeständen oder die nachträgliche Digitalisierung von Fotosammlungen in neue Dimensionen. Doch die Möglichkeiten sind nach wie vor bescheiden: Ganze Sendereihen der jüngsten Fernsehgeschichte, aber auch private Filmarchive und Tonträgersammlungen des 20. Jahrhunderts oder weite Teile der in Ton und Bild dokumentierten Industrie- und Agrargeschichte sind vom Zerfall bedroht oder bereits verloren.<sup>126</sup>

Die Möglichkeiten zur Erhaltung des audiovisuellen Erbes sind bescheiden

#### 5.4 Die Schweizerischen Landesmuseen

Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich beherbergt die grösste kulturgeschichtliche Sammlung der Schweiz. Zusammen mit dem Château de Prangins und dem Forum der Schweizer Geschichte Schwyz zeigt das Landesmuseum die kulturhistorische Entwicklung des Landes von der Urgeschichte bis zum 21. Jahr-

---

<sup>125</sup> Definition für die Tätigkeit von Memoriav: «Das audiovisuelle Kulturgut umfasst Fotografien, Tonaufnahmen, Filme und Videoaufnahmen sowie die für den Kontext wichtigen Gegenstände, Informationen und Kenntnisse.»

<sup>126</sup> Gespräch mit Kurt Deggeller, Direktor Memoriav, 15.2.2007; Informationen auf der Internetseite: [www.memoriav.ch](http://www.memoriav.ch).

hundert. Zusammen mit fünf weiteren Ausstellungshäusern und dem Sammlungs-  
zentrum Affoltern bildeten sie bisher die *Musée Suisse* Gruppe, die im Rahmen  
des neuen Bundesgesetzes über die Museen und Sammlungen des Bundes re-  
dimensioniert werden soll. Das neue Gesetz verpflichtet sämtliche Museen und  
Sammlungen des Bundes auf gemeinsame Ziele, erteilt ihnen einen Grundauftrag  
und schafft die Rechtsgrundlage für ein selbstständiges öffentlich-rechtliches  
Schweizerisches Nationalmuseum.

Der Bund verpflichtet  
seine Museen, schriftliche  
Sammlungskonzepte  
zu erarbeiten

Künftig soll das Nationalmuseum nur aus den kulturhistorischen Häusern beste-  
hen und den Fokus auf die Darstellung der Geschichte der Schweiz legen sowie  
sich mit der Identität des Landes auseinandersetzen. Auch soll die Zusammen-  
arbeit der Bundesinstitutionen untereinander und die Koordination mit den Mu-  
seen in der Schweiz intensiviert werden. Um den Informationsaustausch und die  
Übersicht zu verbessern, aber auch um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, will der  
Bund seine eigenen Museen dazu verpflichten, schriftliche Sammlungskonzepte  
zu erarbeiten und diese mit Drittmuseen abzustimmen, die in denselben Samm-  
lungsbereichen aktiv sind.<sup>127</sup>

Zu den Hauptaufgaben der Schweizerischen Landesmuseen zählen das Sammeln,  
Erschliessen, Erhalten und Vermitteln der Bestände. Die Sammlungsbestände  
werden mittels Datenbanken, Publikationen und Ausstellungen sowohl Spezialisten  
als auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Sammlungen be-  
stehen insgesamt aus gut einer Million Objekte und Objektgruppen, darunter be-  
finden sich Fundkomplexe aus archäologischen Grabungen, Skulpturen, Fahnen,  
Fahrzeuge, Möbel, Spielzeuge, Waffen und Kleider.<sup>128</sup> Die Bestände werden durch  
Ankäufe und Schenkungen laufend erweitert, wobei aus dem «nahen» 20. Jahr-  
hundert vorwiegend so genannte Schwellenobjekte gesammelt werden, Gegen-  
stände, welche einen wesentlichen Wandel oder eine Veränderung des alltäglichen  
Lebens markieren wie beispielsweise das erste tragbare Telefon. Die  
Sammlung ist auf das Leben der städtischen und ländlichen Oberschichten des  
Mittelalters und frühen Neuzeit ausgerichtet und wurde erst in den letzten Jahren  
für das 20. Jahrhundert geöffnet.

Die Sammlungen können  
nur zu einem kleinen  
Teil ausgestellt werden

Im Gegensatz zur Gründerzeit dient der Bereich Sammlungen heute kaum mehr  
dem Schutz des «nationalen» Kulturgutes vor dem Verkauf ins Ausland. Er gliedert  
sich in den Bereich Wissenschaft und Sammlungen, dem Kompetenzzentrum für  
die Erforschung des materiellen Kulturgutes der Schweiz, dem Dokumentations-  
zentrum und dem Sammlungszentrum. Letzteres vereint die verschiedenen Samm-  
lungen der Schweizerischen Landesmuseen mit Ausnahme der ausgestellten Ob-  
jekte und wenigen Spezialsammlungen unter einem Dach. Denn die in ihrer Breite  
einzigartigen kulturhistorischen Sammlungen können nur zu einem kleinen Teil dau-  
erhaft ausgestellt werden.

---

<sup>127</sup> Vgl. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (MSG), Erläuternder Bericht, Bern 2007, in: <http://www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturpolitik/01544/index.html?lang=de> [9.4.2007].

<sup>128</sup> Aus den Richtlinien für die Sammlungstätigkeit des SLM: «Gesammelt werden mobile Objekte und Objektgruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung, die in der Schweiz entstanden sind, verwendet wurden oder in Beziehung zur Schweiz stehen.»

---

Im neuen «Sammlungs-Objekt-Logistik-Zentrum» Affoltern befinden sich neben den eingelagerten Objekten die Ateliers für die Konservatoren und Restauratoren, die Labors für Konservierungsforschung, die Objektregistrierung und -logistik sowie das Fotoatelier und eine Bibliothek. Diese Infrastruktur ermöglicht eine moderne Konservierung und die einheitliche Registrierung der Objekte mit Bild und Strichcode. Die wissenschaftliche Erfassung erfolgt nach wie vor durch die Kuratoren, meist in Zürich.<sup>129</sup>

## 5.5 Die Sammlungen des Bundesamtes für Kultur

Das BAK betreibt neben der NB und dem SLM in den einzelnen Sektionen der Kulturpflege und der Kulturförderung unterschiedliche Sammlungen und Museen. Das 2005 erstellte Inventar der Sammlungen im Bundesamt für Kultur zählt 128 Sammlungen, wobei dieser Auflistung kein eindeutiger Sammlungsbegriff zu Grunde liegt, der eine spartenübergreifende Übersicht ermöglichen würde. Darin sind beispielsweise die einzelnen Sammlungen des SLM nach Objektarten aufgelistet, während das Schweizerische Literaturarchiv genauso wie ein Legat im Bereich der Kunst mit heterogenem Bestand als eine einzige Sammlung aufgeführt sind. Zudem bildet je nachdem die Dokumentation einer Sammlung, beispielsweise die Fotodokumentation der Hellebarden-Sammlung im SLM in Zürich, ebenfalls eine (An-)Sammlung. Das Inventar von 2005 dient insofern als Zugangsinstrument zu den Stellen, die innerhalb des BAK sammeln. Die darin errechnete Zahl von 4 600 000 Millionen Artefakten und Dokumenten gibt nur beschränkt Auskunft über den Umfang und die unterschiedliche Gestalt der Bestände, unterstreicht aber die Bedeutung der Sammlungen.

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen und fördert Projekte zur Sicherung und Erschliessung von Sammlungen

In der Sektion Kunst und Design stellt die seit 1888 entstandene Bundeskunst- und Designsammlung, mit ca. 21 000 Objekten einer der grössten Bestände neuer und neuester Schweizer Kunst und aktuellen Schweizer Designschaffens, ein wertvolles Zeugnis der kulturellen Identität der modernen Schweiz dar. Die Sektion betreibt weitere Kunstsammlungen wie die Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» in Winterthur, die Sammlung der Gottfried Keller Stiftung, das Museo Vela mit verschiedenen Sammlungen, aber auch kleinere wie zum Beispiel die Spitzen- und Textiliensammlung der Contessa Carolina Maraini-Sommaruga, deren 260 Objekte als Dauerleihgabe dem Textilmuseum St. Gallen zur Betreuung überlassen sind.

Die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege betreut das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), nachdem das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege in die Graphische Sammlung der NB integriert wurde. Genau wie das vom Bundesamt für Umwelt herausgegebene Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), das vom Bundesamt für Strassen vorbereitet wird, vereint das ISOS Objekte von nationaler Bedeutung, die langfristig erhalten werden sollen. Die im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

Die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege betreut das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

---

<sup>129</sup> Gespräch mit Bernard A. Schüle, Leiter Objektzentrum und Registratur Sammlungszentrum Affoltern, 8.5.2007; [www.landesmuseen.ch](http://www.landesmuseen.ch); zur Eröffnung des Sammlungszentrums: Tages Anzeiger und Neue Zürcher Zeitung, 7.11.2007.



vorgesehenen Inventare sind für den Bund verbindlich und fliessen in die Richtplanung ein. Für Kantone und Gemeinden bieten sie sich als Empfehlungen an. Sie sind Teil der Kulturpflege, zu der auch das Zugänglichmachen und die Vermittlung bestehender Kultur gehört. Das BAK nimmt die Pflege der Denkmäler, archäologischen Stätten und Ortsbilder im Verbund mit den Kantonen wahr und unterstützt sie subsidiär mit finanziellen Beiträgen.<sup>130</sup>

Zudem unterstützt das BAK Projekte zur Erhaltung der Künste und des Designs, beispielsweise AktiveArchive, ein Projekt der Hochschule der Künste Bern und des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft zur Förderung der Konservierung und Restaurierung elektronischer Kunst. Die schnell alternden Kunstwerke analoger oder digitaler Prägung müssen «aktiv» und aufwändig mit der technischen Umgebung konserviert werden, damit sie authentisch wiedergegeben werden können.<sup>131</sup> Die Sektion Kultur und Gesellschaft leistet im Rahmen des Prägegewinns Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse, darunter auch Projekte zur Erschliessung, Konservierung und Vermittlung von Archivbeständen und Sammlungen. Das BAK setzt sich ausserdem im Rahmen der Lese- und Literaturförderung für den Zugang zu Bibliotheken ein und unterstützt Projekte innerhalb von Bibliomedia sowie in den Bereichen Kinder- und Jugendliteratur.<sup>132</sup>

### 5.6 Kulturgütertransfer und Kulturgüterschutz

Das Kulturgütertransfergesetz regelt Handel und Verkehr mit Kulturgütern

2005 trat das Bundesgesetz über den Internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) in Kraft, welches den Handel und der Verkehr mit Kulturgütern regelt. Das Gesetz leistet entsprechend der Unesco-Konvention 1970 einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit und soll Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern.<sup>133</sup> Für die Umsetzung und den Vollzug des KGTG ist die Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer beim BAK zuständig.

Die Kulturgüter des Bundes sollen in einem Verzeichnis erfasst werden

Im Rahmen des KGTG ist vorgesehen, die Kulturgüter im Eigentum des Bundes in einem Verzeichnis zu erfassen und dieses in Form einer Datenbank zu veröffentlichen, denn bei der Durchsetzung des Gesetzes sind zugängliche Findmittel für die Kontrollstellen entscheidend. Die Schwierigkeit bei diesem Unterfangen besteht darin, die für das Kulturerbe wesentlichen Kulturgüter in den einzelnen Sparten zu bestimmen und auszuwählen. Vorerst sammelt die Stelle Erfahrungen anhand der Beurteilung konkreter Fälle.<sup>134</sup>

---

<sup>130</sup> Stellvertretend für die Inventare: [www.isos.ch](http://www.isos.ch).

<sup>131</sup> [www.aktivearchive.ch](http://www.aktivearchive.ch).

<sup>132</sup> Eine übersichtliche Auflistung der Sammlungen und Aktivitäten des BAK auf der Internetseite unter Themen, Kulturpflege: [www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch).

<sup>133</sup> SR 0.441.1 Übereinkommen vom 14.11.1970 über die Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut.

<sup>134</sup> Gespräch mit Yves Fischer, Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer, Bundesamt für Kultur, 18.3.2008. Vgl. Beiträge von: Yves Fischer, Das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG); Yolanda Kappeler, Kultur und Kulturgüterschutz, Völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und bundesgesetzliche Grundlagen; Rino Büchel, Notwendige Anpassungen der KGS-Grundlagen in der Schweiz, alle in: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Gesetzliche Grundlagen im KGS, KGS Forum 11 (2007).



---

Gemäss KGTG sind Kulturgüter Objekte, die aus religiösen oder weltlichen Gründen für Archäologie, Vorgeschichte, Geschichte, Literatur, Kunst oder Wissenschaft bedeutungsvoll sind, deren Abhandenkommen einen Verlust für das kulturelle Erbe darstellen würde oder die von besonderem öffentlichen Interesse sind. Entscheidend für den Kulturgut-Charakter eines Objektes ist dabei nicht die Form, das Material oder die Kategorie des Objektes, sondern seine Funktion und Bedeutung für die Gemeinschaft und für ihre kulturelle Identität. Auch Ton- und Bildarchive oder auf elektronischen Medien gespeicherte Informationen können Kulturgüter sein. Die Beurteilung von Kulturgut ist jeweils dem stetigen Wandel der Auffassungen unterworfen.<sup>135</sup>

«Kulturgut» ist ein wandelnder Begriff

Neue Tendenzen im Bereich des Kulturgüterbegriffs setzt die Ratifikation der Unesco-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes durch den Beschluss des Parlaments am 20. März 2008. Das Übereinkommen bezweckt die Erhaltung und Förderung von traditionellen kulturellen Ausdrucksformen wie Musik, Tanz oder Handwerk. Die darin enthaltene Verpflichtung zur Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes führt zum Ausbau vorhandener Repertoires und Inventarlisten.<sup>136</sup>

Die Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes

Der Kulturgüterschutz (KGS) ist im Unterschied zu anderen Staatsaufgaben eine Querschnittsaufgabe, die auf allen drei föderalistischen Ebenen sowie von kulturellen Institutionen und Privaten wahrgenommen wird. Zentrale Anlaufstelle ist der Fachbereich Kulturgüterschutz im BABS. Der Fachbereich unterstützt die Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung der wichtigsten Schutzvorkehrungen und präventiven Massnahmen auf unterschiedliche Weise, unter anderem erhalten die zuständigen kantonalen Institutionen auf Gesuch hin Subventionen zum Anfertigen von Sicherstellungsdokumentationen mit Fotografien, Plänen und Beschrieben und zur Mikroverfilmung der wesentlichsten Archiv- und Bibliotheksbestände. Auf diese Weise wurden grosse Teile der Schweizer Zeitungsbestände in Bibliotheken und Archiven verfilmt. Die Langzeiterhaltung der digitalen Sicherstellungsdokumentationen stellt den KGS vor neue Herausforderungen. Dabei stehen für den Fachbereich die Lehrgänge und die Weisungen zum richtigen Umgang mit digitalen Daten in den Kantonen und in den Gemeinden im Vordergrund.<sup>137</sup>

Über den Kulturgüterschutz hat der Bund die Mikroverfilmung der Zeitungsbestände in Bibliotheken und Archiven subventioniert

Der Fachbereich überarbeitet in Zusammenarbeit mit dem beratenden Schweizerische Komitee für Kulturgüterschutz und mit den Kantonen bis 2008 das *Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung*. Die darin vorgenommenen Bewertungen unterscheiden sich oftmals von den Einstufungen anderer Fachgremien des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, beispielsweise in der Denkmalpflege. Das Inventar ist ausserhalb des Kulturgüterschutz-

Die Erweiterung des Kulturgüterbegriffs führt zum Ausbau der Inventare

---

<sup>135</sup> Art. 2. Abs. 1 KGTG. Vgl. Botschaft über die Unesco-Konvention 1970 und das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG), 2001; Bundesamt für Kultur, Checkliste «Kulturgut» gemäss Kulturgütertransfergesetz (KGTG), 2006.

<sup>136</sup> Vgl. Ratifikation der Unesco-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, Erläuternder Bericht, 2006; aktuelle Information unter: <http://www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturpolitik/00853/index.html?lang=de> [14.11.2007].

<sup>137</sup> Gespräch mit Rino Büchel, Chef Kulturgüterschutz, und Reto Suter, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, 19.3.2007; vgl. Daniel Stadlin, Anforderungen an die Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentation, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Guidelines 2006/2.

zes nicht verbindlich; die Einträge haben in erster Linie hinweisenden Charakter. Die aktuelle Ausdehnung des Kulturgutbegriffs auf Objekte und Bauten des Arbeitsalltags, der Landwirtschaft und des Verkehrs sowie auf verschiedenartiges Sammel- und Archivgut führt zur Erweiterung des Inventars und der entsprechenden Massnahmen. In der aktuellen Fassung werden auch Sammlungen von Privaten und Firmenarchiven berücksichtigt.<sup>138</sup>

Karten führen Interessierte zu den Kulturdenkmälern

Einen Überblick über die wichtigsten Kulturdenkmäler der Schweiz bietet die Karte der Kulturgüter des Bundesamtes für Landestopographie mit dem zugehörigen Verzeichnis und den Detailkarten. Die Karte führt zusammen mit der Burgenkarte der Schweiz Interessierte zu den Kulturdenkmälern und trägt so zu deren Schutz bei.<sup>139</sup>

### 5.7 Beteiligungen des Bundes

Ausserhalb der Bundesaufgaben und den Gedächtnisinstitutionen in den Kantonen und Gemeinden leisten verschiedene Institutionen und Organisationen sowie Netzwerke, an denen der Bund meist zusammen mit Partnern beteiligt ist, einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung des Gedächtnisses der Schweiz. Zum Beispiel überliefern thematisch orientierte Archive und Spezialarchive Aspekte des gesellschaftlichen Lebens, die in den staatlichen Institutionen nicht zusammenhängend erfasst sind. Das Schweizerische Sozialarchiv konzentriert sich seit 1906 auf die Dokumentation der sozialen Bewegungen und sammelt dazu systematisch Materialien verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Art, von Büchern, Zeitschriften, Broschüren und Plakaten bis zu Flugblättern und Bilddokumenten.<sup>140</sup> Andere Institutionen realisieren gemeinsam ein gesamtschweizerisches Konzept und bilden im Verbund ein «Archiv». Die Mediathek Tanz in Zürich beispielsweise sammelt und erschliesst das auf audiovisuellen Medien aufgezeichnete Tanzschaffen in der Schweiz und erstellt einen Gesamtkatalog. Zusammen mit dem Tanzarchiv in Lausanne und im Austausch mit den Berufsverbänden und Ausbildungsstätten bildet sie ein «Tanzarchiv Schweiz».<sup>141</sup>

---

<sup>138</sup> Vgl. Rino Büchel, Hans Schübach, Archive als Bestandteile des Kulturgüterschutz-Inventars, Unternehmensarchive: schützenswertes Kulturgut oder «Elixier des Teufels?», in: Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, VSA (Hg.), Unternehmensarchive – ein Kulturgut? Beiträge zur Arbeitstagung Unternehmensarchive und Unternehmensgeschichte, Baden 2006, S. 93–99; Organisation im Schweizer Kulturgüterschutz, in: <http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/kgs/organisation.html> [12.11.2007].

<sup>139</sup> Vgl. Bundesamt für Landestopographie, Karte der Kulturgüter, 1995; Bundesamt für Landestopographie, Burgenkarte der Schweiz, 2007.

<sup>140</sup> [www.sozialarchiv.ch](http://www.sozialarchiv.ch).

<sup>141</sup> [www.mediathektanz.ch](http://www.mediathektanz.ch).

## 6 Aktuelle Projekte im Fokus der Memopolitik

---

### 6.1 Google Books und die Europäische Bibliothek

Die historisch gewachsene Struktur der Gedächtnisinstitutionen wird im Internetzeitalter neu verknüpft. Es bilden sich neue Institutionen und Dienste heraus, während andere an Bedeutung verlieren. Bibliotheken, Archive und Museen sind gefordert, sich zu vernetzen und Formen der Zusammenarbeit zu suchen, damit sie in der digitalen Informationsversorgung bestehen können.<sup>142</sup> Einzigartig ist die Entwicklung diesbezüglich in Kanada, wo 2004 die Nationalbibliothek und das Nationalarchiv ihre Aufgaben und Dienste in einer neuartigen Fachinstitution zusammengeführt haben. *Library and Archives Canada* sammelt, bewahrt und vermittelt das Kulturerbe Kanadas und dient der Bevölkerung als zentrale Informationsquelle.<sup>143</sup>

*Library and Archives Canada* vereint die Dienste und Aufgaben des Nationalarchivs und -bibliothek unter einem Dach

Insbesondere im Bibliotheksbereich bietet die Digitalisierung seit Mitte der 1990er Jahre neue Möglichkeiten der Vernetzung und der Vermittlung des kulturellen Erbes. Bibliotheken können auf mehrere Standorte aufgeteilte Bestände und Findmittel zusammenführen und ihre Angebote erweitern. Sie wandeln sich im Internetzeitalter mehr und mehr zu Lieferanten von Dokumenten, die dem Nutzer die Wahl zwischen elektronischer oder gedruckter Form anbieten. Die *Library of Congress* in Washington oder die Nationalbibliothek Japans in Tokio digitalisieren grosse Teile ihrer Bestände in hohem Tempo, um wichtige Dokumentlieferer im nordamerikanischen beziehungsweise südostasiatischen Raum zu werden.<sup>144</sup>

Der Weltkonzern *Google* hat im Dezember 2004 zusammen mit fünf bedeutenden amerikanischen Bibliotheken mit der Massendigitalisierung von Büchern begonnen. Seitdem digitalisiert das Unternehmen Bücher im grossen Stil und stellt sie unentgeltlich ins Netz. Das Projekt *Google Books* folgt dem Anspruch des Unternehmens, die Informationen der Welt zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Jedes jemals geschriebene Buch soll dereinst im Volltext durchsuchbar sein. Vorerst ist dies nur bei den Werken möglich, die nicht mehr durch Urheberrechte geschützt sind. In der Zwischenzeit hat *Google* mit weiteren Bibliotheken in Nordamerika und Europa Verträge für umfangreiche Kooperationsprojekte abgeschlossen.

Google begann 2004 mit der Massendigitalisierung von Büchern

Die *Google Buchsuche* und die Vorstellung einer digitalen Weltbibliothek lösten eine Kontroverse über die Privatisierung des Kulturerbes und über die Balance zwischen öffentlicher und privater Zuständigkeit aus. Wer soll die Auswahl des über die Suchmaschine abrufbaren schriftlichen Wissens bestimmen? Jean-Noël Jeanneney, Direktor der *Bibliothèque nationale de France* in Paris, kritisierte 2005 die «englische» Übermacht; er fürchtete die einseitige Deutung von Geschichte. In Europa sollen eigene, so Jeanneney, von der öffentlichen Hand koordinierte Digitalisierungsprojekte aufgebaut werden. Die Europäische Kommission hat den

---

<sup>142</sup> Vgl. den Bericht über neue Formen der Zusammenarbeit von Archiven, Bibliotheken und Museen von: Andrea Voellmin, Archive-Bibliotheken-Museen: Vernetzte Gedächtnisse mit Zukunft?, in: *Arbido* 2007/3, Überlieferungsbildung – Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung für Transparenz, S. 64–69.

<sup>143</sup> [www.collectionscanada.gc.ca](http://www.collectionscanada.gc.ca).

<sup>144</sup> Vgl. BibSpider, Info-Networking für Bibliotheken, Digitalisieren – Internationale Projekte in Bibliotheken und Archiven, Berlin 2007.

---

französischen Vorschlag in der Initiative für eine Europäische Digitale Bibliothek aufgenommen und ihre Förderpolitik im Bereich der digitalen Medien in der Folge ausgebaut. Mehrere Mitgliedstaaten lancierten umfangreiche Digitalisierungs- und Portalprojekte, Frankreich und Deutschland initiierten die Entwicklung der europäischen Suchmaschine Quaero als Gegengewicht zu *Google*. Das Projekt endete jedoch 2006 mit dem Ausstieg Deutschlands.<sup>145</sup>

Innerhalb der Initiative i2010 führt die EU-Kommission seit 2005 das Programm zu den «Digitalen Bibliotheken»

Bereits im Jahr 2000 haben die EU-Mitgliedstaaten mit dem Aktionsplan *eEuropa 2002* die Förderung europäischer Inhalte in den globalen Netzen verabschiedet und zwei Jahre später mit den *Grundsätzen von Lund* die Leitplanken einer gemeinsamen Digitalisierungspolitik formuliert. Innerhalb der Initiative i2010, dem Gesamtkonzept zur optimalen Einsetzung der neuen Informationstechnologien, erläuterte die EU-Kommission im September 2005 das Programm zu den «Digitalen Bibliotheken» und ihre Strategie für die Digitalisierung, Online-Zugänglichkeit und digitale Bewahrung des «kollektiven Gedächtnisses Europas». Dieses Gedächtnis umfasst Druckwerke (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften), Fotografien, Museums- und Ausstellungsstücke, Archivgut und audiovisuelles Material. Die EU-Kommission formulierte drei Massnahmenbereiche: (1) die eigentliche Digitalisierung, (2) die Verfügbarkeit der digitalisierten Werke im Internet und (3) die langfristige Erhaltung, und erkannte in allen drei Bereichen Herausforderungen finanzieller, rechtlicher, organisatorischer und technischer Art.<sup>146</sup>

The European Library (TEL) dient als Ausgangspunkt für die Europäische Digitale Bibliothek

Ausgangspunkt für die künftige Europäische Digitale Bibliothek ist *The European Library* (TEL), das Internet-Portal zu den digitalen Sammlungen und Katalogen der europäischen Nationalbibliotheken. Der Europäische Rat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Strategien für die Digitalisierung und digitale Aufbewahrung auszuarbeiten sowie die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung, die Online-Zugänglichkeit und die digitale Aufbewahrung zu verbessern. Die im Februar 2006 eingesetzte *High Level Expert Group* zu den Digitalen Bibliotheken berät die Kommission und trägt zur Koordination der Aktivitäten und zum Austausch bei. Zusätzlich betont die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung über wissenschaftliche Informationen im Digitalzeitalter vom Februar 2007 die Bedeutung des Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen und deren Verbreitung. Im 7. Forschungsrahmenprogramm sind erweiterte Digitalisierungsanstrengungen sowie der Aufbau von Kompetenzzentren vorgesehen, bereits bewilligt sind im Rahmen des eContentplus Programms 60 Millionen Euro für digitale Bibliotheken.<sup>147</sup>

---

<sup>145</sup> Eine anschauliche Übersicht über die Kontroverse und über die Digitalisierungsprojekte in Europa bietet: Max Kaiser, Europäische Digitale Bibliothek? Die «i2010 Digital Libraries»-Strategie der EU und Digitalisierungsprojekte in Europa, Referat an Tagung Digital Divide und Bibliotheken, Wien 5.5.2007, in: [http://www.renner-institut.at/kribibi/kaiser\\_kribibi.pdf](http://www.renner-institut.at/kribibi/kaiser_kribibi.pdf) [5.12.2007]; in Kurzform der Artikel von Peter Haber, Bücher ins Netz, Neue Zürcher Zeitung, 9.6.2007.

<sup>146</sup> Vgl. Europäische Kommission, Die Empfehlung zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung, 2006, in: [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/doc/scientific\\_information/communication\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/scientific_information/communication_de.pdf) [12.07.2007].

<sup>147</sup> [www.theeuropeanlibrary.org](http://www.theeuropeanlibrary.org); die Empfehlungen und Informationen zu den Programmen auf der Internetseite der Digital Libraries Initiative, in: [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/index_en.htm) [30.01.2008]; oder die Kurzfassung: Europe's cultural and scientific heritage at a click of a mouse, in: [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/doc/fact\\_sheet/fact\\_sheet\\_2007.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/fact_sheet/fact_sheet_2007.pdf) [30.1.2008].

---

Das italienische Kulturministerium führt innerhalb des eContentplus Programms das Projekt Minerva ec (ehemals Minerva, Ministerial Network for Valorising Activities in Digitisation), eine Plattform, wo Experten der Mitgliedstaaten ihre Aktivitäten und Strategien zur Digitalisierung des kulturellen Erbes diskutieren und koordinieren.<sup>148</sup> Die in Minerva und Minerva ec erarbeiteten Empfehlungen und Richtlinien dienen Projekten wie *Michael* als Grundlage. Dieses mehrsprachige Suchportal will das europäische kulturelle Erbe weltweit zugänglich machen und die vielfältigen digitalen Sammlungen von Museen, Bibliotheken und Archiven vernetzen. Das Projekt basiert auf einer *Open-Source* Technologie. Bisher sind Italien, Frankreich und England daran beteiligt.<sup>149</sup>

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat bereits vor zehn Jahren in München und Göttingen zwei Digitalisierungszentren errichtet und in grossen Projekten wichtige Infrastrukturen für Forschung und Bildung aufgebaut. Das Portal der Europäischen Angelegenheiten für Bibliotheken, Archive, Museen und Denkmalpflege (Eubam) bündelt die Digitalisierungsprojekte aus den vier Bereichen und organisiert den Informationstransfer zwischen den europäischen, den nationalen und den regionalen Projekten.<sup>150</sup> Die Arbeitsgruppe mit politischen Vertretern aus den Bundesländern und den Bundesministerien, mit Vertretern der Fördereinrichtungen und Spezialisten integriert die digitalen Bibliotheken in Deutschland in den europäischen Informationsraum. Eubam sammelt unter [kulturerbe-digital.de](http://kulturerbe-digital.de) Informationen zur Digitalisierung von Kulturgut in Deutschland und stellt sie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Plattform vernetzt die vorhandenen Ressourcen, ermöglicht das Aufeinander-Abstimmen der oft unabhängig nebeneinander laufenden Aktivitäten und bietet eine Grundlage für die Entwicklung einer nationalen Digitalisierungsstrategie.<sup>151</sup>

Das deutsche Portal Eubam verbindet regionale Projekte mit den europäischen Gremien und Initiativen

Die Nationalbibliothek in Frankreich digitalisiert seit Jahren umfangreich Kulturgüter und stellt sie unter dem Portal Gallica als «bibliothèque numérique» zur Verfügung.<sup>152</sup> Das Digitalisierungsprogramm *Memory of the Netherlands* bietet eine gigantische digitale Materialsammlung zur Vergangenheit der Niederlande im Internet an. Innerhalb weniger Jahre konnten hunderttausende Objekte aus verschiedenen Sparten digitalisiert werden. Auf der Internetseite stehen Objekte von 60 Sammlungen aus 53 Institutionen zur Verfügung, die in Themengruppen und virtuellen Ausstellungen zusammengefasst sind. Eine Arbeitsgruppe der niederländischen Nationalbibliothek koordiniert dieses «Gedächtnis».<sup>153</sup>

Frankreich und die Niederlande unterhalten umfangreiche Digitalisierungsprogramme

Das Unesco-Programm *Memory of the world* zielt auf die Sicherung der «dokumentarischen Zeugnisse von aussergewöhnlichem Wert in Archiven, Bibliotheken und Museen» ab und will die digitalisierten Bestände über das Internet zugänglich machen. Dadurch sollen die kulturell und historisch bedeutsamen Dokumente vor

Das Unesco-Programm zur Bewahrung des Weltokumentenerbes

---

<sup>148</sup> [www.minervaeurope.org](http://www.minervaeurope.org).

<sup>149</sup> [www.michael-culture.org](http://www.michael-culture.org).

<sup>150</sup> [www.dl-forum.de](http://www.dl-forum.de).

<sup>151</sup> [www.kulturerbe-digital.de](http://www.kulturerbe-digital.de).

<sup>152</sup> [gallica.bnf.fr](http://gallica.bnf.fr).

<sup>153</sup> [www.geheugenvannederland.nl](http://www.geheugenvannederland.nl).

---

Verlust und Zerstörung bewahrt werden. Dieses «Weltdokumentenerbe» der Unesco wird mit der 2003 von der Generalkonferenz verabschiedeten Charta zur Erhaltung des digitalen Erbes erweitert.<sup>154</sup>

## 6.2 Digitalisierungsprojekte in Schweizer Bibliotheken

Der Aufbau einer Schweizer digitalen Bibliothek steht erst am Anfang

Über die NB ist die Schweiz an TEL und dem Aufbau der Europäischen Digitalen Bibliothek beteiligt.<sup>155</sup> Jedoch ist in der Schweiz kein Programm oder Kooperationsprojekt im Bereich der nachträglichen Digitalisierung mit vergleichbarem Anspruch wie das niederländische in Vorbereitung. Das Bewusstsein, dass die Digitalisierung eine Herausforderung der Gesellschaft darstellt, ist unter Fachleuten weit verbreitet. Trotzdem befindet sich der Aufbau einer Schweizer digitalen Bibliothek im internationalen Vergleich auf bescheidenem Stand. Weder Zentren noch Informationsplattformen für die Digitalisierungsprojekte sind vorhanden und Fachleute beklagen die fehlenden Mittel für die Programme.<sup>156</sup> Verschiedene öffentliche Bibliotheken und Archive realisieren grössere Projekte und arbeiten dabei auch mit Privaten zusammen.<sup>157</sup> Kleine Regionalbibliotheken ergänzen ihr Angebot mit Online-Ausleihen und vereinfachen den Zugang zu ihren Sammlungen und Diensten über gemeinsame Portale und Kataloge.<sup>158</sup>

Die BCU in Lausanne hat ein umfangreiches Digitalisierungsprojekt gemeinsam mit Google Books begonnen

Volumenmässig grösstes Digitalisierungsprojekt in der Schweiz ist die Beteiligung der Waadtländer Kantons- und Universitätsbibliothek (BCU) in Lausanne an der «digitalen Weltbibliothek» von *Google*. Im Mai 2007 hat die BCU die Digitalisierung von rund 100 000 Büchern durch *Google Books* angekündigt, Werke aus dem 17. bis 19. Jahrhundert ohne Urheberrecht, die im Internet kostenlos zum Herunterladen bereitgestellt werden. Die BCU ist die erste frankophone Bibliothek, die mit dem US-amerikanischen Unternehmen zusammenarbeitet.<sup>159</sup>

Digitalisiert werden wissenschaftliche Publikationen und Spezialbestände

Zahlreicher und fortgeschrittener sind die Projekte zur Archivierung von digital erzeugten Daten und elektronischen Geschäftsunterlagen. Das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken bietet mit Seals (Swiss Electronic Academic Library Service) seit 2006 digitalisierte wissenschaftliche Zeitschriften an, um die Sichtbarkeit der Forschung und die Zugänglichkeit zum zunehmend digital geprägten Zeitschriftenmarkt zu verbessern. Die im Projekt E-Archiving aufgebaute Sammlung umfasst in der Pilotphase drei mathematische Zeitschriften, die 2007 in Zusammenarbeit mit der ETH-Bibliothek und einem Verlag um das Baugedächt-

---

<sup>154</sup> Vgl. Deutsche Unesco Kommission, Das Gedächtnis der Menschheit: «Memory of the world», in: <http://www.unesco.de/mow.html?&L=0&css=new> [12.07.2007].

<sup>155</sup> Vgl. Schweizerische Nationalbibliothek, 93. Jahresbericht 2006, S. 4.

<sup>156</sup> Vgl. Urs Hafner, Die Schweiz vor der digitalen Amnesie? Forderungen an den Bund zur Sicherung historischer Quellen, *Neue Zürcher Zeitung*, 12.11.2007; Peter Haber, Bücher ins Netz, Das Projekt «Google Books» fasst nun auch in der Schweiz Fuss, *Neue Zürcher Zeitung*, 9.6.2007

<sup>157</sup> Gute Übersicht über die Digitalisierungsaktivitäten bis Anfang 2007 bietet: Peter Haber, Digitalisierung und digitale Archivierung.

<sup>158</sup> Die Stadtbibliotheken Burgdorf, Zug und St. Gallen bieten ab März 2008 Bücher zum Download an, siehe: *Der Bund*, 24.11.2007.

<sup>159</sup> Vgl. *Neue Zürcher Zeitung*, 16.5.2007; Mitteilung der BCU in: <http://www.unil.ch/bcu/page50690.html> [30.01.2008].

---

nis Schweiz Online erweitert werden konnte. Die digitalisierten Zeitschriften zu Architektur, Bau und Technik ab 1874 bilden eine bedeutende Quelle zur Baugeschichte der Schweiz. Das von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) unterstützte Angebot wird um weitere Titel aus den verschiedenen Disziplinen erweitert, bis Ende 2008 sollen eine Million Seiten zur Verfügung stehen.<sup>160</sup> Den Forschenden der ETH Zürich steht ausserdem seit 2004 die alternative Publikationsplattform ETH E-Collection zur Verfügung, die ausserhalb des traditionellen Verlagswesens relevante Materialien im Internet anbietet und archiviert.<sup>161</sup>

Im Kooperationsprojekt E-lib.ch entsteht die Elektronische Bibliothek Schweiz unter der Leitung der ETH-Bibliothek, die die entsprechenden Teilprojekte an verschiedenen Schweizer Bibliotheken koordiniert. Ziel ist es, ein nationales Portal zu errichten, ein «Single-Point-of-Access» für die wissenschaftliche Informationsrecherche. Das Kooperationsunternehmen wird ebenfalls von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) getragen und von der Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz (KUB) begleitet. Der ETH-Rat ermöglicht die Teilnahme der Institutionen im ETH-Bereich. Im Teilprojekt zur Digitalisierung der Alten Drucke aus Schweizer Bibliotheken, e-rara.ch, entsteht bis 2011 ein Digitalisierungszentrum an der Zentralbibliothek Zürich.<sup>162</sup>

In verschiedenen Teilprojekten baut die Schweizerische Universitätskonferenz die Elektronische Bibliothek Schweiz auf

Vorwiegend wissenschaftliche Bibliotheken haben ein grosses Interesse am Aufbau von Informationsplattformen zur Verbreitung der neuesten Forschungsergebnisse sowie am Zusammenführen der Kataloge. Gleichzeitig versuchen sie die Infrastrukturen zur Erhaltung, Erschliessung und Förderung der alten Spezialbestände in den Depots zu nutzen. Die digitale Bibliothek Rero Doc (des Réseau des bibliothèques de Suisse occidentale) erschliesst Dissertationen, Lizentiatsarbeiten und wissenschaftliche Literatur und fördert die digitalisierten Bestände der am Netz beteiligten Bibliotheken, vorwiegend alte, zerfallende, wertvolle oder häufig verlangte Dokumente.<sup>163</sup> Der Urheberschutz verhindert nach wie vor umfangreiche Digitalisierungsprojekte neuerer Veröffentlichungen, so dass nicht zuletzt auch wegen konservatorischer Ansprüche meist Handschriften, alte Drucke, Karten, Bilddokumente und Bestände der Graphischen Sammlungen als erstes gescannt werden. Neben dem bereits beschriebenen Schweizerischen Plakatgesamtkatalog baut zum Beispiel die Zentralbibliothek Bern mit DigiBern eine Sammlung digitaler Texte und digitaler Karten in Bezug zur Geschichte und Kultur der Stadt und Kanton Bern auf.<sup>164</sup> Das 2006 gegründete Kuratorium «Katalogisierung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften der Schweiz» unter der Leitung der SAGW fördert die Digitalisierung von mittelalterlichen Handschriften in den Bibliotheken und stellt sie zusammen mit den wissenschaftlichen Kommentaren in einem Portal der Öffentlichkeit zur Verfügung.<sup>165</sup>

---

<sup>160</sup> <http://retro.seals.ch/digbib/home> [30.01.2008]; <http://lib.consortium.ch>.

<sup>161</sup> <http://e-collection.ethbib.ethz.ch>.

<sup>162</sup> [www.e-lib.ch/index.html](http://www.e-lib.ch/index.html).

<sup>163</sup> <http://doc.rero.ch>.

<sup>164</sup> [www.digibern.ch](http://www.digibern.ch).

<sup>165</sup> [www.e-codices.ch](http://www.e-codices.ch).



### 6.3 Digitale Archive, Nachschlagewerke und Portale

Die Digitalisierung von Archivbeständen ist kostspielig

Wie Bibliotheken digitalisieren auch Archive aus strategischen Überlegungen in erster Linie «attraktive» Bestände wie Bildmaterialien und Karten. Die umfangreiche nachträgliche Digitalisierung von Archivalien und deren Vermittlung stehen im Hintergrund, denn der dazu notwendige Zeitaufwand und die Kosten sind enorm. Anders als bei den Büchern müssen die ausgewählten Aktenbestände vor dem Scannen vollständig erschlossen sein und die zugehörigen Findmittel mitdigitalisiert werden. Ohne entsprechende Suchhilfen und ergänzende Informationen sind digitalisierte Akten von geringem Wert. Digitalisieren ist sinnvoll, wenn dadurch der Zugang zu Archivalien überhaupt erst ermöglicht oder die Inhalte gesichert werden können und wenn eine Gesamtstrategie vorliegt. Denn die im Internet «lanzierten» Bestände führen dazu, dass Forschende wichtiges nicht digitalisiertes Aktenmaterial vernachlässigen.<sup>166</sup>

Digitale Archive und Nachschlagewerke verändern die historische Recherche. Sie ermöglichen den Forschenden einen raschen Überblick über ausgedehnte Zeiträume. Trotzdem bleibt ihnen – nach der Konsultation der Online-Nachschlagewerke – der Gang ins Archiv auch künftig kaum erspart. Wichtige bestehende Online-Quellen sind das vom Bundesarchiv digitalisierte Bundesblatt von 1848 bis 2003 und die Online-Edition der Diplomatischen Dokumente der Schweiz (Dodis), die eine grosse Anzahl von Dokumenten und Zusatzinformationen zur schweizerischen Aussenpolitik zur Verfügung stellt.<sup>167</sup> Das BAR plant die Digitalisierung von weiteren Amtdruckschriften und sieht bei Bedarf auch nachträgliche Digitalisierung von Akten vor, wenn möglich mit finanzieller Beteiligung von Privaten.

Nachschlagewerke und digitale Archive reizen die technischen Möglichkeiten noch nicht aus

Die digitalen Nachschlagewerke erweitern die Infrastruktur für die Geschichtswissenschaften: Die elektronische Version des Historischen Lexikons der Schweiz (e-HLS) ist seit 1998 im Netz und wird fortlaufend mit Artikeln zur Geschichte auf dem Gebiet der Schweiz erweitert. Das vom Bund getragene Grossprojekt hat neue Massstäbe in der Präsentation von historischem Wissen im Internet gesetzt, sich aber nicht zu einem interaktiven Informationssystem weiterentwickelt: die Technik würde die Erweiterung der Angebote um Bildern, audiovisuelle Dokumente und Kartenmaterial erlauben. Auch fehlt die Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Textproduktion.<sup>168</sup> Dies sieht beispielsweise das Datenbank-Projekt des Archivs für Agrargeschichte (AfA) zu den «Personen der ländlichen Gesellschaft im 19./20. Jahrhundert» vor, bei dem angemeldete Autoren die Einträge online bearbeiten können. Das AfA baut damit sein «virtuelles Archiv» aus, das historische Quellen und Archivbestände im Agrar- und Ernährungsbereich aus dem 19. und 20. Jahrhundert umfasst. Dabei lagert das AfA nicht die Originaldokumente, sondern er-

<sup>166</sup> Vgl. Josef Zwicker, Digitalisierung an der konkreten Peripherie, Staatsarchiv Basel-Stadt: Elemente für eine Modell? Referat gehalten an der SAGW-Tagung, «Das digitale Gedächtnis der Schweiz», 9.11.2007; Walter Jäggi, Die Datenflut gerät allmählich ausser Kontrolle, Tages Anzeiger, 28.11.2007.

<sup>167</sup> [www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch](http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch); [www.dodis.ch](http://www.dodis.ch).

<sup>168</sup> Peter Haber, Historisches Lexikon der Schweiz, in: *Traverse*, 2007/1, S. 127–133; [www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch).



---

schliesst die Findmittel und Informationen über die im ganzen Land verteilten Beständen in der Datenbank «Quellen zur Agrargeschichte».<sup>169</sup>

Das von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte und von der SAGW konzipierte digitale Geschichtsportal der Schweiz, [infoclio.ch](http://infoclio.ch), soll vorhandene digitalen Bestände und Forschungsergebnisse bündeln und diese mit den internationalen Angeboten und Datenbanken vernetzen. Über das Portal sollen zudem Experten und Interessierte das Potenzial der neuen Kommunikationsmittel und deren Auswirkungen auf die Geschichtsschreibung diskutieren, wie dies bei ähnlichen Initiativen im internationalen Umfeld seit Jahren geschieht.<sup>170</sup>

Das *Imaging & Media Lab* (IML) an der Universität Basel hat sich Kompetenzen im Bereich der Langzeiterhaltung von digitalen Daten erarbeitet. Die interdisziplinären Forschungsteams realisieren im Projekt Peviar (Permanent Visual Archive) eine technologieunabhängige Speicherlösung, bei dem sie die Daten zweidimensional als Barcode auf Foto- oder Mikrofilm darstellen und das Netzwerk [dist.ar.net](http://dist.ar.net) (Distributed Archiving Network), in dem Daten mit hoher Redundanz und Sicherheit gespeichert werden.<sup>171</sup> Das IML entwickelt zudem für den Kulturgüter-schutz die *KGS Guidelines* zu Metadaten bei digitalen Bildern und beabsichtigt mit einer Servicestelle *Storage* digitale Codes für Gedächtnisinstitutionen in der Schweiz zu erhalten und damit die vorhandene Lücke in der nationalen Archivalandschaft zu schliessen.<sup>172</sup> Zum Vergleich: In Deutschland arbeiten Bibliotheken, Archive, Museen zusammen mit Experten gemeinsam im Kompetenznetzwerk *nestor* am Aufbau einer dauerhaften Organisationsform für die Langzeiterhaltung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen.<sup>173</sup>

Das Konzept einer Servicestelle *Storage* für die Gedächtnisinstitutionen in der Schweiz

Digitalisierungsprojekte scheinen dort am erfolgreichsten zu sein, wo sich die Computertechnik und das Internet als ideale Ersatz- und Verbreitungsmedien anbieten und die Erhaltung von kulturellen Materialien mit der Unterhaltungselektronik und deren Nutzungsgewohnheiten verschmelzen. Die Bibliotheken erweitern seit dem Aufkommen der «Massenmedien» ihre Sammlungen um audiovisuelle Dokumente sowie Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf kurzlebigen Trägern. Die Übertragung von analogen auf digitale Speichermedien ist nicht nur oft der einzige Weg zur langfristigen Erhaltung dieser Aufnahmen, sondern bietet gleichzeitig die Möglichkeit der Aufbereitung für die multimediale Nutzung über interaktive Plattformen. Die Technische Hochschule Lausanne (EPFL) digitalisiert für 22 Millionen Franken das Videoarchiv des Jazzfestivals Montreux in *Super High Definition*, einer Auflösung, die viermal besser ist als die bisher angewandte Technik. Denkbar, dass das Material aus 40 Jahren Festival für die Öffentlichkeit einmal abrufbar ist.<sup>174</sup>

Audiovisuelle Dokumente werden für die multimediale Nutzung aufbereitet

---

<sup>169</sup> [www.histoierurale.ch](http://www.histoierurale.ch).

<sup>170</sup> [www.infoclio.ch](http://www.infoclio.ch).

<sup>171</sup> [www.peviar.ch](http://www.peviar.ch), [www.distarnet.ch](http://www.distarnet.ch).

<sup>172</sup> Vgl. Rudolf Gschwind, Ein Kompetenzzentrum für die Langzeitarchivierung, Referat gehalten an der SAGW-Tagung, «Das digitale Gedächtnis der Schweiz», 9.11.2007, in: <http://www.sagw.ch/dt/index.asp?pag=Publikationen> [02.02.2008].

<sup>173</sup> [www.langzeitarchivierung.de](http://www.langzeitarchivierung.de).

<sup>174</sup> Vgl. *Le Temps*, 13.7.2007.

Digitalisierung macht private audiovisuelle Sammlungen öffentlich zugänglich

Dank der Digitalisierung können audiovisuelle Dokumente erschlossen werden, die sonst der Öffentlichkeit verborgen blieben. Die Mediathek Wallis beispielsweise bemüht sich für den Aufbau ihrer Sammlung um private Archive von Fotografen und Sammlern, da grosse Teile der audiovisuellen Aufnahmen nicht veröffentlicht sind und deshalb nicht unter den Sammlungsauftrag der öffentlichen Bibliothek fallen.<sup>175</sup> Das Regionale Gedächtnis mémreg (mémoire régionale regionales gedächtnis) stellt historische Bild- und Filmdokumente sowie Texte zur zweisprachigen Region Biel, Seeland und Berner Jura im Internet zur Verfügung. Die Mehrzahl der digitalisierten Bild- und Filmdokumente ist nicht veröffentlicht und stammt aus privaten Sammlungen sowie aus Gemeinde-, Vereins- und Firmenarchiven.<sup>176</sup>

Die Internet-Angebote aus dem Archiv- und Bibliotheksbereich sind kaum mit Museen vernetzt

Die Internet-Angebote aus dem Archiv- und Bibliotheksbereich sind kaum mit den Museen und ihren bestehenden Objektdatenbanken verknüpft. Die Museen in der Schweiz setzen die Digitalisierung vorwiegend zur Objektdokumentation ein und vermitteln über das Internet Informationen zur den Sammlungen. Es bestehen kaum gemeinsame Meta-Projekte zwischen den einzelnen Museen.<sup>177</sup>

Der erweiterte Kulturgüterbegriff, das Bedürfnis nach Stärkung regionaler Identitäten und die zunehmende Bedeutung von audiovisuellen Aufnahmen als historische Quellen haben ausgedehnte Erschliessungs- und Inventarisierungsprojekte zur Folge. Zahlreiche regionale und nationale Online-Dokumentationsstellen erfassen Kulturgüter, Denkmäler oder Kunstwerke. Der Trend wird durch die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung, der Datenbank und des Internets verstärkt. Ein Beispiel liefert das unter anderem vom Bund initiierte Unternehmen Kulinarisches Erbe der Schweiz, das seit 2005 traditionelle Nahrungsmittel und deren Herstellung, ihre Eigenschaften und Geschichte erfasst. Nach Abschluss der Forschung wird das Inventar der Öffentlichkeit in Buchform und als Datenbank zugänglich gemacht.<sup>178</sup>

---

<sup>175</sup> [www.mediatheque.ch](http://www.mediatheque.ch).

<sup>176</sup> [www.bielseelandbernerjura.ch](http://www.bielseelandbernerjura.ch).

<sup>177</sup> Vgl. Christina Bieber, Josef Herget, (Hg.), Stand der Digitalisierung im Museumsbereich in der Schweiz – Internationale Referenzprojekte und Handlungsempfehlungen.

<sup>178</sup> [www.patrimoineculinaire.ch](http://www.patrimoineculinaire.ch).

## 7 Schlussfolgerungen

---

### 7.1 Grundsätzliche Feststellungen

Das Gedächtnis der Schweiz bildet sich im Zusammenspiel kollektiver Formen von Gedächtnis heraus. Im Zentrum stehen dabei die Gedächtnisinstitutionen, die das kulturelle Erbe bewahren und vermitteln. Sie sammeln die materiellen Überreste vergangener Epochen und überliefern die Gegenwart. Damit ermöglichen sie auch in Zukunft eine kritische Auseinandersetzung mit unserer Gesellschaft und ihrer Vergangenheit und Herkunft.

Die Entwicklung in den Informations- und Kommunikationstechnologien bietet neue Möglichkeiten des Zugriffs auf das kulturelle Erbe, der Verbreitung der historischen Dokumente und der Vernetzung der Sammlungen. Die Gedächtnisinstitutionen sind bereits mit der Kurzlebigkeit der Technologien und der Materialfülle der analogen Zeit beschäftigt. Der Schritt ins digitale Zeitalter fordert sie zusätzlich heraus. Das 20. Jahrhundert hat kulturelles Material in einer Menge produziert wie keine andere Epoche. Eine Trendwende ist nicht in Sicht, im Gegenteil, die digitalen Medien haben zu einer massiv gesteigerten Produktion von Daten geführt. Der Wandel in den Medientechnologien hat Bedürfnisse geschaffen und zu Forderungen nach politischen Massnahmen zur Digitalisierung, zur Förderung digitaler Bibliotheken und zur langfristigen Erhaltung von digitalen Daten sowie einer Gesamtstrategie des Bundes zur Bewahrung des kulturellen Erbes geführt.<sup>179</sup>

Der Wandel in den Medientechnologien hat zu Forderungen nach einer Memopolitik des Bundes geführt

Die Memopolitik des Bundes fördert die Gedächtnisse der Schweiz und trägt der Vielfalt von Gedächtnisentwürfen Rechnung. Sie will den nachfolgenden Generationen Zugriff auf das kulturelle Erbe ermöglichen. Die Memopolitik ist eingebunden in den gesellschaftlichen Diskurs zu Gedächtnis und dessen Veränderungen.

Die Memopolitik ist eingebunden in den gesellschaftlichen Diskurs zu Gedächtnis

Grundsätzlich sind alle kulturellen Materialien sammlungswürdig, die das politische, ökonomische, gesellschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Leben in der Schweiz dokumentieren. Dazu gehören auch Archivgut, Zeugnisse des alltäglichen Handelns und Denkens und Informationen, die ausserhalb der Kulturförderung und der Verwaltung produziert werden und die gegenwärtig unwichtig erscheinen. Die Memopolitik des Bundes strebt aber nicht nach lückenloser Speicherung aller Informationen. Sie will Erinnern ermöglichen: Voraussetzung dazu ist auch das Vergessen.

Die Informationsgesellschaft weist den audiovisuellen und digitalen Medien Bedeutung als Zeitdokumente zu. Sie prägen zunehmend die Perspektive auf die Vergangenheit, auch da sie orts- und zeitunabhängig konsultiert werden können. Ton-, Bild- und Filmdokumente, Radio- und Fernsehaufzeichnungen sowie digitale Träger und Multimediaverfahren liefern neue Bezugspunkte im Entstehungsprozess von Gedächtnis und «erweitern» das Gedächtnis der Schweiz. Sie vereinfachen und ermöglichen die Überlieferung von Informationen, die zuvor nicht von

Audiovisuelle und digitale Medien ermöglichen die Überlieferung von Informationen, die zuvor nicht auf materielle Träger übertragen worden sind

---

<sup>179</sup> Stellvertretend dazu: «Empfehlungen zur Sicherung des nationalen Kulturgutes der Schweiz im digitalen Zeitalter», Memorandum der SAGW-Tagung, unter anderem an Bundesrat Pascal Couchepin und Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, 9.11.2007.

## Schlussfolgerungen

---

lebendigen auf materielle Träger übertragen werden konnten, wie beispielsweise die Aufzeichnung von Tanzchoreografien auf Video, oder deren Produktion teuer war, wie beispielsweise Filme im Privatbereich.

Teile des audiovisuellen Erbes sind verloren

Diese «neuen» Medien müssen im Gegensatz zu bestehenden Trägern von Beginn weg bewirtschaftet werden, damit sie benutzbar bleiben. Die Aufgabe, ausreichend audiovisuelle und digitale Dokumente und ihren Kontext in das Langzeitgedächtnis der Schweiz zu überführen, ist für die zuständigen Gedächtnisinstitutionen des Bundes unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht zu bewältigen. Wie die Studien von Peter Knoepfel und Mirta Olgati belegen, sind zahlreiche Verwaltungsstellen und Bundesinstitution mit der Überlieferung digitaler Dokumente überfordert. Teile des audiovisuellen Kulturerbes sowie zahlreiche elektronische Publikationen und digitale Werke der letzten 15 Jahre sind unwiederbringlich verloren. Zur Erhaltung des audiovisuellen Erbes der Schweiz braucht es Sonderleistungen des Bundes.

Die Gedächtnisinstitutionen des Bundes sind zurzeit nicht in der Lage, beim Aufbau von digitalen Bibliotheken die notwendigen Fördermassnahmen zu treffen und Koordinationsaufgaben zu übernehmen. Zudem fehlt die Übersicht über die parallel laufenden Digitalisierungsaktivitäten in der Schweiz, die zur Koordination und zu einer Aufgabenteilung beitragen könnte.

Der Aufbau der digitalen Bibliotheken schreitet im internationalen Umfeld voran. Die Partnerinstitutionen in den Nachbarländern werden in den nächsten Jahren mit entsprechenden Anliegen an die Institutionen des Bundes herantreten. Es liegt im Interesse des Landes, dass Schweizer Inhalte in den internationalen Bibliotheken und Portalen vertreten sind.

Die Institutionen des Bundes sollen Massstäbe setzen

Die Gedächtnisinstitutionen des Bundes und die ihnen zugeordneten Institutionen und Netzwerke Dritter sollen ihre Tätigkeiten so wahrnehmen können, dass sie Beispielcharakter für Institutionen im In- und Ausland haben und Massstäbe setzen.

Auch wenn die digitalen Techniken viele Möglichkeiten bieten, müssen analoge Gedächtnismedien und nicht digital erzeugte Originaldokumente weiterhin erhalten werden, da jedes Trägermedium bestimmte Gedächtnisinhalte begünstigt. Diese Vielfalt mindert das Risiko von Lücken oder der Einseitigkeit, und vor allem bilden ihre Sammlungen – die Gedächtnisinstitutionen – symbolische Orte, die für die Gesellschaft identitätsstiftende Funktion übernehmen.

Die elektronischen Publikationen können nicht wie die gedruckten umfassend – «alles über die Schweiz» – gesammelt werden. Selbst wenn enorme Mittel zur Verfügung gestellt werden, müssen Prioritäten für die Auswahl und Kriterien für diese Prioritätenordnungen festgelegt werden. Lücken und Verzichte sind in Kauf zu nehmen, damit ein Qualitätsanspruch gewährleistet werden kann.

---

Die Möglichkeiten der Vermittlung und die Kapazitäten der digitalen Speichertechnologien treiben den Aufbau von digitalen Bibliotheken voran. Die Strategie des Bundesrates zur Informationsgesellschaft sieht vor, die Bestände der Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen so zu erschliessen, dass sie allen über das Netz zugänglich sind.<sup>180</sup> Die nachträgliche Digitalisierung steigert die Datenproduktion zusätzlich (eine gleichzeitige Abnahme der Produktion im Printbereich ist nicht feststellbar) und hebt in Vergessenheit geratene Werke zurück auf die Ebene des «aktiven» Gedächtnisses der Gesellschaft. Mit zunehmender Menge an Information – im erweiterten Blickfeld des funktionalen Gedächtnisses – nimmt das Bedürfnis der Gesellschaft nach Orientierung zu. Diese Orientierung bieten langfristig die Gedächtnisinstitutionen des Bundes. Sie gewährleisten Kontinuität, freien Zugang, tragen der kulturellen Vielfalt Rechnung und sind am ehesten resistent gegen kurzlebige Trends und gegen die Gefahren des technologischen Fortschritts. Sie fördern zudem den Austausch zwischen den Sprachregionen, ermöglichen verschiedene Zugänge zum Gedächtnis der Schweiz und bilden ein identitätsstiftendes Netz.

Die Gedächtnisinstitutionen bieten Orientierung und Hilfeleistungen in der Informationsmenge

Die bestehenden Rechtsgrundlagen des Bundes sind für eine zukunftsweisende Memopolitik nicht hinderlich. Jedoch müssen die Selektionskriterien der Bundesinstitutionen auf einer höheren Ebene abgestimmt und deren Führungsrolle in der Koordination im gesamten Tätigkeitsfeld der Memopolitik verankert werden. Notwendige Anpassungen der Sammlungskriterien oder des Zugangs können über die jeweiligen Verordnungen erfolgen. Für die Sammlung und Digitalisierung von urheberrechtlich geschützten Werken führt der Weg über kollektive Vertragslösungen.

Die Selektionskriterien der Bundesinstitutionen müssen auf einer höheren Ebene abgestimmt werden

Die Memopolitik des Bundes geht von der föderalen Struktur des Bundesstaates aus. Es gibt keinen verfassungsrechtlichen Auftrag, die Memopolitik über die Institutionen des Bundes hinaus – zum Beispiel bezüglich kantonaler oder privater Institutionen, die ebenso bedeutende Materialien sammeln – formell zu regulieren. Die Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz und die Infrastruktur zur Informationsversorgung sind aber «Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse»,<sup>181</sup> die der Bund unterstützen kann.

Die Memopolitik des Bundes geht von der föderalen Struktur des Bundesstaates aus

Subsidiarität bundesstaatlichen Handelns bedeutet, dass der Bund das tut, was nur er tun kann oder was er besser tun kann als die andern beteiligten Instanzen. Bezüglich der Memopolitik trifft diese Maxime auf die Gedächtnisinstitutionen des Bundes, die Gebiete des Bundesrechts wie Immaterialgüterrechte und die bilaterale und multilaterale zwischenstaatliche Zusammenarbeit zu. Zu den Bundesaktivitäten gehören zudem die wichtigen Gedächtnisinstitutionen oder Netzwerke Dritter von nationaler Bedeutung, an denen oder deren Gründung der Bund meistens beteiligt ist. Sie ergänzen die Tätigkeiten des Bundes im gesamtschweizerischen Interesse.

---

<sup>180</sup> Vgl. Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz.

<sup>181</sup> Art. 69 Abs. 2 BV.

## Schlussfolgerungen

---

Die Vielfältigkeit der Gedächtnisinstitutionen in den Kantonen und Städten mag die Koordination auf der Ebene des Bundes erschweren, bietet aber künftigen Generationen eine im internationalen Vergleich wohl seltene Dichte und Auswahl an verschiedensten Quellen.

Die Bewahrung des kulturellen Erbes macht nicht an der Landesgrenze halt. Die Memopolitik ist der Bewahrung des gemeinsamen Weltkulturerbes verpflichtet.

### 7.2 Die Memopolitik des Bundes 2009 bis 2012

Das Bundesamt für Kultur erkennt folgenden Handlungsbedarf:

Erste Priorität hat die Erhaltung der «Massenmedien» des 20. Jahrhunderts

Die grösste und dringendste Herausforderung besteht in der Erhaltung der analogen und digitalen «Massenmedien» des 20. Jahrhunderts, von den Ton- und Bilddokumenten bis zu den Internetpublikationen. In der bundesrätlichen Strategie und der öffentlichen Debatte steht die nachträgliche Digitalisierung von Druckwerken im Vordergrund, weil damit Schätze der Vergangenheit der Wissenschaft oder einem breiten Publikum ortsungebunden zur Verfügung gestellt werden können. Wenn die Mittel jedoch beschränkt sind – und davon ist auch in Zukunft auszugehen – müssen sie dort eingesetzt werden, wo Gedächtnisinhalte unwiederbringlich verloren gehen. Diese Gefahr droht insbesondere beim audiovisuellen Erbe des 20. Jahrhunderts und bei nur digital vorliegenden Dokumenten. In diesem Sinne ist die Prioritätenordnung umzukehren.

Die Gedächtnisinstitutionen des Bundes müssen in der Lage sein, die Herausforderungen der Memopolitik zu bewältigen. Dies erfordert adäquate finanzielle Mittel.

Dringende Massnahmen

Das Zeitalter der elektronischen Medien hat vor Jahrzehnten begonnen. Mit dem Erschliessen und Aufbewahren der Dokumente kann nicht weiter zugewartet werden. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass die Nationalbibliothek in der Leistungsperiode 2009 bis 2011 das Projekt e-Helvetica in Betrieb nehmen und die elektronische Helvetica-Sammlung umfassend ausbauen kann.

Die im Bundesarchiv im Rahmen des Massnahmenpakets zur elektronischen Geschäftsverwaltung zu entwickelnden Systeme für die digitale Archivierung sollen Massstäbe für die Bereiche der Memopolitik setzen. Das BAR übernimmt diesbezüglich den *Lead*, auch über die Bundesinstitutionen hinaus. Die Entwicklung und Inbetriebnahme der Systeme für die digitale Archivierung im BAR dürfen dabei nicht langfristig auf Kosten der Dienstleistungen im Bereich der Vermittlung und Benutzung erfolgen.

Im Museumsbereich werden die Ziele der Memopolitik durch die fortlaufende Modernisierung und Erweiterung der Schweizerischen Landesmuseen und durch ihre Umwandlung in eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts umgesetzt.

Der Umbau des Archivzentrums der Stiftung Schweizer Filmarchiv und dessen Erweiterungsbau «Penthaz 2» sind erforderlich, damit der Zuwachs an analogen

---

und digitalen audiovisuellen Werken gesammelt, restauriert und konserviert werden kann.

Die Nationalphonotheek muss für die Archivierung der Tondokumente über die beantragten zusätzlichen 300 000 Franken jährlich verfügen können.

Der Verein Memoriav soll zusätzliche Mittel erhalten für die Konservierung und Erschliessung audiovisueller Kulturgüter in Zusammenarbeit mit den Gedächtnisinstitutionen des Bundes – insbesondere mit der Nationalphonotheek und dem Schweizer Filmarchiv – und mit den Institutionen in den Kantonen sowie mit Privat- und Firmenarchiven. Eine notwendige Prioritätenordnung kann über den Leistungsvertrag geregelt werden.

Die Umsetzung der Archivierungspflicht beispielsweise bei der Statistik und den zentral zusammengeführten Diensten in der Bundesverwaltung ist zu überprüfen, entsprechende Lösungen zur Verbesserung sind zu erarbeiten.

Die Rechtsgrundlagen der Memopolitik sind auf Vollständigkeit und Aktualität zu prüfen. Das Kulturförderungsgesetz und das Museums- und Sammlungsgesetz befinden sich in der parlamentarischen Beratung. Die Rechtsgrundlagen für Bundesarchiv und Nationalbibliothek ermöglichen das Archivieren digitaler Quellen und Informationssysteme, sie sind aber nicht im eigentlichen Sinn darauf ausgelegt. Hingegen ist auf ein Bundesgesetz über die Memopolitik zu verzichten, das andere Gedächtnisinstitutionen als diejenigen des Bundes regulieren sollte.

Ergänzung der Rechtsgrundlagen aber kein Gesetz über die Memopolitik

Der Bund fördert die Koordinierung der Gedächtnisinstitutionen. Bundesarchiv, Bundesmuseen, Filmarchiv und Nationalbibliothek gehören zum Verantwortungsbereich des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI). Auf Departementstufe soll geklärt werden, wer mit wem was koordinieren kann und die entsprechenden *Cluster* gebildet werden, insbesondere beim Aufbau und Ausbau der digitalen Bibliotheken. Ebenso sollen die parallel laufenden Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung aufeinander abgestimmt werden, vorzugsweise in einer formulierten Digitalisierungsstrategie. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe könnte die Koordination mit den anderen Bundesstellen und Partnern und damit den Stellenwert der Memopolitik vertiefen. Eine entsprechende Koordinationsstelle – denkbar beim BAK – könnte den Informationstransfer zwischen den Institutionen in den verschiedenen Landesteilen fördern und den Aufbau von Koordinationsstrukturen beschleunigen.

Koordinierung auf Departementstufe

Die Gedächtnisinstitutionen des Bundes arbeiten international und national aktiv mit den entsprechenden Partnerinstitutionen zusammen und stimmen ihre Memopolitik entsprechend ab. Durch die Qualität ihrer Arbeit setzen sie Massstäbe und Anreize für die nationale und internationale Zusammenarbeit.

Die Gedächtnisinstitutionen des Bundes sollen ihre Grundsätze der Memopolitik im Rahmen der ihnen von Gesetz und Verordnung respektive von den Bundesbehörden vorgegebenen Leistungsaufträgen oder Zielvorgaben schriftlich festhalten. Die Grundsätze umfassen die Sammlungs- und Archivierungspolitik, die Prioritäten-

Die Institutionen halten ihre Grundsätze der Memopolitik fest

## Schlussfolgerungen

---

ordnung, die Auswahlkriterien, die technischen Standards, die Massnahmen für die Erhaltung und den entsprechenden Zeitplan, den Zugang zu den Sammlungen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Die Gedächtnisinstitutionen verfügen über einen Fachbeirat, der zu den Grundsätzen anzuhören ist und deren Aktualität regelmässig überprüft. Die Forderung nach einem zentralen Organ, das Selektionskriterien erlässt, führt in die falsche Richtung. Das übergeordnete Recht kann Kriterien im Sinne von unbestimmten Rechtsbegriffen vorgeben wie zum Beispiel: «von gesellschaftlicher Bedeutung». Die Umsetzung hat auf der Stufe der Gedächtnisinstitutionen zu erfolgen. Dies ermöglicht – Transparenz und öffentlicher Diskurs vorausgesetzt – Objektivität.

Die Gedächtnisinstitutionen des Bundes erarbeiten mit den Urheberrechtsgesellschaftlichen Kollektiv- und Musterverträge zur Archivierung digitaler Daten und zur Digitalisierung einschliesslich des Zurverfügungstellens der Daten. Der Bund prüft, welche Gesetzesanpassungen im Urheberrecht ergänzend notwendig sind.

Der Bund beteiligt sich aktiv an internationalen Bestrebungen für eine europäische Memopolitik und wirkt in den entsprechenden europäischen Gremien mit.

Das Bundesamt für Kultur führt seine Förderinstrumente im Bereich der Memopolitik zusammen

Das Bundesamt für Kultur führt seine Förderinstrumente und -massnahmen im Bereich der Memopolitik zusammen und erhält zusätzliche Mittel, um Projekte zur Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes von gesamtschweizerischem Interesse oder mit Vorbildcharakter zu fördern. Zur Vermittlung gehören insbesondere auch Angebote zur Vereinfachung des Zugangs zu Informationsquellen und Sammlungen. Die Spezialisierung einzelner Sammlungsinstitutionen und die Schwerpunktsetzung sind dabei zu fördern.

Der Bund prüft Massnahmen zur breiten Förderung der Medienkompetenz im Rahmen der Strategie für die Informationsgesellschaft.

Ein interdisziplinäres Forschungsprogramm zum «kollektiven Gedächtnis» in der Schweiz und zu den Veränderungen bei der Konstruktion dieses Gedächtnisses im Zeitalter des Internets sollte breit abgestützt initiiert und realisiert werden, um die sich im Wandel der Medientechnologien stellenden Fragen zu bearbeiten.

Die Herausforderungen der Memopolitik werden über das Jahr 2012 hinaus aktuell bleiben.





## 8 Quellen- und Literaturverzeichnis

---

Grundlegend für diesen Bericht waren zahlreiche Gespräche und Interviews im ersten Halbjahr 2007 mit Institutionsleiterinnen und -leiter und mit Spezialisten aus verschiedenen Disziplinen, die auch in der Folge für Rückfragen bereitwillig zur Verfügung standen. Für die aktuelle Darstellung einzelner Aspekte waren zudem die Hinweise und kritischen Anmerkungen von Fachleuten hilfreich. Emanuel Amrein und Marc Wehrli bedanken sich bei:

Doris Amacher, Leiterin Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege, Schweizerische Nationalbibliothek, Bern  
Elena Balzardi, Vizedirektorin Schweizerische Nationalbibliothek, Bern  
Rino Büchel, Chef Kulturgüterschutz und Reto Suter, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bern  
Kurt Deggeller, Direktor Memoria, Bern  
Marie-Christine Doffey, Direktorin Schweizerische Nationalbibliothek, Bern  
Yves Fischer, Leiter Fachstelle Kulturgütertransfer, Bundesamt für Kultur, Bern  
Rudolf Gschwind, Lukas Rosenthaler und dem Team des Imaging and Media Lab, Universität Basel  
Peter Haber, Projektleiter hist.net und digital.past, Universität, Basel  
Urs Hafner, Historiker und Wissenschaftlicher Redaktor, Schweizerischer Nationalfonds, Bern  
Jean-Frédéric Jauslin, Direktor Bundesamt für Kultur, Bern  
Andreas Kellerhals, Direktor Schweizerisches Bundesarchiv, Bern  
Peter Knoepfel, Institut des hautes études en administration publique, Chavannes-près-Renens  
Hansueli Locher, Leiter Informationstechnologie Schweizerische Nationalbibliothek, Bern  
Anna Pia Maissen, Stadtarchivarin Zürich und Präsidentin VSA Verein Schweizer Archivarinnen und Archivare, Zürich  
Caroline Neeser, Direktorin Filmarchiv, Cinémathèque Suisse, Pentaz  
Daniel Nerlich, Archiv für Zeitgeschichte, Zürich  
Mirta Olgiate, Institut des hautes études en administration publique, Chavannes-près-Renens  
Eva Richterich, Geschäftsleitung mediathek tanz.ch, Zürich  
Bernhard Schüle, Leiter Objektzentrum Registratur Sammlungszentrum Affoltern, Schweizerische Landesmuseen, Affoltern a. Albis  
Hansueli Siegenthaler, Integrationsmanager Bundesamt für Kultur, Bern  
Barbara Signori, Projektleiterin, Schweizerische Nationalbibliothek, Bern

Besonderer Dank gebührt der interdisziplinären Arbeitsgruppe im Bundesamt für Kultur für die kritische Beurteilung des Manuskripts:

Elena Balzardi, Vizedirektorin Schweizerische Nationalbibliothek  
Yves Fischer, Leiter Fachstelle Kulturgütertransfer  
Anna Imfeld, Stellvertretende Leiterin Stabsstelle Kommunikation  
Constantin Pitsch, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sektion Kultur und Gesellschaft  
Oliver Waespi, Rechtsdienst, Stabsstelle Direktion

---

Die Rechtsquellen und die im Internet zur Verfügung stehenden Dokumente, Tagungsberichte und Referate sowie vereinzelte Zeitschriften- und Zeitungsartikel sind in den Fussnoten vermerkt und werden an dieser Stelle nicht noch einmal aufgeführt.

#### Materialien und Berichte

Dossier Memopolitik, Akten, Notizen und Sitzungsprotokolle, Bundesamt für Kultur, 2000–2008

Botschaft über die Unesco-Konvention 1970 und das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG), 2001

Bundesamt für Kultur, Checkliste «Kulturgut» gemäss Kulturgütertransfergesetz (KGTG), 2006

Botschaft zum Bundesgesetz über die Kulturförderung, (Kulturförderungsgesetz, KFG), 2007

Botschaft zum Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG), 2007

Entwurf für ein Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG), Erläuternder Bericht, 2007

Ratifikation der Unesco-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, Erläuternder Bericht, 2006

Botschaft zum Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, 2007

Bundesamt für Kommunikation, Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, 1998 und überarbeitete Fassung 2006

Arthur Andersen Business Consulting, Bausteine eines Business Plans zum Projekt Referenzierung und Digitalisierung, Bundesamt für Kultur und Bundesarchiv, 2001

Bolz, Urs (Hg.), Public Private Partnership in der Schweiz, Grundlagenstudie, Ergebnis einer gemeinsamen Initiative von Wirtschaft und Verwaltung, Zürich 2005

Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bewahren, Sichern, Respektieren, Kulturgüterschutz in der Schweiz, Fachbereich Kulturgüterschutz, Bern 2004

Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Gesetzliche Grundlagen im Kulturgüterschutz, KGS Forum 11 (2007)

Bundesamt für Kultur, Das Gedächtnis der Denkmalpflege, BAK Journal 13 (2004)

Bundesamt für Kultur, Memopolitik, Das nationale Gedächtnis (Arbeitspapier), Bern 2006

Bundesamt für Kultur, Neue Kunst Halle St. Gallen, Mapping new Territories, Schweizer Medienkunst international, Bern 2005

Bundesamt für Landestopographie, Karte der Kulturgüter mit Verzeichnis und Detailkarten, Wabern 1995

Cinémathèque suisse, 1948-1998: arrêt sur image, Lausanne 1998

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Das Urheberrecht im digitalen Zeitalter, Highway oder Sackgasse?, Bern 2006

- Europäische Kommission, Die Empfehlung zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung, 2006
- Europäische Kommission, Informationsgesellschaft, i2010: Digital Libraries, High level Expert Group, Copyright Subgroup, Report on Digital Preservation, Orphan Works, and Out-of-Print Works, Selected Implementation issues (adopted by the High Level Expert Group at its third meeting on 18.4.2007)
- Imaging and Media Lab, Universität Basel, Kompetenzzentrum Langzeitarchivierung, Entwurf Strategiepapier, Basel 2007
- Institut für Medien- und Kommunikationsmanagement Universität St. Gallen, Massnahmen im Bereich eContent als Querschnittsaufgabe zwischen Bildung, Wirtschaft und Kultur, St. Gallen 2003
- Jost, Steffen, How collectivities remember: Structures and spaces of social and cultural memory, Tagungsbericht, Tallinn 2007, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1702> [07.09.2007]
- Knoepfel, Peter, Olgiati, Mirta, Politique de la mémoire nationale, Etude de base, IDHEAP, Chavannes-près Renens 2005
- Knoepfel, Peter, Olgiati, Mirta, Politique de la mémoire nationale, Compléments à l'Etude de base, IDHEAP, Chavannes-près-Renens 2007
- Knoepfel, Peter, Olgiati, Mirta, Politique de la mémoire nationale, Etude principale 1, IDHEAP, Chavannes-près-Renens 2007
- Memoriav, Audiovisuelle Kulturgüter erhalten, Dossier Video, Memoriav Bulletin 14 (2007)
- Memoriav, Geschäftsbericht 2006, Bern 2007
- Memoriav, Tönendes Kulturgut erhalten, Memoriav Bulletin 13 (2006)
- PricewaterhouseCoopers, Aufbau einer Public Private Partnership Memopolitik Schweiz, Konzeptentwurf, Bern 2005
- Schweizerische Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften, Schweizerische Gesellschaft für Geschichte, infoclio.ch, Machbarkeitsstudie, Zürich 2005
- Schweizerische Landesmuseen, 115. Jahresbericht 2006, Zürich 2007
- Schweizerische Nationalbibliothek, 93. Jahresbericht 2006, Bern 2007
- Schweizerisches Bundesarchiv, Die Aktenführung, Kernstück des Informationsmanagements, Bern 1999
- Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, VSA Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (Hg.), Unternehmensarchive – ein Kulturgut? Beiträge zur Arbeitstagung Unternehmensarchive und Unternehmensgeschichte, Baden 2006
- Töwe, Matthias, Stand der Teilprojekte im E-Archiving und weitere Schritte, Workshop E-Archiving, Bern 2007
- VSA Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (Hg.), Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare, St. Gallen 1999

#### Auswahl an Zeitungsartikeln

- Betschon, Stefan, Die Musik im Zeitalter des «Copy and Paste», Vor 25 Jahren begann die serienmässige Fertigung von Audio-CD, Neue Zürcher Zeitung, 24.8.2007
- Betschon, Stefan, Ist Google gut? Die kalifornische Suchmaschine im Clinch mit Schweizer Verlegern, Neue Zürcher Zeitung, 21.9.2007

- 
- Betschon, Stefan, Jahrmarkt der Eitelkeiten, Journalisten als anonyme Enzyklopädisten, Neue Zürcher Zeitung, 31.8.2007
- Goldstein, Daniel, «Google muss gestoppt werden», Der Bund, 5.1.2008
- Haber, Peter, Bücher ins Netz, Das Projekt «Google Books» fasst nun auch in der Schweiz Fuss, Neue Zürcher Zeitung, 9.6.2007
- Haber, Peter, Orakel oder Wissen über Wissen? Yahoo als populäre Enzyklopädie des Cyberspace, Neue Zürcher Zeitung, 30.9.2000
- Hafner, Urs, Die Schweiz vor der digitalen Amnesie? Forderungen an den Bund zur Sicherung historischer Quellen, Neue Zürcher Zeitung, 12.11.2007
- Hafner, Urs, Digitalisierungswahn, Die Wochenzeitung, 29.11.2007
- Herzog, Benjamin, Tonzerfall – wie stoppt man dich?, Basler Zeitung, 12.2.2008
- Jäggi, Walter, Die Datenflut gerät allmählich ausser Kontrolle, Tages Anzeiger, 28.11.2007
- Kranenberg, Kirstin, Wiki weiss einfach alles, Wie sollen Lehrer mit Wikipedia in der Schule umgehen, Basler Zeitung, 10.9.2007
- Lezzi, Bruno, Auffrischung des «nationalen Gedächtnisses», Grundzüge einer schweizerischen Memopolitik, Neue Zürcher Zeitung, 13.5.2003
- Matt, Peter von, Die Vergangenheitsmaschinen, Die paradoxe Aufgabe der Bibliotheken im Kontext von Kultur und Wissenschaft, Neue Zürcher Zeitung, 18.4.2005
- Olgiate, Mirta, Archivage de la mémoire numérique: un casse-tête, Le Temps, 6.11.2007
- Schneider, Ulrich Johannes, Meiner, Manfred, Saal, Agnès (u.a.), Wer hat Angst vor Google? Die künftige Digitalisierung grosser Bestände der Bayerischen Staatsbibliothek ist ein weiterer Schritt hin zur Weltbibliothek im Netz. Nicht alle fürchten sich davor, Eine Zeit-Umfrage, Die Zeit, 15.3.2007
- Zehnder, Matthias, Kreuz mit der Privatsphäre, Der Bund, 13.7.2007

#### Literatur

- Ammann, Jean-Christoph, Am Anfang war Kunst, in: Du 2004/5
- Ammann, Jean-Christoph, Bewegung im Kopf, Vom Umgang mit der Kunst, Regensburg 1993
- Assmann, Aleida, Der lange Schatten der Vergangenheit, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006
- Assmann, Aleida, Druckerpresse und Internet – von einer Gedächtniskultur zu einer Aufmerksamkeitskultur, Archiv und Wirtschaft 2003/1, in: <http://www.wirtschaftsarchive.de/zeitschrift/zeitschr.htm> [17.07.2007]
- Assmann, Jan, Das kulturelle Gedächtnis, Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992
- Assmann, Jan, Der Begriff des kulturellen Gedächtnisses, in: Thomas Dreier, Ellen Euler, Kulturelles Gedächtnis im 21. Jahrhundert, Tagungsband des internationalen Symposiums 23. April 2005, Karlsruhe 2005, S. 21–29
- Baker, Nicholson, Der Eckenknick oder Wie die Bibliotheken sich an den Büchern versündigen (Double Fold, 2001), Hamburg 2005
- BibSpider, Info-Networking für Bibliotheken, Digitalisieren – Internationale Projekte in Bibliotheken und Archiven, Berlin 2007

- Bieber, Christian, Herget Josef, Stand der Digitalisierung im Museumsbereich in der Schweiz – Internationale Referenzprojekte und Handlungsempfehlungen, Churer Schriften zur Informationswissenschaft 14 (2007)
- Borges, Jorge Luis, Die Bibliothek von Babel, Stuttgart 2006
- Bradbury, Ray, Fahrenheit 451 (Fahrenheit 451, New York 1953), Zürich 1981
- Brix, Emil, Bruckmüller, Ernst, Stekl, Hannes (Hg.), Memoria Austriae 1, Menschen, Mythen, Zeiten, Wien 2004
- Brix, Emil, Bruckmüller, Ernst, Stekl, Hannes (Hg.), Memoria Austriae 2, Bauten, Orte, Regionen, Oldenbourg Verlag, Wien 2005
- Brodbeck, Beat, Flückiger, Daniel, Moser, Peter, Quellen zur ländlichen Gesellschaft, Ein Wegweiser zu Archiven und Quellenbeständen der Agrargeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Studien und Quellen zur Agrargeschichte 2, Baden 2007
- Büchel, Rino, Notwendige Anpassungen der KGS-Grundlagen in der Schweiz, in: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Gesetzliche Grundlagen im KGS, KGS Forum 11 (2007), S. 23–27
- Büchel, Rino, Schüpbach, Hans, Archive als Bestandteile des Kulturgüterschutz-Inventars, Unternehmensarchive: schützenswertes Kulturgut oder ‹Elixier des Teufels?›, in: Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, VSA (Hg.), Unternehmensarchive – ein Kulturgut? Beiträge zur Arbeitstagung Unternehmensarchive und Unternehmensgeschichte, Baden 2006, S. 93–99
- Burckhardt, Daniel, Hohls, Rüdiger, Prinz, Claudia (Hg.), Geschichte im Netz: Praxis, Chancen, Visionen, Historisches Forum 10 (2007), Teilband 1 und 2, in: [http://edoc.hu-berlin.de/e\\_histfor/10\\_I/](http://edoc.hu-berlin.de/e_histfor/10_I/) [02.07.2007]
- Csáky, Moritz, Die Mehrdeutigkeit von Gedächtnis und Erinnerung, Ein kritischer Beitrag zur historischen Gedächtnisforschung, in: Digitales Handbuch zur Geschichte und Kultur Russlands und Osteuropas 9 (2004), in: <http://epub.ub.uni-muenchen.de/603/1/csaky-gedaechtnis.pdf> [09.04.2008]
- Csáky, Moritz, Stachel, Peter (Hg.), Mehrdeutigkeit, Die Ambivalenz von Gedächtnis und Erinnerung, Wien 2003
- Czerwinski, Rico, Das Evangelium nach Google, in: Das Magazin 2007/50, S. 12–20
- Deggeller, Kurt, Audiovisuelle Dokumente für Bildung, Forschung und Lehre, in: Kurt Deggeller, Ursula Ganz-Blättler, Ruth Hungerbühler, Gehört – Gesehen, Das audiovisuelle Erbe und die Wissenschaften, Baden, Lugano 2007, S. 8–10
- Deggeller, Kurt, Ganz-Blättler, Ursula, Hungerbühler, Ruth (Hg.) Gehört – Gesehen, Das audiovisuelle Erbe und die Wissenschaften, Baden, Lugano 2007
- Doffey, Marie-Christine, Hat die Memopolitik eine Chance? Zum öffentlichen Bewusstsein für das kollektive Gedächtnis, in: Arbido 2006/1, Memopolitik – vom Umgang mit dem Gedächtnis der Gesellschaften, S. 31–33
- Dreier, Thomas, Euler, Ellen (Hg.), Kulturelles Gedächtnis im 21. Jahrhundert, Tagungsband des internationalen Symposiums, Schriften des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft, Bd. 1, Karlsruhe 2005
- Erl, Astrid, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, Eine Einführung, Stuttgart 2005
- Erl, Astrid, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, in: Ansgar Nünning, Vera Nünning (Hg.), Konzepte der Kulturwissenschaften, Stuttgart 2003, S. 156–185

- 
- Erl, Astrid, Literatur als Medium des kollektiven Gedächtnisses, in: Astrid Erl, Ansgar Nünning (Hg.), Gedächtniskonzepte der Literaturwissenschaft, Theoretische Grundlegung und Anwendungsperspektiven, Berlin 2005, S. 249–276
- Fehr, Michael, Das Museum im digitalen Zeitalter, Luzern 2005
- Fischer, Yves, Das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG), in: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Gesetzliche Grundlagen im KGS, KGS Forum 11 (2007), S. 34–40
- Frank, Michael C., Rippl, Gabriele (Hg.), Arbeit am Gedächtnis, München 2007
- Glotz, Peter, Die beschleunigte Gesellschaft, München 1999
- Glotz, Peter, Von Analog nach Digital, Unsere Gesellschaft auf dem Weg zur digitalen Kultur, Frauenfeld 2001
- Grote, Andreas (Hg.), Macrocosmos in Microcosmo, Die Welt in der Stube, Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800, Opladen, 1994
- Haber, Peter, Digitalisierung und digitale Archivierung, Trends und ausgewählte Projekte, Basel 2007
- Haber, Peter, Historisches Lexikon der Schweiz, in: Traverse, 2007/1, S. 127–133
- Holländer, Stephan, Digital Rights Management (DRM) oder die Belebung der toten Winkel, in: Arbido 2006/4, Elektronisch Publizieren – Informationsspezialisten als Mittler zwischen Welten, S. 31–40
- Jauslin, Jean-Frédéric, Mémopolitique, Une politique de la mémoire en Suisse, in: Arbido 2006/1, Memopolitik – vom Umgang mit dem Gedächtnis der Gesellschaften, S. 7–9
- Kaiser, Max, Europäische Digitale Bibliothek? Die «2010 Digital Libraries»-Strategie der EU und Digitalisierungsprojekte in Europa, Referat an Tagung Digital Divide und Bibliotheken, Wien 5.5.2007, in: [http://www.renner-institut.at/kribibi/kaiser\\_kribibi.pdf](http://www.renner-institut.at/kribibi/kaiser_kribibi.pdf) [5.12.2007]
- Kappeler, Yolanda, Kultur und Kulturgüterschutz, Völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und bundesgesetzliche Grundlagen, in: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Gesetzliche Grundlagen im KGS, KGS Forum 11 (2007), S. 19–22
- Kellerhals, Andreas, Archive und Memopolitik, Von der verführerischen Kraft des Ungefährlichen, in: Arbido 2006/1, Memopolitik – vom Umgang mit dem Gedächtnis der Gesellschaften, S. 37–45
- Kellerhals, Andreas, Überlieferungsbildung – revisted, (Selbst-)kritische Diskussionsanstösse zur Einleitung, in: Arbido 2007/3, Überlieferungsbildung – Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung für Transparenz, S. 3–15
- Koller, Christophe et al., Digitales Gedächtnis – Archivierung und die Arbeit der Historiker der Zukunft, Zürich 2004
- Klöti, Thomas, Die Bibliotheksausgabe der «Siegfriedkarte digital», in: Libernensis 2005/1, S. 17–19
- Landwehr, Dominik, Wikipedia in den Wissenschaften, Zur Praxis und Theorie eines aktuellen Phänomens, in: Traverse, 2007/2, S. 177–180
- Locher, Hansueli, Archivierung von Internetseiten – eine Standortbestimmung, in: Geschichte und Informatik 13/14 (2002/2003), S. 111–119
- Maissen, Thomas, Verweigerter Erinnerung, Nachrichtenlose Vermögen und Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2004, Zürich 2005
- Meinhardt, Haike, Digital Rights Management in Bibliotheken: Architektur, Anforderungen, erste Erfahrungen, in: Arbido 2006/4, Elektronisch Publizieren – Informationsspezialisten als Mittler zwischen Welten, S. 41–49

- Meyer, Thomas, Die Identität Europas, Der EU eine Seele? Frankfurt a. Main 2004
- Nora, Pierre, (Hg.), Les lieux de mémoire 1. La République, Paris 1984
- Orwell, George, 1984 (Nineteen Eighty-Four, 1949), Berlin 2006
- Peter, Christian, Stoffel, Martine, Zur Diskussion: Elektronische Publikationen und Open Access – der Beitrag der SAGW und ihrer Mitglieder, Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 2007
- Pethes, Nicolas, Ruchatz, Jens (Hg.), Gedächtnis und Erinnerung, Ein interdisziplinäres Lexikon, Reinbek bei Hamburg 2001
- Postman, Neil, Wir amüsieren uns zu Tode, Urteilsbildung im Zeitalter der Unterhaltungsindustrie (Amusing Ourselves to Death, New York 1985), Frankfurt a. M. 1988
- Rosenthaler, Lukas, Archivierung im digitalen Zeitalter, Historische Entwicklung und Wege in eine digitale Zukunft, Habilitationsschrift Philosophisch-Historische Fakultät Universität Basel, Basel 2006
- Rüsen, Jörn, Rekonstruktion der Vergangenheit, Göttingen 1986
- Signori, Barbara, Sammelrichtlinien für Online-Helvetica, Bern 2003
- Stadlin, Daniel, Anforderungen an die Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentation, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Guidelines 2006/2
- Thaller, Manfred (Bearb.), «Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen», Evaluierungsbericht über einen Förderschwerpunkt der DFG, Köln 2005
- Voellmin, Andrea, Archive-Bibliotheken-Museen: Vernetzte Gedächtnisse mit Zukunft?, in: Arbido 2007/3, Überlieferungsbildung – Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung für Transparenz, S. 64–69
- Warburg, Aby M., Ausgewählte Schriften und Würdigungen, Herausgegeben von Dieter Wuttke in Verbindung mit Carl Georg Heise, Baden-Baden 1979
- Weinberg, Manfred, Warburg, Aby M., in: Nicolas Pethes, Jens Ruchatz (Hg.), Gedächtnis und Erinnerung, S. 637–639
- Welzer, Harald, Markowitsch, Hans J. (Hg.), Warum Menschen sich erinnern können, Fortschritte der interdisziplinären Gedächtnisforschung, Stuttgart 2006
- Wilke, Helmut, Die Steuerungsfunktion des Staates aus Systemtheoretischer Sicht, Schritte zur Legitimierung einer wissenschaftsbasierten Infrastruktur, in: Grimm, Dieter (Hg.), Staatsaufgaben, Baden-Baden 1994 (Suhrkamp Taschenbuch Verlag 1996), S. 685–712
- Willmann, Andrea, Schweizer Geschichtstage an der Uni Bern, Podiumsdiskussion über «Historische Zeitschriften im Umbruch», in: Traverse, 2007/2, S. 174–177
- Ziemann, Andreas, Soziologie der Medien, Bielefeld 2006
- Zimmermann, Ingeborg, Freier Zugang zu wissenschaftlicher Information, Ein Überblick über die Open Archives Initiative und die Open Access Initiative, Swiss Medical Informatics SMI 55 (2005)
- Zwicker, Josef, mémoire = sélection, ...und was nicht überliefert ist, kann nicht benützt werden, in: Arbido 2006/1, Memopolitik – vom Umgang mit dem Gedächtnis der Gesellschaften, S. 45–47